BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 18 / 1815**
Landtag (zu Drs. 18/1337)
18. Wahlperiode 14. 04. 15

Bericht und Antrag des Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung

Der Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut übersendet den anliegenden Bericht und Antrag und empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung zur Kenntnis.

Dr. Thomas vom Bruch
(Ausschussvorsitzender)

Inhaltsverzeichnis

1. Einsetzung des Ausschusses 3

2. Einleitung 4

3. Arbeit des Ausschusses 7

4. Grundlagen zur Armutsentwicklung 8

4.1 Was gilt als Armut und Armutsgefährdung? 8

4.2 Armutsgefährdungsquoten 8

4.3 Ursachen für Armut 9

4.4 Verfestigung von Armut 10

4.5 Erscheinungsformen von Armut 10

5. Armut von Kindern und Jugendlichen 11

5.1 Ergebnisse der Anhörung 11

5.1.1 Folgende allgemeine Feststellungen zum Thema Armut von Kindern und Jugendlichen wurden von den Sachverständigen getroffen: 11

5.1.2 Folgende Erscheinungsformen von Kinderarmut wurden genannt: 13

5.1.3 Folgende Feststellungen wurden im Bereich Bildung getroffen: 13

5.1.4 Folgende Feststellungen wurden im ressortübergreifenden Bereich getroffen: 14

5.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Ausschusses 15

5.2.1 Maßnahmen im Bereich Bildung: 15

5.2.2 Maßnahmen im Bereich Kinder und Jugendliche: 16

5.2.3 Maßnahmen in ressortübergreifenden Bereichen: 17

6. Armut und Migration 18

6.1 Ergebnisse der Anhörung 18

6.1.1 Folgende allgemeine Feststellungen zum Thema Armut und Migration wurden von den Sachverständigen getroffen: 18
6.1.2 Folgende Feststellungen wurden im Bereich frühkindliche und schulische Bildung getroffen: 19
6.1.3 Folgende Feststellungen wurden im Bereich Arbeit getroffen: 20
6.1.4 Folgende Feststellungen wurden im Bereich Inneres getroffen: ... 21
6.1.5 Folgenden Feststellungen wurden im Bereich Integration getroffen: 21
6.1.6 Folgende Feststellungen wurden zu sozialräumlich Instrumenten getroffen: 21
6.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Ausschusses 22
6.2.1 Maßnahmen im Bereich frühkindlicher und schulischer Bildung: 22
6.2.2 Maßnahmen im Bereich Arbeit: 24
6.2.3 Maßnahmen im Bereich Inneres: 25
6.2.4 Maßnahmen im Bereich Integration: 25
7. Armut und Bildung 26
7.1 Ergebnisse der Anhörung 26
7.1.1 Folgende allgemeine Feststellungen zum Thema Armut und Bildung wurden von den Sachverständigen getroffen: 27
7.1.2 Folgende Feststellungen wurden zum Bereich Bildung getroffen: 27
7.1.3 Folgende Feststellungen zu berufsvorbereitenden Maßnahmen in den Schulen wurden getroffen: 29
7.1.4 Folgende Feststellungen wurden im ressortübergreifenden Bereich getroffen: 29
7.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Ausschusses 29
7.2.1 Maßnahmen im Bereich Bildung: 29
7.2.2 Maßnahmen im Bereich der Berufsvorbereitung in der Schule: ... 31
7.2.3 Maßnahmen im Bereich Kinder und Jugendliche: 31
7.2.4 Maßnahmen im ressortübergreifenden Bereich: 32
8. Armut und Beschäftigung 33
8.1 Sozialer Arbeitsmarkt, Lohnlücken, Aufstockung 33
8.1.1 Ergebnisse der Anhörungen 33
8.1.1.1 Zu der allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Lage in Bremen wurden von den Sachverständigen folgende Ausführungen gemacht: 33
8.1.1.2 Zur Arbeitsmarktpolitik wurden von den Sachverständigen folgende Feststellungen getroffen: 34
8.1.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Ausschusses 35
8.1.2.1 Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarktpolitik: 35
8.1.2.2 Maßnahmen im arbeitsmarktpolitischen Bereich für spezielle Zielgruppen: 37
8.1.2.3 Maßnahmen, die die Arbeit des Jobcenters betreffen: 39
8.2 Arbeitsmarkt unter frauenspezifischen Fragestellungen 40
8.2.1 Ergebnisse der Anhörung 40

8.2.1.1 Folgende Feststellungen zur allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Lage von Frauen in Bremen wurden von den Sachverständigen getroffen: 40

8.2.1.2 Folgende arbeitsmarktpolitische Schlussfolgerungen wurden unter frauenspezifischen Gesichtspunkten genannt: 41

8.2.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Ausschusses 44

9. Armut und sozialräumliche Instrumente 47

9.1 Ergebnisse der Anhörung 47

9.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Ausschusses 48

9.2.1 Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten: 48

9.2.2 Maßnahmen im Bereich der Finanzierung der Arbeit vor Ort: 48

9.2.3 Maßnahmen im Bereich Wohnungsbau: 49

9.2.4 Maßnahmen im Bereich sozialräumlicher Instrumente: 49

10. Zusammenfassung 50

11. Beschlussempfehlung 53

1. Einsetzung des Ausschusses

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 58. Sitzung am 27. März 2014 den Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung eingesetzt (Drs. 18/1337 vom 26. März 2014) und folgende Abgeordnete als dessen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gewählt:

Mitglieder	Stellvertreterinnen/Stellvertreter
Böschen, Sybille (SPD)	Güngör, Sanem (SPD)
Garling, Karin (SPD)	Kottisch, Andreas (SPD)
Krümpfer, Petra (SPD)	Öztürk, Patrick (SPD)
Möhle, Klaus (SPD)	Ryglewski, Sarah (SPD)
Weigelt, Helmut (SPD)	Vogelsang, Rolf (SPD)
Dr. Güldner, Matthias (Bündnis 90/Die Grünen)	Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. Kappert-Gonther, Kirsten (Bündnis 90/Die Grünen)	Dr. Mohammadzadeh, Zahra (Bündnis 90/Die Grünen)
Willmann, Frank (Bündnis 90/Die Grünen)	Dr. Schlenker, Stephan (Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)	Ahrens, Sandra (CDU)
Kastendiek, Jörg (CDU)	Grönert, Sigrid (CDU)
Röwekamp, Thomas (CDU)	Dr. Yazici, Oguzhan (CDU)
Vogt, Kristina (DIE LINKE)	Erlanson, Peter (DIE LINKE)

Der Ausschuss hatte folgende Aufgaben:

1. Beratung von sozioökonomischen, strukturellen und individuellen Ursachen von Armut und Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Armut.
2. Beratung von Vorschlägen des Senats und verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zur Armutsbekämpfung, zur Erhöhung gesellschaftlicher Teilhabe und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, insbesondere aber auch die Anhörung von Betroffenen, von Expertinnen und Experten, von Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen, die mit der Beratung von armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Personen befasst sind oder aus der Selbstorganisation betroffener Personenkreise entstanden sind.

3. Beratung der besseren Verzahnungsmöglichkeiten von bereits bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Armut.

4. Begleitung aller Angelegenheiten, die den Bereich Armutsbekämpfung und Armutsprävention betreffen. Eine Rolle spielen sollen dabei u. a. Beratungen und Vorschläge von Konzepten – auch unter Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes –

   - für existenzsichernde Einkünfte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und den Schutz von Menschen mit geringem Einkommen sowie deren Schutz vor Ausbeutung und das Schließen der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern;
   - für nachhaltig und passgenau ausgerichtete arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Vermittlung, Qualifizierung und Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen und Schaffung niederschwelliger Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen, die mittelfristig keine Aussicht auf reguläre Beschäftigung haben;
   - für nachhaltig ausgerichtete sozialräumliche Instrumente, die die Betroffenen stärken und ihnen gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten aufzeigen, und Schutz von Sozialleistungsbezieherinnen und Sozialleistungsbeziehern gegen Diskriminierung und Ausbeutung;
   - zur Kinderarmut und der Rolle von frühkindlicher Bildung und Kinderbetreuung bei der Bekämpfung von Armut;
   - für bildungspolitische Strategien zur Förderung armutsgefährdeter Jugendlicher und junger Erwachsener und eine Verzahnung mit außerschulischen Bildungsangeboten;
   - für Ausbildung und Arbeit als zentrale Faktoren der sozialen Teilhabe und des Ausstiegs aus Armut, unter Einbeziehung der regionalen Wirtschaft;
   - für den Umgang mit Krankheit und Behinderung als Armutsrisiko, zur Verbesserung von Gesundheitsversorgung als Armutsprävention;
   - für ältere Menschen, insbesondere zur Vermeidung von Altersarmut;
   - für die besondere Lebenssituation von Alleinerziehenden, die besonders häufig von Armut betroffen sind;
   - für Menschen mit Migrationshintergrund, hier insbesondere bezogen auf ältere Menschen, Asylsuchende, Flüchtlinge und generell Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus;
   - zur Verbesserung der Versorgung mit günstigem Wohnraum für sozial benachteiligte Menschen in Bremen und Bremerhaven und zur Verhinderung von sozialer Entmischung in den Wohnquartieren;
   - zur stärkeren Berücksichtigung der sozialen und sozioökonomischen Lage und Lebenssituationen in den Diversitykonzepten des Senats.

Der Ausschuss wurde zudem gebeten, der Bürgerschaft (Landtag) einen Bericht über das Ergebnis seiner Beratungen und der sich daraus ergebenen Konsequenzen vorzulegen.

2. Einleitung

Armut, Armutsgefährdung und die sich für die (potenziell) Betroffenen konkret ergebenden Folgeprobleme/Begleiterscheinungen finanzieller Armut sind ein inzwischen zwar nicht mehr tabuisiertes, aber im öffentlichen Bewusstsein dennoch nicht ausreichend beachtetes gesellschaftliches Problem. Dabei ist das soziale Auseinanderdriften durchaus geeignet, den Konsens der Gesellschaft, das Empfinden von Gerechtigkeit und die sozialen Aufstiegsmöglichkeiten infrage zu stellen. Die Problemlage wird dabei für Bremen und Bremerhaven in mehrfacher Hinsicht verschärft: Aktuell sind bereits ca. ein Viertel aller Menschen in unserem Bundesland arm oder von Armut bedroht. Sorge bereitet insbesondere eine in den letzten Jahren kontinuierlich fortschreitende Entwicklung von Armut. Beobachtbar und bemerkenswert sind hier insbesondere auch eine sehr unterschiedliche Entwicklung im überregionalen Vergleich und die Kumulation von Problemen in unserem Bundesland in einzelnen

Stadtteilen. Die auch hier wiederum regional sehr unterschiedliche Entwicklung (Segregation) und das Zusammenkommen von privater und öffentlicher Armut können zu einer weiteren Verschärfung der Problemlage führen. Die Arbeit des Ausschusses hat zum Teil dringenden Handlungsbedarf der Kommunen und des Landes, aber auch des Bundes ergeben, der im Folgenden bezogen auf einzelne Phänomene konkretisiert wird.

Die zahlreichen Anhörungen des Ausschusses haben auch gezeigt, dass es im Prinzip kein Erkenntnis-, wohl aber ein Umsetzungsproblem gibt. Zahlen, Daten und Fakten über Armut in der Gegenwart, aber auch in ihrer Entwicklung, sind vielfältig verfügbar, aber nicht in ausreichendem Maße Bestandteil des öffentlichen (Problem-) Bewusstseins. Neben den Bewertungen und Schlussfolgerungen ist auch die Sammlung, Verdichtung und die „Umsetzung" dieser Grundlagen, insbesondere mit Blick auf Bremen und Bremerhaven, Gegenstand dieses Berichts. Es sei darauf hingewiesen, dass die Darstellungen und Erkenntnisse des Berichts sich im Wesentlichen auf die Kommune Bremen beziehen. Der Ausschuss ist allerdings der Auffassung, dass die beschriebenen Phänomene grundsätzlich auch in Bremerhaven vorfindbar sind und die Lösungsansätze, sofern in kommunaler Entscheidungs- und Umsetzungsverantwortung, auch für Bremerhaven erwogen werden sollten. Hier galt es, insbesondere einen Querschnitt regionalen Sachverstands mit Fakten, Einschätzungen und Hinweisen zu Wort kommen zu lassen. Dabei hat sich herausgestellt, dass im Land Bremen einiges, aber nicht alles eine Sache des (fehlenden) Geldes ist. Flexibilisierung, Entbürokratisierung, Straffung und Vereinfachung in der Organisation von Abläufen, in der Dokumentation, Antragstellung und Verwaltung sowie eine Verbesserung der Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure können bei der Armutsbekämpfung und -prävention ebenfalls Förderliches bewirken.

Nicht alle Beschreibungen und Schlussfolgerungen der Ausschussarbeit sind deshalb neu. Eine Neuerung ist dagegen der überfraktionelle Versuch, einen Konsens über einzelne, möglichst konkrete Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und -prävention zu finden. Dies ist und war angesichts politischer Gegensätze nicht immer einfach. Es ist aber auch Ausdruck des Problemdrucks, dass eine Problemlösung in vielen Teilaspekten gelang oder zumindest einer Erörterung zugeführt wurde. Insofern versteht der Ausschuss seine Arbeit als Prozess und diesen Bericht nicht als einen Abschluss. Er ist vielmehr ein Zwischenergebnis in einer sich dynamisch verändernden Problemsituation.

Damit korrespondiert, dass der Ausschuss nicht für sich in Anspruch nimmt, alle Facetten von Armut oder damit im Zusammenhang stehender lebenspraktischer Probleme ausgeleuchtet zu haben. Schon gar nicht ist zu erwarten, dass das Problem zeitnah oder mit dem „einen großen Wurf" zu bewältigen sein wird. Tatsächlich werden viele kleine Schritte zu gehen sein. Vieles ist initiiert, vieles wäre aber zu intensivieren, zu verstetigen, zu vereinfachen und zu beschleunigen. Zwar ist in vielen Bereichen auch „Geduld" erforderlich, um die Wirksamkeit von eingeleiteten Maßnahmen abzuwarten. Es bleibt aber die Sorge, dass die Entwicklung von Armutstendenzen schneller verläuft als die Implementierung von gegensteuernden Maßnahmen. Hinzu kommt die Ungewissheit über die Reichweite und Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen.

Bezogen auf einzelne Phänomene ist der Ausschuss jeweils in zwei Schritten vorgegangen, die sich auch im Aufbau dieses Berichts widerspiegeln: Nach einer Faktensammlung im Rahmen von Anhörungen finden sich die sich schwerpunktmäßig daraus ergebenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Diese bedürfen nicht nur der weiteren Ergänzung, Beratung und gegebenenfalls der Konkretisierung, sondern auch insbesondere der inhaltlichen und zeitnahen Umsetzung. Es besteht Einigkeit darin, dass die Arbeit bei der Bekämpfung und Prävention von Armut in geeigneter Weise fortgesetzt und weiterentwickelt werden muss. Notwendig ist dies mit dem Ziel, einzelne Aktivitäten, Ideen und Kapazitäten in einem geschlossenen und die regionalen Möglichkeiten und Kräfte bündelnden Konzept zusammenzufassen.

Armut in Bremen und Bremerhaven muss an die Spitze der politischen Agenda gesetzt werden. Regionales Handeln muss durch gut vernetzte und effektive Strukturen ergänzt werden. Hier lohnt auch ein Blick über den „Tellerrand": Viele Kommunen (und Länder) sind von ganz ähnlich ausgeprägten Problemlagen bedroht und es gibt eine Vielzahl guter, aber durchaus unterschiedlicher Konzepte und Vorgehensweisen. Hier gilt es mehr als bisher, Erfahrungen auszutauschen und, wo möglich,

Kräfte zu bündeln und einen gegenseitigen Lernprozess zu initiieren. Dies betrifft nicht nur Ideen des (gemeinsamen) Vorgehens, sondern insbesondere auch Erfahrungen der Wirksamkeit von Maßnahmen und der Effizienz eingesetzter Mittel. Dabei müssen zwei Zielsetzungen im Vordergrund stehen: Neben der Bekämpfung und Abmilderung von Ursachen und Auswirkungen eingetretener Armut, muss insbesondere die Prävention und die Unterbrechung von „Karrieren" in Armut in den Fokus gerückt werden. Diesem hat der Ausschuss dadurch versucht Rechnung zu tragen, Kinder- und Jugendarmut einen breiten Raum in seinen Beratungen zu geben. Denn: Kinder und Jugendliche sind nicht nur (Haupt-)Betroffene materieller (Familien-) Armut, sondern dadurch auch systematisch eingeschränkt in ihren Zukunftschancen. Und verminderte Chancen sind nicht nur ein individuelles Gerechtigkeitsproblem, sondern in ihrer Summe und in ihren Auswirkungen unsere gemeinsamen gesellschaftlichen und sozialen Probleme von morgen.

Vor diesem Hintergrund treten Fragen der Bildung im umfassenden Sinne in den Mittelpunkt. Sprachförderung, die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Ganztagsschulbetreuung, Gesundheitsförderung, ein verbesserter Übergang in die berufliche Aus- und Weiterbildung und eine mit umfassender Kompetenz ausgestattete Schule sind wichtige zukunftsbezogene Stichworte, insbesondere in Quartieren mit sozialen Herausforderungen. Diese Quartiere sind nicht selten identisch mit denen, wo viele Menschen mit Migrationshintergrund leben. Eine enge Vernetzung im sozialräumlichen Bereich mit weiteren Initiativen und Akteurinnen und Akteuren, aber auch mit überregionalen Einrichtungen ist notwendig, um niemanden im Sinne von Unterstützung „aus den Augen" zu verlieren. Dazu sind aufsuchende (Eltern-) Arbeit, niedrigschwellige, transparente und verständliche Angebote erforderlich, die bei Bedarf verstetigt werden müssen. Es ist darauf hinzuwirken, dass bestehende oder zu schaffende Angebote von den Zielgruppen auch angenommen und gegebenenfalls mit den Angebotsträgern weiterentwickelt und mit Leben gefüllt werden. Denn: Neben materieller Benachteiligung ist verminderte Beteiligung ein Hauptproblem und eine Folge von Armut. Insofern ist Kern von Armutsbekämpfung und -prävention, individuelle Chancen zu eröffnen, Isolation zu reduzieren, förderliche Rahmenbedingungen zu entwickeln oder Hindernisse z. B. auf dem Weg in eine berufliche Perspektive zu beseitigen. Hierbei ist der Blick auf einzelne Gruppen und Fallkonstellationen mit zumindest ähnlichen Problemlagen empfehlenswert. Diesem hat sich der Ausschuss – wie im Folgenden dargestellt – versucht zu stellen und zu nähern.

Nach Ansicht des Ausschusses ist eine offene Fortsetzung der Diskussion über Armutstendenzen in unseren Städten wichtig. Diese muss auch zum Ziel haben, die öffentliche Sensibilität zu entwickeln und möglichen Polarisierungen vorzubeugen. Insbesondere kann sie aber bewirken, Tendenzen der Diskriminierung oder gar der Stigmatisierung und möglichen Tabuisierung entgegenzuwirken. Denn es geht auch um eine möglichst breite Einbindung der Menschen in den gesellschaftlichen Konsens und das soziale Leben. Hierin liegt nicht zuletzt auch eine entscheidende Voraussetzung einer politischen Beteiligung der Menschen an unserem demokratischen Gemeinwesen. Insofern ist Armutsbekämpfung und -prävention nicht nur eine Gerechtigkeitsfrage, sondern auch eine zentrale gesellschaftliche und politische Zukunftsfrage. Hierzu werden möglichst breiter politischer Konsens und große Beharrlichkeit bei der Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen nötig sein.

Die Arbeit und die Anhörungen des Ausschusses haben auch gezeigt, dass das Meinungsbild über Ursachen, Auswirkungen, und Entwicklungen von Armut und der Erscheinungsformen der Armut vielfältig und zum Teil kontrovers ist. So machen sich auch der Ausschuss, einzelne Fraktionen oder Abgeordnete nicht jede in diesem Bericht wiedergegebene Aussage, Bewertung oder Schlussfolgerung der angehörten Sachverständigen zu eigen. Sie sind dennoch ein wesentlicher Teil dieses Berichts, zeigen sie doch eine Bandbreite des verfügbaren Meinungs- und Wissensspektrums zur Armutsproblematik auf. Sie waren jedoch insbesondere – und schon deshalb gebührt allen Referentinnen und Referenten hoher Dank – ein wichtiger Impuls und Ausgangspunkt der Beratungen und Empfehlungen des Ausschusses.

Schließlich möchten wir uns bedanken: Insbesondere bei den Vielen, die konkret und vor Ort mit Armut, ihrer Bewältigung oder Prävention umgehen. Diese Arbeit ist, und das ist besonders bemerkenswert, nicht zuletzt getragen von viel ehrenamtlichem Engagement in vielfältigen Organisationen und Einrichtungen in unseren beiden Städten.

3. Arbeit des Ausschusses

In seiner konstituierenden Sitzung am 13. Mai 2014 wählte der Ausschuss den Abgeordneten Dr. Thomas vom Bruch zum Vorsitzenden sowie den Abgeordneten Klaus Möhle zum stellvertretenden Vorsitzenden und nahm seine Beratungen auf.

Außerdem verabschiedete der Ausschuss eine Verfahrensordnung.

Der Ausschuss hat folgende Institutionen als ständige Gäste eingeladen:

- Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege,
- Arbeitnehmerkammer,
- Arbeitskreis Armut und Sozialhilfe,
- Handelskammer Bremen und Industrie- und Handelskammer Bremerhaven,
- Universität Bremen,
- Senatskanzlei,
- sozial erfahrene Dritte.

Während der Beratungen trat der Ausschuss in der Zeit vom 13. Mai 2014 bis zum 24. März 2015 zu elf Sitzungen zusammen. Darüber hinaus gab es diverse Arbeitstreffen im Kreis der zuständigen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Ausschuss war sich auch vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Zeit bewusst, in seinen Beratungen nicht alle möglichen Aspekte und Phänomene von Armut erschöpfend beleuchten und debattieren zu können. Die Erscheinungsformen von Armut sind so facettenreich, dass er sich zu einem Vorgehen entschieden hat, thematische Schwerpunkte zu setzen. Hierbei nahm der Ausschuss einerseits die Aspekte wirksamer Maßnahmen zur Armutsprävention und zur Reduzierung von Armut und zum anderen die Frage nach Möglichkeiten der Unterbrechung von Armutskarrieren in den Fokus der Ausschussarbeit. Der Ausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass er trotz dieser Schwerpunktsetzungen die Bedeutung anderer Armutsphänomene und Armutssituationen sieht. Sie sind gegebenenfalls in zukünftigen parlamentarischen Befassungen mit Priorität zu betrachten.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen befasste sich der Ausschuss mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Armut von Kindern und Jugendlichen,
- Armut und Migration,
- Armut und Bildung,
- Armut und Beschäftigung mit den Schwerpunkten,
  - — „Arbeitsmarkt“ unter besonderer Berücksichtigung des Phänomens „Lohnlücken“ und spezieller Beschäftigungs- und Erwerbsverhältnisse („Aufstocker“),
  - — „Arbeitsmarkt“ unter frauenspezifischen Fragestellungen,
- Armut und sozialräumliche Instrumente.

Zudem wurde der Entwurf des Armuts- und Reichtumsberichts des Senats der Freien Hansestadt Bremen – 2014 – (Stand: Oktober 2014) beigezogen, der in der 10. Sitzung des Ausschusses am 26. Februar 2015 von Dr. Karl Bronke, Senatorin für Soziales, Kinder und Jugend, erläutert wurde.

Die Senatskanzlei wurde vom Ausschuss um eine kurze Darstellung der Zielsetzung des Bündnisses für den sozialen Zusammenhalt und den gegenwärtigen Sachstand gebeten. Sie hat dazu mit Datum vom 20. Mai 2014 die in der Anlage 1 beigefügten Unterlagen übermittelt.

Der Ausschuss führte zu den von ihm zu bearbeitenden Themenfeldern insgesamt acht öffentliche Anhörungen durch. Zu den unterstützenden Beratungen des Ausschusses waren insgesamt 23 externe Sachverständige eingeladen. Den Sachverständigen wurde für ihre Ausführungen eine Redezeit von jeweils bis zu 20 Minuten eingeräumt. Im Anschluss an den Vortrag war eine Fragerunde durch die Mitglieder des Ausschusses vorgesehen. Eine Schlussdiskussion mit allen Beteiligten war nach Beendigung der Sachverständigenvorträge möglich.

Eine Liste der Sachverständigen ist in Anlage 2 beigefügt. Der Ausschuss dankt auch auf diesem Weg nochmals für die wertvollen Hinweise und die engagierten Diskussionen.

Die Protokolle der Sachverständigenanhörungen sowie die von ihnen zur Vorbereitung der Anhörung übermittelten Präsentationen während der Anhörung sind abrufbar unter: http://www.bremische-buergerschaft.de/index.php?id=578.

4. Grundlagen zur Armutsentwicklung

Der Ausschuss befasste sich in seiner zweiten Sitzung am 4. Juni 2014 mit dem Themenkomplex Ursachen und Phänomene von Armut.

Die geladenen Sachverständigen Herr Prof. Dr. Olaf Groh-Samberg, Bremen International Graduate School of Social Sciences (BIGSSS), Herr Thomas Schwarzer, Arbeitnehmerkammer Bremen und Herr Dr. Günter Warsewa, Universität Bremen, Institut Arbeit und Wirtschaft, gaben dem Ausschuss aus wissenschaftlicher Sicht einen Überblick über begriffliche Bestimmungen, Entwicklungen und die Auswirkungen von Armut in Deutschland sowie in Bremen und Bremerhaven.

Auf der Grundlage dieser Ausführungen wurde deutlich, dass Armut in unserer Gesellschaft viele Aspekte, Ursachen und Folgen hat und unterschiedliche Lebensbereiche eines Menschen betrifft und erfasst. Dabei ist Armut eben nicht nur daran zu messen, wie viel Geld zur Lebensführung zur Verfügung steht, sondern bezieht sich insbesondere auch auf die Chancen der Teilhabe an Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit und sozialem Leben.

4.1 Was gilt als Armut und Armutsgefährdung?

Grundsätzlich muss zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden werden.

Als absolut arm gelten Personen, wenn sie über ein Einkommen unterhalb des Existenzminimums verfügen. Diese Armutsschwelle liegt nach Berechnungen der Weltbank bei einem verfügbaren Betrag von 1,25 US-Dollar am Tag.

In den Industrienationen wird Armut in der Regel als relative Armut bemessen; hierbei wird das Einkommen herangezogen. In Deutschland gelten danach alle Menschen als armutsgefährdet, deren verfügbares Haushaltseinkommen weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median) – inklusive Sozialleistungen – im Vergleich zur gesamten Bevölkerung beträgt. In Deutschland lag die Armutsgefährdungsschwelle im Jahr 2013 bei 892 € für einen Ein-Personen-Haushalt (2009: 801 €) und für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 1 873 € (2009: 1 683 €).[1])

Die Armutsgefährdungsschwelle, getrennt betrachtet nach der sich unterscheidenden Kaufkraft in den einzelnen Bundesländern, weist für Bremen für das Jahr 2013 einen Wert von 797 € für einen Ein-Personen-Haushalt (2009: 746 €) und für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren einen Wert von 1 674 € (2009: 1 567 €) auf.[2])

4.2 Armutsgefährdungsquoten

Deutschland

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag der Durchschnitt der armutsgefährdeten Personen in Deutschland im Jahr 2013 bei 15,5 % der Wohnbevölkerung, was bundesweit fast 13 Mio. Menschen entspricht. Im Vergleich zum Jahr 2012 stieg die Zahl der Armutsgefährdeten im bundesweiten Durchschnitt um 0,5 %; 2006 lag der Durchschnitt noch bei 14,0 %.[3])

Besonders armutsgefährdet sind in Deutschland Frauen (16,2 %), Alleinerziehende (43,0 %), Alleinlebende (26,4 %) und Erwerbslose (58,7 %). Auffällig ist, dass Frauen in allen Altersklassen stärker von Armut bedroht sind als Männer.[4])

---

[1]) Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Tabelle A.2, Armutsgefährdungsschwelle in € nach Bundesländer und Haushaltstypen.

[2]) Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Tabelle A.2, Armutsgefährdungsschwelle in € nach Bundesländer und Haushaltstypen.

[3]) Statistische Ämter der Bundes und der Länder, Tabelle A 1.1.0, Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen in %, gemessen am Bundesmedian.

[4]) Statistische Ämter der Bundes und der Länder, Tabelle A 1.1.0, Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen in %, gemessen am Bundesmedian.

Bundesland Bremen

Im Jahr 2013 waren 24,6 % der Bevölkerung des Bundeslands Bremen – also fast jeder vierte Einwohner – von Armut bedroht.[5]) Die Armutsgefährdungsquote lag damit höher als in den beiden vorausgegangenen Jahren (2012: 22,9 %, 2011: 22 %) und deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Damit lag das Bundesland Bremen im Vergleich der Bundesländer an „erster" Stelle, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern (23,6 %) und Berlin (21,4 %). Die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten ergaben sich in Bayern (11,3 %) und Baden-Württemberg (11,4 %).

Weiter ist die Besonderheit bemerkenswert, dass Männer und Frauen in Bremen im gleichen Maße, aber häufig mit sehr unterschiedlichen Hintergründen armutsgefährdet (24,5 %: 24,6 %)[6]) waren.

In hohem Maß von Armut bedroht waren vor allem die unter 18-Jährigen (35,9 %) und die 18- bis unter 25-Jährigen (42,4 %). Die Quote allein in dieser Altersklasse betrug bei den Frauen 45,7 % und 38,9 % bei den gleichaltrigen Männern. Für die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren lag die Armutsgefährdungsquote mit 15,1 % über dem Durchschnitt der Bevölkerung (14,3 %).[7])

Nach einem Vergleich nach Haushaltstypen war mehr als jede dritte Familie mit drei oder mehr Kindern (44,8 %) und fast jede/jeder dritte Alleinlebende (32,2 %) von Armut bedroht.[8]) Hieraus ist in bedrückender Klarheit erkennbar, dass Kinder (-reichtum) ein eigenes Armutsrisiko darstellt. Am stärksten gefährdet waren jedoch auch hier die Alleinerziehenden: Bei mehr als jedem zweiten Haushalt mit einer erwachsenen Person mit Kind(-ern) (56,4 %) bestand ein Armutsrisiko. Die Quote lag hier deutlich über dem Bundesdurchschnitt (43,0 %).

Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

Auch eine kommunale Betrachtung ist von Bedeutung: Die Armutsgefährdungsquote der Stadt Bremen lag im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten im oberen Bereich. Sie betrug im Jahr 2013 23,0 % und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt. Vergleichbare Quoten fanden sich nur in Leipzig (25,4 %) Dortmund (25,0 %) und Berlin (21,4 %). Im unteren Bereich lagen die Städte München (10,3 %), Frankfurt am Main (14,7 %) und Stuttgart (15,2 %).[9])

In Bremerhaven betrug die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2013 32,6 % und war damit noch einmal deutlich höher als in der Stadt Bremen. Auch die besonders negative Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit ist besonders bemerkenswert: Hier ist ein Anstieg um fast 30 % im Vergleich zum Jahr 2008 (23,5 %) und eine Zunahme von mehr als 5 % gegenüber dem Wert für das Jahr 2012 zu beobachten. Damit liegt Bremerhaven beim relativen Anteil armutsgefährdeter Menschen an der Spitze der deutschen Städte.[10])

4.3 Ursachen für Armut

Herr Schwarzer von der Arbeitnehmerkammer Bremen unterschied in seinen Aufführungen zwischen individuellen und strukturellen Ursachen für Armut.

Zu den individuellen Ursachen gehören Erwerbsprobleme wie (Langzeit-)Erwerbslosigkeit, niedriges Einkommen und Bezug von „Hartz IV", aber auch persönliche und soziale Probleme, wie z. B. Überschuldung, Trennung, Scheidung, Krankheit oder Behinderungen.

---

[5]) Vergleiche Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Tabelle A 1.1.05, Bremen, Armutsgefährdungsquote.

[6]) Vergleiche Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Tabelle A 1.1.05, Bremen, Armutsgefährdungsquote.

[7]) Vergleiche Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Tabelle A 1.1.05, Bremen – Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen in %, gemessen am Bundesmedian.

[8]) Vergleiche Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Tabelle A 1.1.05, Bremen, Armutsgefährdungsquote.

[9]) Vergleiche Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Tabelle A 1.5.1. – Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten in %, gemessen am Bundesmedian.

[10]) Vergleiche Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Tabelle A 1.4.1., Armutsgefährdungsquoten nach Raumordnungsregionen/Anpassungsschichten in %, gemessen am Bundesmedian.

Hinzu kommen Armutsrisiken wie Migration, alleiniges Erziehen von Kindern, Bildungsarmut, Kinderreichtum und Wohnen in durch Armut geprägten Quartieren.[11])

Als gesellschaftlich-strukturelle Ursachen und Armut verschärfende Faktoren benannte Herr Schwarzer:

— soziale Ungleichheiten aufgrund der extremen Konzentration privaten Reichtums (insbesondere Vermögen) auf der einen Seite und öffentlicher Verschuldung auf der anderen Seite sowie den mangelnden sozialen Ausgleich;

— soziale Differenzierung, die durch gespaltene (duale) Arbeitsmärkte (gesichert oder prekär) verschärft wird;

— soziale Spaltung, die durch selektive, stark von der Herkunft mitbestimmte Bildungswege reproduziert wird.[12])

4.4 Verfestigung von Armut

Herr Prof. Dr. Groh-Samberg verwies darauf, dass die Entwicklung der Armut in Deutschland in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen hat und es für Menschen, die in Armut geraten sind, immer schwieriger werde, aus dieser Armut wieder herauszukommen.[13]) Die momentane Armutsentwicklung trifft somit diejenigen am härtesten, die ohnehin schon lange am Rande der Armut oder bereits lange in Armut leben.

Als Faktoren verfestigter Armut nannte er zunehmende Armutsdauer, abnehmende Aufstiegschancen sowie sozialstrukturelle und sozialräumliche Konzentration.[14])

4.5 Erscheinungsformen von Armut

Die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Armut erläuterte Herr Schwarzer anhand von verschiedenen Sozialindikatoren und Kennziffern in den Stadtteilen:

So liegen die Arbeitslosenquoten in der Stadtgemeinde Bremen in überwiegend materiell prekären Sozial- und Armutslagen zwischen 18 % bis 32 %. Davon betroffen sind z. B. Stadt- bzw. Ortsteile wie Gröpelingen, Tenever, Kattenturm oder die Neue Vahr Nord. In überwiegend materiell besser situierten Soziallagen, wie z. B. Borgfeld, Horn oder Schwachhausen lagen die Arbeitslosenquoten dagegen nur zwischen 3,5 % und 10 %. Dazwischen liegen mit gesicherten und prekären Soziallagen Stadt- und Ortsteile wie Walle, Findorff, Ostertor, Neustadt, Peterswerder und Arsten, deren Quoten der Arbeitslosigkeit zwischen 8 % und 23 % liegen.[15])

Auch gemessen an den steuerpflichtigen Einkommen gibt es in den einzelnen Ortsteilen deutliche Unterschiede: Das jährliche Durchschnittshaushaltseinkommen liegt in Ohlenhof bei 17 432 € (wobei 56 % der Einkünfte weniger als 15 000 € betragen) und in Horn bei 108 145 € (hier liegen nur 30,4 % der Einkünfte bei weniger zu 15 000 €).[16])

Ebenfalls von hoher Bedeutung ist, dass der Erwerbsstatus ein wesentlicher Faktor für das Armutsgefährdungsrisiko ist: Mehr als zwei Drittel (67,9 %) der Erwerbslosen in Bremen sind von Armut bedroht, demgegenüber aber nur 11,7 % der Erwerbstätigen. Auch beim Erwerbsstatus wird ein Unterschied zum Bundesdurchschnitt deutlich: Bremen weicht um 12,6 % nach oben ab.

Ein besonders wichtiger Aspekt der Armutsgefährdung ist der Bildungsstand, wie folgende Zahlen plakativ transparent machen: So lebten im Jahr 2013 lediglich 5,3 % der Personen mit einem hohen Bildungsstand in Armut[17]), bei Personen mit mittlerem Bildungsstand waren es schon 15,0 % und bei Personen mit niedrigem Bildungsstand lag die Armutsgefährdungsquote mit 39,3 % deutlich über einem Drittel des betroffenen Personenkreises.

---

[11]) Thomas Schwarzer, Arbeitnehmerkammer Bremen, Protokoll der zweiten Sitzung, Seite 22/23.

[12]) Thomas Schwarzer, Arbeitnehmerkammer Bremen, Protokoll der zweiten Sitzung, Seite 22/23.

[13]) Prof. Groh-Samberg, Protokoll der zweiten Sitzung, Seite 10/11.

[14]) Prof. Groh-Samberg, Protokoll der zweiten Sitzung, Seite 14.

[15]) Vergleiche Schwarzer, Protokoll der zweiten Sitzung, Seite 26/27.

[16]) Vergleiche Schwarzer, Protokoll der zweiten Sitzung, Seite 27.

[17]) Bildungsstand nach der Klassifikation ISCED – International Standard Classification of Education.

Als weiteren Indikator für die soziale Spaltung benannte Herr Schwarzer die Verfügbarkeit von Krippenplätzen für unter Dreijährige (U3). So können in überwiegend materiell prekären Sozial- und Armutslagen zwischen 34 % und 41 % aller unter dreijährigen Kinder in den Stadt- bzw. Ortsteilen Gröpelingen, Obervieland, Osterholz und Vahr eine Krippe besuchen. Diese Bandbreite ist im Vergleich zu anderen Stadtteilen unterdurchschnittlich: In den überwiegend materiell gut gestellten Soziallagen (Borgfeld, Horn-Lehe, Schwachhausen) besuchen zwischen 46 % und 70 % aller unter Dreijährigen eine Krippe. Im mittleren Bereich liegen Soziallagen mit gesicherten und prekären Verhältnissen, die Betreuungsquoten zwischen 36 % und 51 % (Walle, Findorff, östliche Vorstadt und Neustadt) erreichen.[18])

Herr Prof. Dr. Groh-Samberg führte ergänzend aus, dass von den Jugendlichen, die im Alter zwischen zehn und 14 Jahre nicht in Armut lebten, 45 % ein Abitur machten. Bei Jugendlichen, die drei bis fünf Jahre ihrer Kindheit in Armut lebten, erreichen nur 15 % bis 20 % das Abitur.[19])

Er stellte weiterhin dar, dass Armut und Konjunktur zunehmend entkoppelt seien. Das halte er für problematisch. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit seit 2005 ginge mit einem kaum veränderten gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumen einher. Lediglich die Verteilung in den einzelnen Arbeitssegmenten habe sich verändert. Vorangetrieben wurde diese Entwicklung laut Herrn Prof. Dr. Groh-Samberg durch die Entwicklungen bei den Mini- und Midijobs und im Niedriglohnbereich. Durch die Ungleichheiten am Arbeitsmarkt sei zudem die Durchlässigkeit nicht mehr gewährleistet. Die Hartz-Reformen hätten durch Minijobs sowie prekäre und befristete Beschäftigung diese Prozesse noch unterstützt. Sie könnten ein Grund dafür sein, dass es zu einer stetigen Verschiebung von „Armut in Arbeitslosigkeit“ hin zu einer „Armut in Arbeit“ gekommen sei.

Als allgemeine strukturelle Bedingungen für die Reduzierung bzw. Beseitigung von Armutsfolgen formulierte Herr Dr. Warsewa als Handlungsansätze die Optimierung von Informations- und Entscheidungsgrundlagen, die horizontale und vertikale Kooperation von Institutionen, die Kombination von Ressourcen und sozialräumliche Instrumente.[20])

5. Armut von Kindern und Jugendlichen

5.1 Ergebnisse der Anhörung

In der dritten Sitzung des Ausschusses am 1. Juli 2014 wurden zum Thema Kinder- und Jugendarmut Herr René Böhme, Universität Bremen, Institut Arbeit und Wirtschaft, Herr Rüdiger Kurz, Pastor der Abraham-Gemeinde Kattenturm, Frau Wilma Warbel und Frau Astrid Gallinger, beide Gesundheitstreffpunkt Bremen West sowie Herr Gerald Doljes, Leiter der Schule Fischerhuder Straße, als Sachverständige gehört.

5.1.1 Folgende allgemeine Feststellungen zum Thema Armut von Kindern und Jugendlichen wurden von den Sachverständigen getroffen:

Herr Böhme führte aus, dass sich das Phänomen Kinderarmut aus der Einkommensarmut von Familien, also gleichsam in Verknüpfung zu (ungünstigen) Lebenslagen der Eltern entwickle. Kinderarmut meine aber auch die (immateriellen) Folgen der Einkommensarmut in den verschiedenen Lebensbereichen der Kinder. Anzumerken ist hier: Der Begriff „Kinderarmut“ könne somit irreführend sein: Der Kern von „Kinderarmut“ sei Eltern- und Familienarmut.

Der Anteil, der jungen Menschen, die von Transferleistungen nach SGB II (Sozialgesetzbuch) leben, betrug im Jahr 2012 23 % bei den 15- bis 18-Jährigen und 34 % bei den Drei- bis Sechsjährigen.

Bremerhaven hatte mit 35,1 % im Jahr 2012 (2008: 37,2 %) den bundesweit höchsten Wert bei der Armut von Kindern. In Bremen erreichte die Quote zur gleichen Zeit 28,9 % (2008: 28,4 %). Im Vergleich dazu wiesen im Jahr 2012 Städte wie z. B. München mit 11,7 % und Stuttgart mit 13,3 % Werte deutlich geringerer Kinderarmut aus.

---

[18]) Vergleiche Schwarzer, Präsentation, Seite 10.

[19]) Prof. Dr. Olaf Groh-Samberg, Protokoll der zweiten Sitzung, Seite 14.

[20]) Vergleiche Dr. Warsewa, Protokoll der zweiten Sitzung, Seite 32 ff.

Herr Böhme erläuterte, dass Unterschiede in den Lebenslagen der Kinder bestünden. Die sozialräumliche Polarisierung nehme im Zeitverlauf zu und die Ortsteile mit hoher Kinderarmut seien zugleich Ortsteile mit hohen Geburtenzahlen sowie einem hohen Anteil an Kindern unter sechs Jahren. So betrage die Kinderarmut der unter 15-Jährigen im Stadtteil Ohlenhof 48,9 %, in Schwachhausen seien es dagegen nur 6,1 %. Eine gewisse Entsprechung fände sich auch beim Migrationsanteil: Bei den unter 18-Jährigen wiesen in Ohlenhof 74,6 % einen Migrationshintergrund auf, in Schwachhausen jedoch nur 22,4 % auf. Ein weiteres Merkmal sei die Sprachförderquote, die für den Bereich Ohlenhof 62 % und für Schwachhausen 15,7 % betrage. Der größte Unterschied liege allerdings bei dem Erwerb des Abiturs: Nicht das Abitur erwerben in Ohlenhof 84,6 % der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen, während in Schwachhausen nur 15,2 % der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abitur verlassen. Letztlich erschwere eine hohe soziale Selektivität des Bildungssystems das Ausbrechen aus dem Armutskreislauf. Anzumerken sei hier: Ungünstige Verhältnisse erzeugten nicht nur eine schwierige soziale Situation, sondern auch unterschiedliche Zukunftsperspektiven.

Zu der Frage, warum die Kinderarmut in Bremen überdurchschnittlich hoch sei, führte Herr Böhme aus, dass es einen hohen Anteil von Menschen mit geringem Qualifikationsniveau und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit gebe, denen es nicht möglich sei, in eine Beschäftigung zu gelangen. Das Ergebnis sei, dass der gesamte familiäre Haushalt, inklusive der Kinder, im Leistungsbezug nach dem SGB II bliebe.

Ein weiterer Faktor sei die Frauenerwerbstätigkeit, die im Vergleich der Großstädte unterdurchschnittlich sei. In Verbindung mit dem durchschnittlichen Lohnniveau bei Erwerbstätigkeit sei dies ein weiter Indikator für Kinderarmut. Hinzu käme eine nicht selten vergleichsweise hohe Geburtenrate in benachteiligten Quartieren.

Der Kinderarmutsprävention solle nach Vorstellung von Herrn Böhme begegnet werden mit der Verbesserung der finanziellen Situation von Familien, z. B. durch eine Kindergrundsicherung, höhere Kinderregelsätze, durch eine veränderte Steuerpolitik und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier lägen die Handlungsspielräume vor allem auf Bundesebene.

Zur Kinderarmut in Bremen formulierte Herr Böhme zusammenfassend folgende Thesen:

— Die Herausforderung zum Thema Kinderarmut in Bremen und Bremerhaven im Bundesvergleich sei überdurchschnittlich hoch. Dennoch bilde die systematische Kinderarmutsprävention im Gegensatz zu vielen anderen Städten bisher keinen Handlungsschwerpunkt. Handlungsspielräume seien auf kommunaler Ebene aber vorhanden.

— In der Vergangenheit seien Entscheidungen getroffen worden, welche teilweise die Kinderarmutsprävention eher behinderten. Der größte Handlungsbedarf bestehe im Bereich der Kindertagesbetreuung. Dort seien auch die größten Effekte zu erzielen.

— Es müsse ein Kinderarmutspräventionsprogramm geschaffen werden, mit dem Ziel der Systematisierung einzelner Projektansätze und der Ausweitung der Breitenwirkung von Maßnahmen.

— Das Erziehungsgeld sei mit Blick auf die tatsächliche Wirkung zu hinterfragen und politisch zu überprüfen.

Frau Warbel führte aus, dass die Handlungsfelder ihrer Arbeit im Gesundheitstreffpunkt West durch niedrigschwellige und aufsuchende Vor-Ort-Arbeit auf der Grundlage gemeinsam entwickelter Aktivitäten (z. B. gemeinsame Feste und Zielgruppenaktivitäten) gekennzeichnet seien.

Als Probleme in ihrer täglichen Arbeit könne man

— die chronische Geldknappheit und die Personallage,

— fehlende ressortübergreifende Konzepte,

— die ungenügende Berücksichtigung der Gesundheitsaspekte bei einem Übergewicht in Richtung Bau, Bildung und Kultur sowie

— das fehlende Selbstbewusstsein der Betroffenen, das sich durch Hemmschwellen bei der Wahrnehmung von Angeboten durch Institutionen darstelle, benennen.

Herr Kurz trug seine Gedanken aus dem Blickwinkel des Erlebens mit den Menschen aus Kattenturm-Mitte vor und merkte an, dass Integration auch zu fordern statt nur anzubieten sei. Hierbei seien Erwartungen zu formulieren und bis zu einem gewissen Grad auch Forderungsstrukturen statt nur Angebotsstrukturen zu etablieren.

Kinderarmut sei immer Familienarmut, was bedeute, dass der Ansatz immer bei der ganzen Familie liegen müsse.

5.1.2 Folgende Erscheinungsformen von Kinderarmut wurden genannt:

Herr Böhme verwies auf folgende ausgewählte Facetten von Kinderarmut: Im Bereich Bildung sei festzustellen, dass die betroffenen Kinder in der Regel später eingeschult würden, einen schlechteren Sprachstand aufwiesen, seltener Bildungsempfehlungen für das Gymnasium erhielten und häufiger nicht versetzt würden. Hinzu kämen häufig schlechtere Schulabschlüsse und es würde seltener ein Hochschulstudium aufgenommen.

Im Bereich Gesundheit sei darauf hinzuweisen, dass Kinder an unterschiedlichen Stellen Benachteiligungen erführen. Zu beobachten seien u. a. Sprachstörungen, verzögerte geistige Entwicklungen sowie Mangelernährung bzw. Übergewicht und weitere psychische Auffälligkeiten als ebenfalls sozial determinierte Erscheinungsformen.

Im Bereich Freizeit und Teilhabe seien es Auswirkungen wie eine seltenere Vereinsmitgliedschaft, eine monotonere Freizeitgestaltung, weniger Spielgelegenheiten, geringere kulturelle Teilhabe und seltenes ehrenamtliches und politisches Engagement. Auch der Aspekt der nicht selten unangemessenen Kleidung spiele eine Rolle.

Im Bereich Wohnen habe man es mit einer geringeren Wohnungsgröße und fehlenden Kinderzimmern zu tun. Die Umwelten der Quartiere, in denen Kinder in Armut lebten, seien häufig anregungsärmer als die anderer Quartiere.

Im Bereich der Mobilität stelle man ebenfalls Segregationserscheinungen fest; die Kinder seien häufig auf das eigene Quartier beschränkt.

Herr Doljes führte aus, dass Kinderarmut sehr heterogene Ursachen und sehr individuelle Folgen für die Betroffenen habe. Es gebe keine zwangsläufigen Verläufe bzw. Situationen. So hätten auch arme Kinder grundsätzlich gute Bildungschancen. Allerdings seien Trennungssituationen von Eltern ein wesentlicher (beeinträchtigender) Faktor.

5.1.3 Folgende Feststellungen wurden im Bereich Bildung getroffen:

Herr Böhme merkte an, dass im Bereich der Grundschulen der Ausbau von Ganztagsschulen sowie die Verstetigung und Ausweitung schulischer Sozialarbeit vordringlich sei. Zudem gebe es Quartiersbildungszentren in drei Ortsteilen, in denen bereits die Verzahnung zwischen Schule und sozialen Diensten stattfinde. Hinzu kämen zahlreiche Modellvorhaben zur Interkulturalität und Elternkooperation.

Als Herausforderungen für Bremen formulierte Herr Böhme neben der Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der Ganztagsschulen, die Weiterentwicklung und Wirkungskontrolle der schulischen Sprachstandförderung sowie die Verstetigung und Erhöhung der Breitenwirksamkeit von Programmen.

Zudem sehe er die Gestaltung des Übergangs zur Sekundarstufe I, die Entwicklung der Ganztagsschule in diesem Bereich und den Übergang von Schule zum Beruf als weitere Herausforderungen. Die Ausbildungsgarantie sei in diesem Bereich für die älteren Kinder und Jugendlichen zu erwähnen und ebenso sei eine bessere Teilhabe von Kindern an Sport, Freizeit und Kultur durch einen Sozialpass notwendig und förderlich.

Durch eine verbesserte Ausstattung könne die Erhöhung der Anziehungskraft von Schulen in Brennpunktbereichen erreicht werden. Ein Beispiel hierfür sei die Gesamtschule Ost.

Zum Bereich der Kindertagesbetreuung führte Herr Böhme aus, dass es zwar Betreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren gebe, aber eine erhebliche Herausforderung darin bestehe, diesen Bereich mit dem Ziel der Armutsprävention verbessert zu gestalten. Die quantitative und qualitative Entwicklung der Kindertagesstätten in benachteiligten Quartieren müsse erheblich ausgedehnt und flexibilisiert werden. Die Fachkraft-Kind-Relation und Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer müsse

überprüft werden. Auch die Sprachförderung müsse ausgeweitet und weiterentwickelt werden. Im Bereich der integrierten Sprachförderung liege Bremen unter dem Bundesdurchschnitt. Armutsprävention müsse im Rahmenplan Bildung und Erziehung Berücksichtigung finden. In Bezug auf die Gestaltung der Übergänge sei die Durchgängigkeit der Systeme zu verbessern. Bei „KiTa-Bremen“ gebe es kaum Plätze für unter Dreijährige.

Herr Doljes wies darauf hin, dass neben mangelnder Sprachfertigkeit auch der geringe Wortschatz sowie die Beschäftigungssituation und der (ungesicherte) Aufenthaltsstatus der Betroffenen eine entwicklungsbehindernde Wirkung haben könnten.

Als weitere Hindernisse stellten sich eine häufig geringere Motivation sowie eine nicht ausreichende Förderung durch die Eltern dar. Der fehlende Aufenthaltsstatus und das fehlende Geld seien häufiger ein Problem für Armut als ein etwaiger Migrationshintergrund.

Darüber hinaus stellte auch Herr Doljes fest, dass die Wohnungssituation oftmals mangelhaft sei. Weitere Punkte seien fehlende (witterungs-)angemessene Kleidung für die Kinder, bei denen immer öfter auch Mängel in der Ernährung festzustellen seien. Ihnen fehlten häufig gemeinsame Aktivitäten im Rahmen der Familie, wie z. B. Reisen. Auch eine Vereinsmitgliedschaft sei vielfach nicht möglich. Verstärkt sei zu erkennen, dass Regeln nicht gelebt würden und eine Neigung zur Aggressivität, auch vor dem Hintergrund eigener Gewalterlebnisse, bestehe.

Herr Doljes benannte die Anforderungen an die Schule und den Lehrkräften wie folgt: Schulen und Lehrerkräften müsse mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden, damit sie sich, über den Unterricht hinaus, um die Belange der Kinder kümmern könnten. Es bedürfe auch veränderter und erweiterter Kompetenzen, die in der gegenwärtigen Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer nicht vorkommen. Benötigt würden z. B. Kenntnisse über Sozialversicherungsleistungen, Krankenversicherung u. ä. Hierzu biete sich das verstärkte Zusammenwirken von Schule und Lehrerpersonal mit anderen Einrichtungen an. Darüber hinaus sei an eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Eltern, auch im Rahmen von Hausbesuchen, zu denken. Von hoher Bedeutung sei die Vermittlung von Strukturen für den Alltag der Kinder. Der Erziehungsauftrag gewinne Priorität vor dem Bildungsauftrag. Dazu sei eine bessere (personelle) Ausstattung der Schulen in Brennpunktbereichen notwendig, die sich sowohl im (Personal-)Umfang als auch in der (verminderten) Stundenverpflichtung niederschlagen müsse. Auch verbesserte Reserven, z. B. für Krankheitsfälle und Supervision seien notwendig. Schließlich gebe es einen erhöhten Bedarf an schnell verfügbarer Unterstützung, z. B. durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Dolmetscherinnen und Dolmetscher.

Herr Kurz stellte fest, dass Hilfen für die Kinder häufig durch die fehlende Sprachkompetenz der Eltern blockiert würden. Zudem behinderten kulturelle Unterschiede, z. B. durch ein anderes Verständnis zur Bedeutung von Schule, häufig die notwendigen Schritte.

Mit Priorität sei Bildung in den Problembereichen zu entwickeln. Das bedeute z. B. eine quantitative und qualitative Ausdehnung der Ganztagsschule mit individueller Hausaufgabenbetreuung und weniger betreutem Spielen. Schulverweigerung und -absentismus sei kurzfristig und konsequent nachzugehen.

Um erkennbar das Problem Armut anzugehen, plädierte Herr Kurz für langfristige Ansätze statt „kurzfristigem Balsam“. Dabei gehe es um Qualifizierung statt kurzfristigen „Kultur- und Spaßangeboten“ sowie intensiver Sprachförderung insbesondere bei Einwanderinnen und Einwanderern im Jugend- und Kindesalter. Beispielhaft sei das Deutschlernen dem Early-English vorzuziehen. Mit Besorgnis sei zu beobachten, dass die schulischen Anforderungen abgesenkt und die Kinder somit mit weniger Bildung in unsere Gesellschaft entlassen würden. Das bedeute, dass sie verringerte Chancen hätten, auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.

5.1.4 Folgende Feststellungen wurden im ressortübergreifenden Bereich getroffen:

Herr Böhme wies darauf hin, dass es bei einem Konzept zur Armutsprävention darum ginge, die Kinder im gesamten Lebensverlauf zu fördern. Dazu müsse ein Netzwerk für Förderung, Unterstützung, Bildung, Partizipation und Schutz entstehen, das im Sinne einer Präventionskette von der Krippe über die Kindertagesstätte, Grundschule und weiterführenden Schule bis zur Berufsausbildung eng ineinandergreife. Hier lägen die Handlungsspielräume in Bremen.

Im Bereich der frühen Hilfe und im Gesundheitsdienst der Stadt Bremen gebe es zahlreiche Angebote und Maßnahmen, insbesondere im Rahmen von Quartierszentren, wo eine Vielzahl von Familienbildungsprogrammen angeboten werden. Als Herausforderungen für Bremen können eine Verstärkung der aufsuchenden Unterstützung sowie die Verzahnung und Koordinierung der Angebote genannt werden. Notwendig sei beispielsweise, dort mehr direkten Kontakt zu den Familien aufzunehmen und einzelne Angebote verbessert aufeinander abzustimmen mit dem Ziel, anschlussfähige und sich ergänzende Präventionsmaßnahmen („Präventionsketten") zu schaffen.

In einer Stärken-Schwächen-Analyse für Bremen wies Herr Böhme darauf hin, dass einerseits bereits einzelne Elemente der Kinderarmutsprävention umgesetzt worden seien. Dazu zählten Hausbesuche des Gesundheitsamts, der Ausbau der Kinderbetreuung, die Entwicklung von Quartierszentren sowie der Ganztagsschulen und weiterer Programme zur Verbesserung des schulischen Angebotes. Teilweise bestünden vorbildliche Institutionen und Projektansätze. Andererseits fehle es an einem integrierten Gesamtkonzept wie in anderen Städten (z. B. Nürnberg oder Dortmund). Die Systematik und Breitenwirksamkeit müsse verbessert und teilweise eklatante Lücken in den lokalen Präventionsketten geschlossen werden. Darum seien bestehende Projekte zu verstetigen und weitere Projekte zu entwickeln.

Herr Kurz machte deutlich, dass sich Armut in Defiziten in unterschiedlichen (Kompetenz-)Bereichen äußere: Betroffen sei die Sprach- und Bildungskompetenz, aber auch die Finanzkompetenz sowie die soziale und kulturelle Kompetenz.

Notwendig sei, staatliche Hilfen verständlicher darzustellen und zu gestalten. Es müsse gelingen, eine verlässliche Organisation und eine Langfristigkeit der Hilfen zu sichern, Ressourcen zu konzentrieren und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen. Insbesondere gelte es, sowohl in Bildung als auch in soziale Betreuung zu investieren.

Frau Warbel beschrieb das Grundverständnis ihrer Arbeit mit einer „Triade" aus Gesundheit, Soziales und Bildung. Diese sei eine Schnittstelle zwischen Soziales und Gesundheit. Der Ansatz ihrer Arbeit sei die Hilfe bei ganz elementaren Bedürfnissen. Ziele seien die Gesundheitsförderung, die Netzwerkarbeit in Form einer ganzheitlichen Quartiersarbeit, die Verbesserung der Lebensbedingungen und -chancen, die Prävention (z. B. auch vor Vandalismus) sowie die Stärkung der Gemeinschaft und die Herstellung von Verlässlichkeit.

Zur Veränderung der Situation der Betroffenen regte sie die Schaffung von Präventionsketten, eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Ressorts und die Einbeziehung von überregionalen Erfahrungen und Anregungen an.

5.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Ausschusses

Auf der Grundlage der Anhörung der Sachverständigen und seiner Beratungen kommt der Ausschuss zu folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

5.2.1 Maßnahmen im Bereich Bildung:

- Sprachförderung

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Notwendig ist ein durchgängiges und aufeinander abgestimmtes Sprachförderungskonzept auf dem gesamten Bildungsweg. Hierzu sind bestehende Programme zu evaluieren und Erfahrungen bewährter Konzepte im Sinne eines „Best Practice" zu nutzen. Die Berücksichtigung von Erst- und Zweitsprache ist zu gewährleisten bzw. Mehrsprachigkeit zu fördern. Sprachstandstests sind im Hinblick auf Zeitpunkt, Methodik und Wirksamkeit zu evaluieren.

Die Fraktion der CDU ist ergänzend der Auffassung, dass die bisherigen Erkenntnisse im Bereich Sprachförderung schnellstmöglich zu einem für alle Einrichtungen verbindlichen Sprachförderkonzept verdichtet und spätestens zum Schuljahresbeginn 2016/2017 verbindlich umgesetzt werden muss (siehe auch Nummer 6.2.1).

Die Fraktion DIE LINKE ist der Meinung, dass ein Sprachförderkonzept Ressourcen nicht per Gießkanne über alle Stadtteile gleichmäßig verteilt werden sollte, sondern da ansetzen müsse, wo real die dringendsten Bedarfe bestehen.

Deswegen sollten vor allem Stadtteile mit den entsprechenden sozialen Bedarfen gezielt gefördert werden. Indikatoren könnten Sozialindikatoren und schlechte Ergebnisse bei den Sprachstandstests sein (siehe auch Nummer 6.2.1).

- Bildungseinrichtungen in benachteiligten Stadtteilen

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Schulen und Kindertagesstätten in benachteiligten Stadtteilen sind regelhaft quantitativ und qualitativ zu bevorzugen und der sozialen Problemlage entsprechend auszustatten.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit durch gezielte Maßnahmen soziale Heterogenität in Kindertagesstätten und Schulen gefördert werden kann.

Die Fraktion DIE LINKE ist darüber hinaus der Auffassung, dass Lehrerinnen und Lehrer in ärmeren Stadtteilen von der Unterrichtsverpflichtung entlastet werden müssen, um ihren zunehmenden sozialarbeiterischen und erzieherischen Tätigkeiten gerecht werden zu können. Hierzu müsse das Lehrpersonal in diesen Stadtteilen deutlich aufgestockt werden.

- Anpassung der Ausbildung von Erziehungs- und Lehrkräften

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Lehrerinnen und Lehrern und die Konzepte der Bildungseinrichtungen müssen an die gestiegenen Anforderungen im erzieherischen Bereich und in der Betreuung angepasst werden.

- Personalmix ausbauen

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

In benachteiligten Stadtteilen sind mehr personelle Ressourcen notwendig, um die sozialpräventive Tätigkeit der Schulen zu verbessern. Dafür ist der Personalmix auszubauen.

- Rahmenplan Bildung

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Armutsbekämpfung und Armutsprävention sind als Punkte in den noch zu erstellenden Rahmenplan Bildung aufzunehmen.

- Elternunterstützung und „Elternkompetenz“

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Elternunterstützung und „Elternkompetenz“ der Kindertagesstätten und der Schulen ist zu verbessern. Kinder können nur adäquat aufwachsen, wenn Eltern ihren Teil der Verantwortung übernehmen und, wenn sie dieses nicht in der erforderlichen Art und Weise können, unterstützt werden.

- Angebot an Ganztagsschulen

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Das Angebot an Ganztagsschulen, insbesondere in benachteiligten Stadtteilen, ist quantitativ und qualitativ deutlich auszubauen.

5.2.2 Maßnahmen im Bereich Kinder und Jugendliche:

- Verbesserung der Kindertagesbetreuung

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Kindertagesbetreuung in benachteiligten Quartieren ist im Sinne einer aufholenden Entwicklung auszuweiten. Der Mindestbetreuungsanspruch von sechs Stunden ist auch im U3-Bereich gesetzlich zu garantieren. Unterjährige Aufnahmen müs-

sen gewährleistet und Betreuungszeiten flexibilisiert werden. Der Mittagstisch in den Einrichtungen ist zu garantieren. Perspektivisch ist darauf hinzuarbeiten, eine Bedarfsprüfung überflüssig zu machen. Das würde zu einem allgemeinen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für alle Kinder führen.

Die Fraktion der CDU schlägt ergänzend folgende Maßnahmen vor:

Die Qualität in Kindertageseinrichtungen soll für Eltern transparenter werden. Anhand vorher festgelegter und verbindlicher Kriterien sei in Zusammenarbeit mit allen Trägern ein unabhängiger und externer Kita-TÜV einzuführen.

Für arbeitssuchende Alleinerziehende soll im Rahmen eines Modellprojekts die Bedarfsprüfung für die Kindertageseinrichtungen aufgehoben werden. Nur wenn Alleinerziehende Anrecht auf eine Ganztagsbetreuung hätten, könne für sie der Einstieg ins Berufsleben gelingen.

Gute Bildung führt zu guten Schulabschlüssen, zu besseren Chancen auf eine Berufsausbildung oder ein Studium und letztendlich zu einem Beruf der dauerhaft ein auskömmliches Einkommen sichert. Deshalb sollten diejenigen Kinder, denen absehbar die Fähigkeit dem Unterricht zu folgen nach Abschluss des dritten Kindergartenjahres fehlen werde, in einem möglichst weitgehend verpflichtenden und kostenlosen Vorschuljahr vorbereitet werden auf den Beginn der Schullaufbahn und die Teilhabe an Bildung (siehe auch Nummern 8.1.2.2, 8.2.2 sowie 7.2.3).

Die Fraktion DIE LINKE schlägt ergänzend folgende Maßnahmen vor:

Die Bedarfsprüfung in den Bremer Kindertageseinrichtungen und den Krippen ist aufzuheben; dazu sei das Aufnahmeortsgesetz zu ändern. Dies solle insbesondere Alleinerziehenden die Möglichkeit der Suche und Aufnahme von Erwerbsarbeit erleichtern (siehe auch Nummern 8.1.2.2, 8.2.2 sowie 7.2.3).

- Aufsuchende und stadtteilbezogene Jugendarbeit

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die aufsuchende und stadtteilbezogene Jugendarbeit in ärmeren Stadtteilen muss intensiviert und zeitgemäß sowie nach inklusiven Gesichtspunkten ausrichtet werden. Grundlage der Umsetzungsmaßnahmen ist ein vom Jugendhilfeausschuss und der Sozialdeputation jüngst beschlossenes Konzept.

Zu prüfen ist, inwieweit in diesem Bereich ein höherer Haushaltsansatz nötig ist.

Die Fraktion DIE LINKE ist darüber hinaus der Auffassung, dass Jugendfreizeitheime nachhaltig und langfristig planbar voll ausfinanziert werden müssen.

- Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes ist fortzuführen. Zentral sind hierbei die Kooperationen zwischen Kinderschutz und Gesundheitssystem (z. B. auch der Kinderärztinnen und Kinderärzte) sowie der Kindertagesstätten und Schulen mit unterstützenden Einrichtungen. Wichtige Grundlagen des Kinderschutzes werden aber bereits in der Begleitung werdender Mütter gelegt. Diese nachhaltig prägende Betreuung ist besonders für Frauen mit sozialen Risiken zu verstärken. Die Einsetzung von Familienhebammen ist bereits ein guter und weiter auszubauender Ansatz. In der Jugendhilfe muss zudem weiterhin an einer Verringerung der Fallzahlen der Casemanagerinnen und Casemanager gearbeitet werden.

5.2.3 Maßnahmen in ressortübergreifenden Bereichen:

- Kindertagesstätten und Schule

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Kindertagesstätten müssen gerade in benachteiligten Wohngebieten zu Familienzentren ausgebaut werden. Kindertagesstätten und Schulen müssen besser verzahnt und die Ressorts Soziales, Bildung und Gesundheit mit einbezogen werden.

- Verbesserung der Ressortzusammenarbeit

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Es bedarf der Verbesserung der Ressortzusammenarbeit zwischen Bildung und Soziales. Zu prüfen ist eine Institutionalisierung dieser Zusammenarbeit.

Die Fraktion der CDU schlägt als zusätzliche Maßnahme vor:

Die Kinder, Jugend und Bildung betreffenden Zuständigkeiten sind in der Verantwortung des Bildungsressorts zusammenzufassen (siehe auch Nummern 6.2.1 und 7.2.4).

Die Fraktion DIE LINKE schlägt darüber hinaus vor, ein ressortübergreifendes Referat „frühkindliche Bildung“ mit eigenem Budget zu schaffen (siehe auch Nummern 6.2.1 und 7.2.4).

- Präventionsketten

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Durch eine verbesserte Abstimmung von „Maßnahmen“ sind ununterbrochene Präventionsketten zu schaffen. Dies ist auch durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und Vernetzung der Bereiche „Soziales“ und „Gesundheit“ (Behörden, Ämter, Vereine, Institutionen etc.) zu gewährleisten. Es bedarf darüber hinaus einer besseren Abstimmung zwischen Schulen, Sportvereinen, Kultureinrichtungen und anderen außerschulischen Einrichtungen.

- Integriertes und langfristiges Rahmenkonzept Kinderarmut

Die Fraktionen der CDU und DIE LINKE schlagen vor, ein zwischen den Ressorts abgestimmtes und langfristig orientiertes Rahmenkonzept „Kinderarmut“ zu entwickeln und umzusetzen. Diese Vorgehensweise habe sich in anderen Kommunen bewährt. Deshalb seien deren Erfahrungen gezielt zu nutzen.

- Überprüfung und Bewertung von Maßnahmen

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Maßnahmen sind auch und gezielt an ihrer gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Nutzbarkeit zu messen. Diese Ziele bedürfen der kontinuierlichen Überprüfung auf ihre Wirksamkeit. Maßnahmen mit nicht belegbaren Effekten sind zu hinterfragen.

- Kindergrundsicherung

Die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE streben mittelfristig eine Kindergrundsicherung an, bei der jedes Kind, unabhängig vom Einkommen seiner Familie, die gleiche finanzielle Unterstützung vom Staat erhält. Sie sprechen sich also für eine direkte und existenzsichernde Kinderförderung aus.

6. Armut und Migration

6.1 Ergebnisse der Anhörung

Der Ausschuss hat sich in seiner vierten Sitzung am 22. Juli 2014 mit dem Thema Armut und Migration befasst. Hierzu wurden Herr Dr. Christoph Fantini, Universität Bremen, Herr Dr. Stefan Luft, Universität Bremen, Herr Aykut Tasan, Amt für Soziale Dienste und Quartiersmanagement Schweizer Viertel sowie Herr Ibrahim Bagarkasi, Bremer Rat für Integration, als Sachverständige angehört.

6.1.1 Folgende allgemeine Feststellungen zum Thema Armut und Migration wurden von den Sachverständigen getroffen:

Herr Dr. Fantini führte anhand empirischer Zahlen zur Armut aus, dass in der Gruppe der unter 16-Jährigen mit Migrationshintergrund rund 48 % von Armut bedroht seien. Das Armutsrisiko sei in Familien mit Migrationshintergrund dreifach höher. Erkennbar sei, dass sich die Armut bei Menschen mit niedriger beruflicher Qualifikation reproduziere. 28 % der Menschen mit Migrationshintergrund hätten keine, oder keine in Deutschland anerkannte berufliche Qualifikation.

Herr Dr. Luft verdeutlichte, dass 15,3 Mio. Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund hätten. Das seien 19,2 % der Bevölkerung. 3,3 Mio. Menschen davon seien Aussiedler und Spätaussiedler bzw. deren Angehörige. 3 Mio. Menschen seien türkischstämmig; 2,9 Mio. Menschen stammten aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion; 1,5 Mio. Menschen stammten aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens; 1,5 Mio. Menschen seien polnischstämmig. Bezüglich der Strukturen in Bremen wies er darauf hin, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Bremen 26,6 % betrage. Die Altersvariabilität reiche von einem Minimalwert von knapp über 10 % bei den über 65-Jährigen bis zu einem Maximalwert von knapp unter 50 % bei den unter Sechsjährigen.

Herr Dr. Luft führte weiter aus, dass Menschen mit Migrationshintergrund ein erhöhtes Armutsrisiko hätten; türkischstämmige Menschen seien am häufigsten betroffen. Eine besonders gefährdete Altersgruppe seien die Zehn bis 25-Jährigen und die über 70 Jahre alten Menschen. Ein vermindertes Risiko bestehe bei der Gruppe der 20- bis 30-Jährigen. Sie hätten ein geringeres Risiko als Menschen ohne Migrationshintergrund gleichen Alters. Die ethnische Komponente trete insofern als Segregationsfaktor hinzu.

Herr Bagarkasi merkte an, dass die Prävention vor Armut eine Zukunftsinvestition sei.

Herr Dr. Fantini sah Handlungsbedarf bei einem statusunabhängigen Familienlastenausgleich sowie bei einer armutsfesten, bedarfsgerechten und repressionsfreien Grundsicherung.

Herr Tasan führte aus, dass sozialer Polarisierung und Segregation durch gebündelte Maßnahmen entgegengewirkt werden müsse. Dies sei bedeutungsvoll bei der Stadtplanung und Wohnungspolitik sowie bei der Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Sozial-, Familien-, Jugend- und Ausländerpolitik.

Herr Tasan berichtete, dass sich im sogenannten Schweizer Viertel eine heterogene Bevölkerungsstruktur von ca. 80 Nationen versammle. Die Gruppe der unter 18-Jährigen betrage 18 %, aber auch die der Menschen älterer Jahrgänge steige stetig an. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liege bei fast 50 %, bei den Kindern und Jugendlichen betrage er bis zu 70 %.

6.1.2 Folgende Feststellungen wurden im Bereich frühkindliche und schulische Bildung getroffen:

- Spracherwerb

Herr Dr. Fantini benannte das Angebot einer durchgehenden Sprachförderung bis zum Abitur als wichtig, um der Reproduktion von Armut durch verminderte Bildungschancen zu begegnen. Gleichzeitig sei auch das Angebot von Unterricht in Herkunftssprachen auszubauen.

Herr Bagarkasi forderte eine Intensivierung der Sprachförderung in Kindertagesstätten und Grundschulen, dabei seien bisherige Erfahrungen wissenschaftlicher Studien einzubeziehen.

Herr Dr. Luft stellte fest, dass höhere Bildung das wirksamste Mittel zur Integration sei. Dazu müssten Hindernisse (ethische, lokale und soziale) aufgelöst werden. Voraussetzungen seien der Ansatz im frühen Alter und gegebenenfalls die Kompensation fehlender kultureller Ressourcen des Elternhauses. Das „A“ und „O“ sei aber der Erwerb sprachlicher Kompetenz. Als Problem auch für die Kinder und Jugendlichen bezeichnete er gegebenenfalls vorhandene Sprach- und Integrationsprobleme der Eltern. Das führe zu ungleichen Chancen bei gleichen schulischen Voraussetzungen.

- Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine zentrale Bedeutung maß Herr Dr. Fantini intensiver Elternarbeit zu. So sei durch eine zielgruppengerechte Zusammenarbeit mit den Eltern von der frühkindlichen Bildung bis hin zum Hochschulzugang ein förderlicher Weg aufzuzeigen. Für diese Aufgabe sei eine Entlastung der Lehrkräfte erforderlich.

- Stärkere Verzahnung von Elementar- und Primarbereich

Für die Handlungsebene unterbreitete Herr Dr. Fantini Vorschläge, wie z. B. den Ausbau von Ganztagsschulen und durchgängige Schulen von der ersten bis zur achten Klasse. Notwendig seien Investitionen in „arme Schulen“ (u. a. in der „Material-

ausstattung“ und der „Elternkooperation“) und mehr Migrantinnen und Migranten für den Lehrerberuf bzw. als Schulassistentinnen und Schulassistenten zu gewinnen. Sie könnten neben der verbesserten pädagogischen Begleitung als Vorbilder aufzeigen, dass ein Bildungsaufstieg möglich sei.

- Ausgrenzung und Diskriminierung schon im Kindesalter vermeiden

Als besonders erwähnenswertes Problemfeld bezeichnete Herr Dr. Luft die Diskriminierung durch die Zuschreibung negativer Eigenschaften. Das führe zu ungleichen Chancen bei gleichen schulischen Voraussetzungen.

- Bildungsexpansion vorantreiben

Herr Dr. Fantini betonte, dass die Ortsteile mit dem höchsten sozioökonomischen Benachteiligungsindex auch die Ortsteile mit dem höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund seien. Die dortigen Schulen seien in der Regel am Ende der „schulscharfen Indikatorenliste“. Ohne Interventionen potenziere sich das niedrige Schulabschlussniveau. Ein gelungenes Gegenbeispiel sei die Gesamtschule Ost.

Als Aufgabe und Herausforderungen für die Politik und Zivilgesellschaft seien nach Vorstellungen von Herrn Dr. Luft folgende Maßnahmen von Bedeutung: Es sollten die Bildungsanstrengungen vorangetrieben werden, insbesondere mit Blick auf die geburtenschwachen Jahrgänge. Dazu sei die Sicherung der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit, insbesondere bei den Ländern, trotz der Ausgabenrestriktionen nötig.

- Zusammenhang von Herkunftsland, Migrationsgeschichte und Bildungserfolg

Nach den Ausführungen von Herrn Dr. Luft sei erkennbar, dass fehlende Schulabschlüsse bei Zugewanderten überdurchschnittlich häufig anzutreffen seien, wobei das Armutsrisiko mit steigender Aufenthaltsdauer abnehme. Je höher das Armutsrisiko in einem Ortsteil sei, desto höher sei der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund. In kinderreichen Stadtteilen sei das Armutsrisiko besonders hoch. Es bestehe ein hoher Zusammenhang zwischen Bildungsniveau bzw. Bildungsabschluss und Stadtteil bzw. ortsteilbezogener Herkunft.

Herr Dr. Luft führte weiter aus, dass die mit der Zuwanderung verbundenen Probleme stark abhängig und variierend nach der Herkunft seien. Hierzu gehörten die Entwertung des Humanvermögens (Sprache/Netzwerke) sowie fehlende personale Ressourcen (anerkannte Abschlüsse, Informationen über Bildungswege, kulturelles Wissen). Es bestünden soziale Distanzen bei der Aufnahmegesellschaft und bei Migrantinnen bzw. Migranten. Er betonte, dass eine starke Differenzierung hinsichtlich der Herkunft bzw. Herkunftsländer und den Generationen, dem Bildungsstand sowie der Wanderungsgeschichte notwendig sei. Darüber hinaus sei das Zuwanderungsmotiv wichtig für den Integrationserfolg. Entsprechend von Bedeutung sei, ob die Zuwanderung (vorwiegend) aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen (Iran versus Türkei) erfolgt sei.

Viele Migrantengruppen erreichten laut Herrn Dr. Luft bessere Ergebnisse in den Funktionssystemen Bildung und Arbeitsmarkt als der Durchschnitt der nicht zugewanderten Deutschen. Als Beispiel sei das Erreichen der Hochschulreife von Bedeutung. In diesem Zusammenhang seien die Ergebnisse Jugendlicher aus EU-Staaten, Ostasien und Amerika als überdurchschnittlich zu bezeichnen, während die Gruppe der Jugendlichen aus der Türkei und Italien unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielt hätten.

6.1.3 Folgende Feststellungen wurden im Bereich Arbeit getroffen:

- Hürden bei Eintritt in den Arbeitsmarkt abbauen

Herr Dr. Fantini sah Handlungsbedarf zur Reduzierung der herkunftsbezogenen Diskriminierungseffekte bei der Ausbildungsplatzsuche oder am Arbeitsmarkt.

Als Problem bezeichnete Herr Dr. Luft die Diskriminierung durch die Zuschreibung negativer Eigenschaften. Das führe zu ungleichen Chancen bei der Bewerbung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, insbesondere bei kleinen und mittleren Betrieben.

- Anerkennung von Berufsabschlüssen

Für Herrn Dr. Luft war es weiter von Bedeutung, die hier lebenden Ausländer in gesicherte Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Im Zusammenhang mit der Anerkennung

von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Konzentration auf aufnahmelandspezifische Qualifikationen, sollten diese Ressourcen weiter gefördert werden. Der sozialräumlichen Polarisierung und Segregation in den Städten müsse entgegengewirkt werden mit dem Ziel, den innerstädtischen Lastenausgleich und die Mischung in den Bildungseinrichtungen zu fördern.

- Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst gewinnen

Herr Bagarkasi vom Bremer Rat für Integration betonte, dass eine Schwierigkeit darin bestehe, dass die Migrantinnen und Migranten in der Berufshierarchie unterschiedlich repräsentiert seien. Gerade ab der mittleren Führungsebene seien sie deutlich unterrepräsentiert. Dieses betreffe insbesondere auch den öffentlichen Dienst.

6.1.4 Folgende Feststellungen wurden im Bereich Inneres getroffen:

- Aufenthaltsperspektiven sichern

Herr Bagarkasi forderte gesicherte Aufenthaltstitel, da mit einer Duldung keine Zukunft planbar sei.

Herr Dr. Fantini stellte ebenfalls dar, dass mit Statusfragen in Verbindung mit Aufenthaltstiteln Risiko- und Reproduktionsfaktoren von Armut verbunden sein könnten.

6.1.5 Folgenden Feststellungen wurden im Bereich Integration getroffen:

- Integration von Flüchtlingen fördern

Herr Bagarkasi führte aus, dass stadtteilnahe flächendeckende Sprachkurse für Flüchtlinge nötig seien.

- Stärkung der sozialen Teilhabe

Herr Dr. Fantini stellte fest, dass von Armut bedroht zu sein, nicht vordringlich „Hunger nach Brot", sondern vielmehr „Hunger nach Ende der Deklassierung" ausdrücke. Dies bedeute z. B. Frustration, Lethargie, gesundheitliche bzw. psychische Beeinträchtigung und Suche nach Kompensation. Dies zeige sich verschärft insbesondere bei Flüchtlingsfamilien, Geduldeten und Papierlosen.

Als besonderes Problem bezeichnete Herr Dr. Luft die Kumulation von Defiziten. Diese seien: Soziale Probleme, Sprachprobleme und mangelnde Integration schon der Eltern, Zuzug in bereits strukturschwache Gebiete der Städte und Diskriminierung durch die Zuschreibung negativer Eigenschaften.

Herr Tasan führte aus, dass die zielgruppenspezifische Arbeit, z. B. mit Menschen mit Migrationshintergrund, mit der Heranführung und Einbindung in vorhandene lokale Strukturen erfolgen müsse. Diese würden im Stadtteil mit niederschwelligen Angeboten bzw. Projekten wie Quartiersfesten, Spielenachmittagen, aber auch mit Sport- und Bildungsangeboten unterstützt.

- Stärkung und Transparenz der Angebote in der Sozial- und Bildungslandschaft

Herr Bagarkasi erläuterte, dass unterschiedliche Bezeichnungen für Angebote in den Stadteilen, die ähnliche Felder abdeckten, zu fehlender Orientierung und Nachvollziehbarkeit (nicht nur bei den Migrantinnen und Migranten) führten. Zudem sei das bestehende Angebot kaum für die der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger aus Südosteuropa ausgelegt, obwohl diese gerade von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen am stärksten betroffen seien. Auch deshalb sei die Einrichtung von multifunktionalen Beratungsbüros mit sprachlich zielgruppenorientierten und niedrigschwelligen Angeboten notwendig.

- Aufsuchende Altenarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund

Herr Bagarkasi erläuterte die Notwendigkeit der Installierung von aufsuchenden Angeboten bzw. flächendeckend verfügbarer Beratung, speziell für altersarme Menschen.

6.1.6 Folgende Feststellungen wurden zu sozialräumlich Instrumenten getroffen:

Herr Bagarkasi forderte die Einbindung von Beteiligten bei Projektentscheidungen und -konzeptionen vor Ort in den Stadtteilen.

Herr Tasan führte aus, dass negative Wirkungen durch die Reduzierung der Förderung von sozialem Mietwohnungsbau und dem Abbau bzw. der Privatisierung von Sozialwohnungsbeständen bestünden. Daher sei ein integriertes Handlungskonzept

„Soziale Stadt“ zu fordern. Herr Tasan benannte beispielhaft Eckdaten der sozialdemografischen Struktur des „Schweizer Viertels“. Dieses sei gekennzeichnet durch einen hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, einer hohen Armutsrate insbesondere bei Kindern, einem hohen Anteil von SGB-II-Empfängerinnen und SGB-II-Empfängern sowie einem hohen allgemeinen Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Wohnbevölkerung. Das Quartier profitiere von bestehenden Programmen: Dies seien die WiN-Mittel (Wohnen in Nachbarschaften) und Gelder für soziokulturelle Projekte sowie Städtebauförderung und LOS-Mittel (Lokales Kapital für soziale Zwecke). Probleme entstünden z. B. durch fehlende quartiersbezogene Infrastruktureinrichtungen wie Wohninfrastruktur, einer geringen Nutzbarkeit des öffentlichen Raums sowie einem Mangel an Räumlichkeiten für niederschwellige Angebote. Neben schulgebundenen Angeboten der Bildung und Weiterbildung für Erwachsene fehlten auch finanzielle Mittel, wie z. B. Impulsgelder oder Mittel aus der Stiftung „Wohnliche Stadt“.

6.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Ausschusses

Auf der Grundlage der Anhörung der Sachverständigen und seiner Beratungen kommt der Ausschuss zu folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

6.2.1 Maßnahmen im Bereich frühkindlicher und schulischer Bildung:

- Spracherwerb

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Stärkung des Spracherwerbs ist von hoher Bedeutung für die soziale Teilhabe von Migrantinnen und Migranten. Ein durchgängiges und ganzheitliches Sprachkonzept, bezogen auf den gesamten Bildungsweg, verspricht die größten Aussichten auf nachhaltigen Erfolg.

Wer gut Deutsch spricht, hat größere Chancen, Benachteiligungen auszugleichen und Armutskreisläufe zu durchbrechen. Dazu gehört auch die Förderung der beruflichen Deutschkenntnisse.

Noch größere Chancen hat, wer mehrere Sprachen spricht, denn das erhöht die Jobchancen. Deshalb sollte Mehrsprachigkeit unterstützt und gefördert werden.

Mehrsprachigkeit (Zweisprachigkeit) wird deshalb im Bremer Bildungsplan als wichtige Ressource anerkannt. Die Förderung der Mutter- bzw. Erstsprache findet im muttersprachlichen Unterricht in den einzelnen Herkunftssprachen ergänzend zum allgemeinen Unterricht statt.

Um eine bessere Sprachförderung von Anfang an zu gewährleisten, bedarf es einer Evaluierung der bestehenden und sehr unterschiedlichen Sprachförderangebote in Kindertagesstätten und Schulen. Dabei muss die alltagsintegrierte Sprachförderung gestärkt und im Rahmen der Entwicklungsdokumentationen (Portfolio) als Prozess dokumentiert werden. Dafür sind Fortbildungen der Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer und des pädagogischen Personals notwendig.

Die Evaluation der Sprachtests ist im Hinblick auf Zeitpunkt, Methodik und Wirksamkeit dringend notwendig. Insbesondere ist zu prüfen, ob diese Tests bereits im ersten Kindergartenjahr durchzuführen sind.

> Die Fraktion der CDU ist ergänzend der Auffassung, dass die bisherigen Erkenntnisse im Bereich Sprachförderung schnellstmöglich zu einem für alle Einrichtungen verbindlichen Sprachförderkonzept verdichtet und spätestens zum Schuljahresbeginn 2016/2017 verbindlich umgesetzt werden muss (siehe auch Nummer 5.2.1).
>
> Die Fraktion DIE LINKE ist der Meinung, dass ein Sprachförderkonzept Ressourcen nicht per Gießkanne über alle Stadtteile gleichmäßig verteilt werden sollte, sondern da ansetzen müsse, wo real die dringendsten Bedarfe bestehen. Deswegen sollten vor allem Stadtteile mit den entsprechenden sozialen Bedarfen gezielt gefördert werden. Indikatoren könnten Sozialindikatoren und schlechte Ergebnissen bei den Sprachstandstests sein (siehe auch Nummer 5.2.1).

- Interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals verstärken

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die interkulturelle Qualifizierung des pädagogischen Personals ist sowohl in den Kindertagesstätten als auch in den Schulen zu verstärken. Dazu gehört der Umgang mit Heterogenität als zentralem Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen, Erziehern und Lehrkräften.

Darüber hinaus sind Trainings für mehr interkulturelle Kompetenz, wie sie u. a. das Aus- und Fortbildungszentrum für den öffentlichen Dienst in Bremen (AFZ) anbietet, wichtige Bausteine zum Abbau von Vorurteilen und zur Sensibilisierung gegen diskriminierendes Verhalten.

Es ist zu analysieren, wie und wie stark Rassismus zu Armut beiträgt und Armut bedingt. Daran anknüpfend, müssen Strategien gegen Rassismus entwickelt werden.

- Unterstützende Angebote

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Unterstützende Angebote für Kinder aus Familien mit sozialen Problemlagen müssen so früh wie möglich beginnen und ausgebaut werden mit dem Ziel, in geeigneter Weise auf die Problemlagen von Menschen mit Migrationshintergrund einzugehen.

- Zusammenarbeit mit den Eltern

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Es gilt der Grundsatz: Die gesamte Familie wird in den Blick genommen.

Die Zusammenarbeit von Schule und Eltern mit Migrationsbiografien ist wichtig, um einerseits die Situation der Schülerinnen und Schüler ausreichend berücksichtigen und verbessern zu können und um andererseits den schulgesetzlich vorgesehenen Mitwirkungsauftrag (und das Mitwirkungsrecht) der Eltern in schulischen Angelegenheiten zu verwirklichen. Aber auch deshalb, um Migrantinnen und Migranten mit schulpflichtigen Kindern zu unterstützen, ihre Interessen und die ihrer Kinder gegenüber Schule und Schulträgern angemessen vertreten und wahrnehmen zu können. Dies ist ein Faktor für Möglichkeiten der sozialen Stabilisierung und des sozialen Aufstiegs der Familien.

Im Rahmen der aufsuchenden Frühförderung müssen dafür bestehende Angebote ausgeweitet und weiterentwickelt werden mit dem Ziel, Barrieren abzubauen, die z. B. einer Anmeldung in einer Krippe oder Kindertagesstätte bisher im Wege stehen. Das kann u. a. die mehrsprachige Anrede und kultursensible Kontaktaufnahme zu den Eltern sein. Dazu gehört aber auch die kompensatorische Sprachförderung im Erwachsenenalter (Erreichen der Eltern über die Kinder, Fortsetzung von Programmen wie „Mama lernt Deutsch“).

Die aufsuchende Bildungs- und Sozialarbeit, die oftmals die einzige wirksame Möglichkeit der Kontaktaufnahme und der Hilfestellung bietet, ist auszubauen.

Das Verhältnis von Angebot und Forderung muss in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Die Verbindlichkeiten sind zu erhöhen und bestehende Instrumente sind auf ihre Wirkung hin zu evaluieren.

Die Mitwirkung von Eltern ist zu unterstützen und einzufordern, wie beispielsweise die Wahrnahme von Angeboten. Hierzu gehört insbesondere die Förderung der Kinder durch Besuch von Kindertagesstätten und Schulen und die aktive Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen.

- Stärkere Verzahnung des Elementar- und Primarbereichs

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Verzahnung des Elementar- und Primarbereichs ist eine wichtige Voraussetzung für Lernerfolge nicht nur beim Spracherwerb und muss deutlich fortentwickelt werden.

Dafür muss die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts Bildung und Soziales verbessert werden. Zu prüfen ist eine institutionelle Verzahnung dieser Zusammenarbeit.

Die Fraktion der CDU schlägt als zusätzliche Maßnahme vor:

Die Kinder, Jugend und Bildung betreffenden Zuständigkeiten sind in der Verantwortung des Bildungsressorts zusammenzufassen (siehe auch Nummern 5.2.3 und 7.2.4).

Die Fraktion DIE LINKE schlägt darüber hinaus vor, ein ressortübergreifendes Referat „frühkindliche Bildung“ mit eigenem Budget zu schaffen (siehe auch Nummern 5.2.3 und 7.2.4).

- Ausgrenzung und Diskriminierung schon im Kindesalter vermeiden

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Ausgrenzungen und Diskriminierungen von Menschen mit Migrationshintergrund müssen bereits in Kindertagesstätten und Schulen thematisiert und vermieden werden.

6.2.2 Maßnahmen im Bereich Arbeit:

- Menschen mit Migrationshintergrund in das Lehramt und in die sozialen Berufe

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund sind Vorbilder für die Kinder und wichtige Brückenbauerinnen und Brückenbauer für die Kommunikation mit den Eltern. Das Elternbildungs- und Qualifizierungsprogramm „Fit U3“ ist hierfür ein erster Schritt, es müssen weitere Programme entwickelt werden.

Die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE begrüßen zudem, dass infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen nicht mehr besteht. Es stellte eine einzig auf eine Personengruppe fokussierte Diskriminierung am Arbeitsplatz dar und widersprach dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Es stand der Maßgabe im Weg, dass sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in der Lehrerschaft widerspiegeln sollte. Zudem hat der Staat eine Vorbildfunktion für den privaten Sektor, wo die Arbeitsplatzsuche für Frauen mit Kopftuch ebenfalls erschwert sei.

Die Fraktion der CDU sieht nicht aus arbeitsmarktpolitischen, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen eine Aufhebung des sogenannten Kopftuchverbots skeptisch und schließt negative Folgen für die politische und religiöse Neutralität an den Schulen sowie für die (bisher bestehende) Rechtssicherheit nicht aus.

- Hürden zum Eintritt in den Arbeitsmarkt abbauen

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Hürden, die einen Eintritt in den Arbeitsmarkt verhindern oder erschweren, müssen abgebaut werden. Dazu sind nicht deutsche Abschlüsse, Ausbildungen und Qualifikationen wo immer möglich anzuerkennen. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen muss weiter vereinfacht werden. Dazu gehört eine zentrale Anerkennungsberatung, die die vorhandenen Kompetenzen bündelt und den Menschen aufzeigt, mithilfe welcher Fort- und Nachqualifikationen sie ihre Anerkennung erhalten.

Das Hamburger Stipendienprogramm zur Förderung ausländischer Qualifikationen, zeigt beispielhaft, wie die Finanzierung der Fortbildungen und Nachqualifikationen in Anlehnung an das BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) (50 % Zuschuss, 50 % Darlehen) erfolgreich dargestellt werden kann. Auch für Bremen ist ein solches Stipendienprogramm oder andere Formen verbindlicher Unterstützung zu prüfen (siehe Nummer 8.1.2.2).

Die Fraktion DIE LINKE fordert darüber hinaus eine generelle Übernahme der Kosten für Nachqualifikationskurse durch das Land. Die oft hohen Kosten für die Kurse schreckten häufig von der Teilnahme ab oder sind für viele Menschen schlicht nicht erschwinglich, was letztendlich zu einer Nichtanerkennung der Qualifikation führe (siehe Nummer 8.1.2.2).

- Erprobung von Instrumenten gegen Diskriminierung

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Instrumente gegen Diskriminierung, wie z. B. das anonymisierte Bewerbungsverfahren bei der Senatorin für Finanzen, sollen als Pilotprojekt(e) erprobt werden.

- Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst gewinnen

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Anstrengungen, Menschen mit Migrationshintergrund in Bremen und Bremerhaven für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, müssen beibehalten und gegebenenfalls verstärkt werden.

6.2.3 Maßnahmen im Bereich Inneres:

- Aufenthaltsperspektiven sichern

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Eine gesicherte Aufenthaltsperspektive ist eine Basis für erfolgreiche Integration. Der langfristige Aufenthaltstitel ist der Türöffner zum Arbeitsmarkt.

Die sogenannten Kettenduldungen müssen weiter reduziert werden. Die Ermessensspielräume des Landes müssen weiter ausgeschöpft werden, um sie zu vermindern. Speziell für Kinder und Jugendliche können so Zukunftsperspektiven geschaffen werden, die sich positiv auf den schulischen oder beruflichen Werdegang auswirken.

Nach Auffassung der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE müssen Kettenduldungen abgeschafft werden, denn Kettenduldungen verfestigen und vermehren Armut.

> Die Fraktion der CDU tritt dafür ein, Zugänge zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu vereinfachen; auch durch eine schnellere Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation und einer Vermeidung jahrelanger Unsicherheiten durch sogenannte Kettenduldungen.

Die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE schlagen außerdem folgende Maßnahmen vor:

Das Asylbewerberleistungsgesetz ist abzuschaffen und stattdessen habe eine Verankerung der Leistungen für alle des Sozialschutzes bedürftigen Migrantinnen und Migranten in der Grundsicherung zu erfolgen.

Die Legalisierung der „Papierlosen“, also der Menschen, die ohne Aufenthaltstitel in Bremen leben, ist ein wichtiger Schritt zur existenzsichernden Lebensgestaltung. Ein Aufenthaltsrecht trage unmittelbar zur Armutsbekämpfung bei.

6.2.4 Maßnahmen im Bereich Integration:

- Integration von Flüchtlingen fördern

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Integration von Flüchtlingen muss von Anfang an erfolgen. Sie sollen so schnell wie möglich an den Regelangeboten, wie z. B. Schule, Gesundheit und Arbeit teilnehmen, um ihre Chancen an der gesellschaftlichen Teilhabe zu erhöhen. Dafür braucht es sowohl qualifiziertes Personal, als auch die Unterstützung der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die wichtige Funktionen bei der ersten Orientierung in den Stadtteil übernehmen.

Die Instrumente zur Förderung von Flüchtlingen, insbesondere von (unbegleiteten) Flüchtlingskindern, müssen verbessert und professionalisiert werden.

- Stärkung der sozialen Teilhabe

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Migrantinnen und Migranten sollen gezielt in soziale Strukturen eingebunden werden. Ihre soziale und gesellschaftliche Verantwortung und Beteiligung soll aktiviert werden. Die „Willkommenskultur“ muss verbessert und soziale sowie kulturell-herkunftsbezogene Segregation vermieden werden.

Dazu gehört eine verbesserte und intensivere Einbindung von Migrantinnen und Migranten, z. B. in ehrenamtliche Strukturen. Hierbei müssen Sportvereine und kul-

turelle Einrichtungen in ihrer Angebotsorientierung auf Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt werden.

Zur Förderung des Integrationserfolgs sind Patenschaften zur individuellen Unterstützung zu fördern und die Netzwerkarbeit ist zu verbessern.

- Transparenz bei den Bezeichnungen der Angebote in der Sozial- und Bildungslandschaft

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Es ist zu prüfen, ob die Bezeichnungen der Einrichtungen in der Sozial- und Bildungslandschaft transparenter gestaltet und sprachlich deutlicher ihren Tätigkeitsfeldern zugeordnet werden können.

- Aufsuchende Altenarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund im Rentenalter

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die besondere Zielgruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund muss in die Angebote der aufsuchenden Altenarbeit verankert werden. Hierzu bedarf es der Erarbeitung eines Konzepts zur besseren gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Rentenalter. Die Erfahrungen aus bewährten Projekten der Altenhilfe, die Brücken bauen zwischen den Trägern der Altenhilfe und den Menschen mit Migrationshintergrund, sollen hierbei als „Best-Practice“-Beispiele dienen. Die Anerkennung interkultureller Einrichtungen als Weiterbildungsträger ist dabei ein wichtiger Schritt.

- Beratungsangebote für südosteuropäischen Bürgerinnen und Bürger

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die bestehenden Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund müssen im Hinblick auf die „neue“ Zielgruppe der südosteuropäischen Bürgerinnen und Bürger evaluiert und verbessert werden. Dies gilt auch bezogen auf die Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse und/oder illegaler Beschäftigung und die damit veränderten Anforderungen, z. B. durch stärkere Hinzuziehung von Kultur- und Sprachmittlerinnen und Kultur- und Sprachmittlern sowie externen Fachleuten.

- Berücksichtigung der Unterschiede nach Herkunft und Migrationsgrund

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Um ein Höchstmaß von Integration zu erreichen, sind in allen Bereichen (z. B. in den Bereichen Bildung und frühkindlicher Förderung) bei der Konzeption von Maßnahmen verstärkt herkunftsbezogene und kulturelle Aspekte sowie unterschiedliche Migrationsmotive zu berücksichtigen.

- Gesetz für Integration und Partizipation

  Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE braucht Bremen ein Gesetz zur Partizipation und Integration, wie es bereits in anderen Bundesländern besteht. Dadurch würde bereits bestehenden integrationspolitischen Vorgaben, Ansätzen und Initiativen ein übergreifender gesetzlicher Rahmen gegeben. So könnten Teilhaberechte festgeschrieben und Diskriminierung frühzeitig erkannt und bekämpft werden. Die bisherige Integrationspolitik könne so als Partizipationspolitik weiterentwickelt werden.

7. Armut und Bildung

7.1 Ergebnisse der Anhörung

Der Ausschuss befasste sich in seiner sechsten Sitzung am 1. Oktober 2014 mit dem Themenkomplex Armut und Bildung und hat dazu Herr Detlef von Lührte, Senatorin für Bildung und Wissenschaft, und Frau Maresi Lassek, Leiterin der Grundschule am Pfälzer Weg, als Sachverständige gehört.

7.1.1 Folgende allgemeine Feststellungen zum Thema Armut und Bildung wurden von den Sachverständigen getroffen:

Herr von Lührte leitete seine Ausführung mit dem Hinweis ein, dass Bildung als Thema von Armutsbekämpfung ein allseits bekanntes Dilemma beschreibe. Einerseits sei Bildung Voraussetzung, um die Verfestigung von Armut zu durchbrechen, andererseits sei Armut das größte Hindernis beim Nutzen adäquater Bildungschancen und beim Erwerb von Lernerfolgen. Es bestünden drei Risikofaktoren, die in der Kombination dem Lernerfolg entgegenstehen:

1. Geringer Bildungsstand der Eltern: Hier belege Bremen im Bundesvergleich mit Abstand den letzten Platz. Betroffen seien 26,2 % der Schülerinnen und Schüler (gegenüber 11,5 % im Bundesdurchschnitt).

2. Risiko der Arbeitslosigkeit: Hier belege Bremen den vorletzten Platz (18,6 % gegenüber 9,4 % im Bundesdurchschnitt).

3. Armutsrisiko: Bremen belege hier mit 33,6 % gegenüber einem Bundesdurchschnitt von 18,8 % den letzten Platz.

Die Kombination dieser drei Risikofaktoren bedeute eine besondere Bündelung der Probleme insbesondere für Bremen. Hier sei jedes achte Kind von diesen Risikofaktoren betroffen. In den Siegerländern der PISA-Studie (Internationale Schulleistungsstudie der OECD) sei es nur jedes 50. Kind.

Diese genannten Risikofaktoren würden in der Wissenschaft als größtes Hindernis für den Lernerfolg bezeichnet. Seit den Ergebnissen der PISA-Studie, die den Zusammenhang sozialer Lage und Bildungserfolg für die Bundesrepublik insgesamt, aber insbesondere für Bremen deutlich gemacht habe, stelle die Bildungspolitik einen Schwerpunkt der jeweiligen Senatspolitik dar.

Bremen belege bei den Schulabgängern, die keinen Abschluss erreichten, mit Rang 10 und 6,8 % gegenüber 5,9 % bundesweit einen Platz etwas unter dem Durchschnittsrang.

Bei den Ausgaben für die öffentlichen Schulen liege Bremen mit 6 100 € pro Schülerin bzw. Schüler etwas über dem Bundesdurchschnitt von 6 000 €.

7.1.2 Folgende Feststellungen wurden zum Bereich Bildung getroffen:

Herr von Lührte merkte an, dass Ganztagsschulen wegen des zeitlich längeren Verbleibs in einer lernfördernden Umgebung einerseits und wegen der zusätzlichen Bildungsangebote andererseits den Zusammenhang zwischen Bildungsarmut und Armut auflösen könnten. Aus diesem Grund liege in der Entwicklung der Ganztagsschulen ein Schwerpunkt der Politik.

Im Bereich der Ganztagsbetreuung in den Schulen habe Bremen eine Betreuungsquote von 32,9 %, wobei der Bundesdurchschnitt bei 32,5 % liege.

Daran anschließend sei davon auszugehen, dass die gebundenen Ganztagsschulen besonders wirksam seien. Kennzeichnend seien rhythmisierte Unterrichtsformen in denen zusätzliche und veränderte Bildungsangebote gemacht werden könnten. Entsprechend sei der Schwerpunkt auf die gebundenen Ganztagsschulen ausgerichtet. Hier liege Bremen mit 29,2 % gegenüber allen anderen Bundesländern mit 14 % deutlich vorn.

Herr von Lührte betonte, dass die Oberschulen per se durchlässiger seien. Die Durchlässigkeit hin zu weiteren Bildungsabschlüssen bestehe auch im beruflichen System. Hier gebe es vielfache Möglichkeiten, Abschlüsse nachzuholen oder bessere Abschlüsse zu erreichen. Hier benannte er z. B. den Weg über Fachoberschulen, über Fachschulen und über das System des zweiten Bildungswegs.

Ein weiterer Aspekt der Schulreform sei das Thema der Inklusion. Auch wenn hier keine unmittelbare Beziehung bestehe, sei eine Verbindung zwischen sozialer Lage und besonderem Förderbedarf gegeben. Es bestehe ein Zusammenhang zwischen den Sozialindikatoren von Schülerinnen und Schülern in den Stadtteilen und der Höhe des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Bremen zeichne sich durch eine Inklusionsquote von 63,1 % aus. Bundesweit betrage diese Quote 28,2 %. In Bremen hätten nur noch 2,3 % der Schülerinnen und Schüler Unterricht in Förderzentren. Diesbezüglich sei die Entscheidung für die inklusive Beschulung auch als Maßnahme im Kontext mit dem Ausschussthema zu betrachten.

Bei der Lehrkraftzuweisung finde ein spezifischer schulischer Förder- und Unterstützungsbedarf durch die Ressource „Sozialstrukturbedarf“ Berücksichtigung. Dadurch könnten Schulen mit einem schlechten Sozialindikator vergleichsweise mehr Lehrerinnen und Lehrer zugewiesen werden. Dieser Anteil betrage in Bremen 2,5 %. Auch würden Klassenbedarfsgrößen über den Sozialindikator gesteuert. Die meisten Stunden seien allerdings festgelegt. Es gebe wenig Spielraum.

Als weiteren Schwerpunkt hob der Sachverständige die Problematik der Sprachförderung heraus und betonte, dass sie erkennbar ein Schlüssel zum Erwerb höherer Bildungsabschlüsse sei. Auf dieser Grundlage sei es angezeigt, zu einer stärkeren Verzahnung von Kindertagesstätten und Grundschulen zu kommen.

Frau Lassek leitete ein mit dem Hinweis, dass ihre Schule eine Grundschule sei und einen Schülerinnen- und Schüleranteil von 90 % mit Zuwanderungshintergrund habe. Dies entspreche auch dem prozentualen Anteil der betroffenen Kinder, die eine sogenannte Blaue Karte hätten.

Grundschulen hätten feste Einzugsgebiete und seien viel klarer an ihr Wohnumfeld gebunden als jede weiterführende Schule. Es sei auch von Wichtigkeit zwischen Grundschülerinnen bzw. Grundschülern und Oberschülerinnen sowie Oberschülern zu differenzieren, da für Grundschulen im Verhältnis zur Sekundarstufe I und der Oberstufe zum Teil andere Konditionen bei der Finanzierung pro Schülerin und Schüler bestünden. Eine Oberstufenschülerin bzw. ein Oberstufenschüler erlebe aufgrund unterschiedlicher Ressourcenausstattungen der Schulstufen ein Stück staatlich finanzierter exklusiver Stellung. Hier müsse in Richtung auf Grundschulen in ärmeren Stadtteilen die Ressourcen anders verteilt werden. Die Grundschule sei die einzige Fast-Gesamtschule im Land Bremen. Dem sei im Zusammenhang mit der Entwicklung zur inklusiven Schule nicht ausreichend Rechnung getragen worden.

Es sei aber wichtig, betont Frau Lassek, die individuelle Armut von Kindern, Eltern und Familien von dem Aspekt zu unterscheiden, dass aus Armut wiederum Bildungsarmut entstehe. Die Unterbrechung von Kreisläufen sei vordringlich.

Die Armut, die Kinder individuell mit in die Schule brächten, bedeute, dass diese Armut auch die Schule ein Stück arm mache, wenn sie in der überwiegenden Zahl arme Kinder habe. Den Kindern fehle es an Erfahrungen, weil ihr Erfahrungsraum auf ihr direktes Wohnumfeld eingeschränkt sei. Die notwendige Erarbeitung von Wissen über Bremen und die Welt fordere viele zusätzliche Ressourcen von der Schule.

Armut für die Schule bedeute auch, dass eine Vielzahl der Schülerinnen und Schüler keine ausreichenden Arbeitsmittel mit zur Schule brächten. Es sei eine Behinderung für die Kinder, wenn sie kein ordentliches Arbeitsmaterial hätten. Dies könne die Schule derzeit nicht ausgleichen.

Der für die Erstausstattung zur Einschulung bzw. zum Schuljahresbeginn den Eltern im Grundsicherungsbezug zur Verfügung gestellte Betrag von 70 € und für das zweite Halbjahr von 30 € könne von der Schule nicht gesteuert werden. Nicht bekannt sei, ob die Gelder von den Eltern für die notwendigen Anschaffungen der Unterrichtsmittel eingesetzt werden.

Hieraus ergebe sich ein Nachteil von Schulen, die in einem Umfeld mit sozialen Herausforderungen tätig seien. Ein Ausgleich durch das Bildungs- und Teilhabepaket gelange nicht in die Schule. Deshalb müsse im Bereich Sachmittel und personelle Ausstattung nachgesteuert werden.

Ein weiterer Bereich sei die Sprachförderung. Frau Lassek stellte fest, dass sich die Sprachförderkonzepte des vorschulischen und des schulischen Bereichs nicht aufeinander bezögen; die Verzahnung fehle. Der Cito-Test (Sprachstandsfeststellung) sei infrage zu stellen, da Bremen auch ohne den Test Kenntnis davon habe, wie viel Prozent der Kinder eine Sprachförderung benötigten. Außerdem bänden erneute Sprachtests in der Grundschule viele Ressourcen. Ein roter Faden in den Sprachkonzepten wäre hilfreich. Zweisprachig Aufwachsende hätten oft höhere Kompetenzen.

Frau Lassek führte weiter aus, dass bei den Eltern mit Zuwanderungshintergrund das Interesse an Bildung für deren Kinder gewonnen werden müsse. Wenn sie keine Unterstützung durch die Schule erführen, seien diese oft außen vor.

Das Elternprojekt Kinder, Eltern, Schule im Dialog (KESch), welches an ihrer Schule seit vielen Jahren durchgeführt werde, fördere die Elternmitarbeit und -teilhabe durch gemeinsame Aktivitäten mit den Schülerinnen und Schülern. Ein Ergebnis sei eine

stärkere Teilhabe der Eltern dieser Gruppe an der Schule. Allgemein sei die Bedeutung der Grundschule für den Bildungsweg hervorzuheben, was nicht nur den Eltern gegenüber zu vermitteln sei. Sozialemotionale Auffälligkeiten z. B. entwickelten sich nicht erst mit dem Eintritt in die fünfte Klasse oder später. Präventive und frühzeitige Maßnahmen in den Grundschulen seien notwendig.

Ihre Schlussforderung sei, dass Konzepte für eine andere Beteiligung der Eltern und diesbezügliche Entwicklungen implementiert werden müssten. Schulen müssten Bildungszentren sein; dazu seien Ideen und Ressourcen notwendig. Allerdings müsse man sich zurückhalten, sogenannte Leuchtturmschulen zu schaffen. Die Erfahrung diesbezüglich zeige, dass durch die Fokussierung auf einen Standort die gegenteilige Wirkung erzielt werden könnte.

Frau Lassek wies darauf hin, dass Reformprozesse nicht nur im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule, sondern auch von der Kindertagesstätte zur Grundschule entwickelt und koordiniert werden müssten; dafür gebe es keine Leitlinien.

Die Kooperation der Grundschulen mit dem gesellschaftlichen und sozialen Umfeld sei wichtig. Dies schaffe Synergieeffekte, die sich auf die Bildungsgestaltung auswirkten und die Schulen bereicherten.

7.1.3 Folgende Feststellungen zu berufsvorbereitenden Maßnahmen in den Schulen wurden getroffen:

Herr von Lührte benannte als einen weiteren Schwerpunkt die Berufsorientierung. Es gebe eine neue Richtlinie die besage, dass die Berufsorientierung in allen Schularten anzusetzen habe. Beginnend mit der Grundschule schließe sich die Sekundarstufe I an und erfasse dort nicht nur die Oberschule, sondern auch das Gymnasium. Dies sei insoweit bedeutungsvoll, als das Gymnasium nicht nur das Abitur, sondern auch die anderen Abschlüsse zu gewährleisten habe. Mit der Richtlinie würden für alle Schülerinnen und Schüler sogenannte Potenzialanalysen vorgesehen. Das bedeute eine stärkere Fokussierung und ein besseres Herausarbeiten der eigenen Stärken. Dieses sei eine wichtige Voraussetzung dafür, die Stärken schließlich auch mit den eigenen Wünschen kompatibel machen zu können. Die Schulen seien aufgefordert, das konzeptionell zu hinterlegen.

Hinsichtlich des Konzepts der Jugendberufsagentur wies Herr von Lührte darauf hin, dass dies gemeinsam mit der Ausbildungsgarantie die Zielsetzung verfolge, keine Schülerin und keinen Schüler auf dem Weg von der Schule in den Beruf verlorengehen zu lassen. Die hier beteiligten Akteurinnen und Akteure sollten deshalb stärker miteinander vernetzt werden. An drei Standorten in der Stadt Bremen und an einem Standort in Bremerhaven entstünden sogenannte Jugendberufsagenturen. In ihnen sollen die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Beratungseinrichtungen der allgemeinen Berufsschule, die Schulen insgesamt mit weiteren Beratungsangeboten und Sozialeinrichtungen zusammenarbeiten, damit es einen einheitlichen Zugang und ein gemeinsames Vorgehen gebe.

7.1.4 Folgende Feststellungen wurden im ressortübergreifenden Bereich getroffen:

Frau Lassek merkte an, dass eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, hier insbesondere eine Ermöglichung von beruflicher Tätigkeit und sozialer Eigenständigkeit, gefördert werden müsse.

Die stadtteilnahe und intensive Förderung von (unbegleiteten) minderjährigen Flüchtlingen sei angezeigt.

Zusammenfassend ausgedrückt brauche es Reformen, Konzepte und Ressourcen. Hier wäre eine Verbesserung der Ressortzusammenarbeit zwischen „Bildung“ und „Soziales“ notwendig.

7.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Ausschusses

Auf der Grundlage der Anhörung der Sachverständigen und seiner Beratungen kommt der Ausschuss zu folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

7.2.1 Maßnahmen im Bereich Bildung:

Es gilt der Grundsatz: Bildung ist ein wichtiger Faktor zur nachhaltigen und präventiven Bekämpfung von Armut und Armutsursachen.

- Bildungseinrichtungen

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Ausstattung von Bildungseinrichtungen, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung und gezielt in regionalen Problemlagen ist weiter (z. B. auch mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern) zu stärken. Dabei ist auch der Einsatz von „BAföG-Mitteln“ zu berücksichtigen.

Hierzu bedarf es einer Evaluation der Ausstattung der Ressourcen von Schulen und Kindertagesstätten insgesamt.

Die Ganztagsschulen – insbesondere in der gebundenen Form – sind schnellstmöglich auszubauen.

Die Lernmittelfreiheit muss sichergestellt werden.

Das Kooperationsverbot, das die finanzwirksame Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern im Bereich Bildung verhindert, muss als Beitrag der Verbesserung der Finanzierungsgrundlagen auch im allgemeinen Bildungswesen abgeschafft werden.

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen schlagen folgende Maßnahme vor:

In benachteiligten Stadtteilen sind mehr personelle Ressourcen nötig, um die sozialpräventive Tätigkeit zu verbessern; dafür ist der Personalmix auszubauen.

Die CDU-Fraktion schlägt folgende Maßnahme vor:

Standards, wie z. B. Klassenfrequenzen oder Unterrichtsverpflichtung, müssen überprüft und flexibilisiert werden. Dies gelte insbesondere für sozial schwierige Bereiche mit dem Ziel, dass Lehrkräfte dadurch entlastet werden. Zur sozialen und allgemeinen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, der Kinder und Jugendlichen müssten Kompetenzen, Zeit und Ressourcen im Sinne einer multikompetenten Schule geschaffen werden. Hierbei müssten die Sozialindikatoren evaluiert und kleinräumige Indikatoren berücksichtigt werden.

Die Fraktion DIE LINKE schlägt eine gezielte Förderung von Bildungseinrichtungen in ärmeren Stadtteilen vor. Schulen und andere Bildungseinrichtungen müssten sowohl quantitativ als auch qualitativ besser und bedarfsgerecht ausgestattet werden. Außerdem müssten Lehrerinnen und Lehrer in ärmeren Stadtteilen von der Unterrichtsverpflichtung entlastet werden, um ihren zunehmenden sozialarbeiterischen und erzieherischen Tätigkeiten gerecht werden zu können. Klassenleitungen seien oft auch Mittler zwischen Familien und staatlichen Institutionen, hierunter dürfe der Bildungsauftrag nicht leiden, indem z. B. Unterricht nicht mehr erteilt werde. Deswegen müsse das Lehrpersonal in diesen Stadtteilen deutlich aufgestockt werden. Die Sozialindikatoren allein seien unzureichend für die gezielte Steuerung der Ressourcen. Die Kriterien müssten zu Beginn der nächsten Legislatur dringend überprüft werden.

- Überprüfung der „Schule von Heute“

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Es bedarf einer Überprüfung der „Schule von Heute“ und gegebenenfalls der Konzeption einer „Schule von Morgen“. Die Überprüfung soll sowohl qualitativ, die soziale Einbindung und den Kompetenzrahmen betreffend, als auch pädagogisch, die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern betreffend, erfolgen.

Die Einbindung und Vernetzung in übergeordnete Strukturen (Stadtteil, Jugendarbeit, Vereine, Beratungsstellen etc.) und die Förderung der allgemeinen Teilhabe steht im Vordergrund. Hierzu gehören auch die verstärkte Einbeziehung und Integration der Arbeit von Jugendhilfeträgern. Zudem müssen überregionale Anregungen und Erfahrungen auch im Sinne eines „Benchmarks“ einbezogen werden.

- Einbindung von Menschen mit Migrationserfahrungen

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Menschen mit Migrationserfahrung müssen stärker in die Bildungsarbeit eingebunden werden, um die Transparenz und Information der Angebote sowie der Orientie-

rung über Verfahren für die Betroffenen zu verbessern. Die Übergänge in die berufliche Ausbildung bzw. in den Beruf müssen diskriminierungsfrei gestaltet werden.

- Leuchtturmprojekte

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Zur Förderung der Attraktivität, z. B. von Schulen und Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, müssen „Leuchtturmprojekte“ auch als Impulsgeber für das allgemeine und bildungsbezogene Umfeld entwickelt werden; dies fördert nicht nur schulische Qualität im engeren Sinn, sondern die überregionale Strahl- und Anziehungskraft und damit auch die soziale Durchmischung.

7.2.2 Maßnahmen im Bereich der Berufsvorbereitung in der Schule:

- Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die „Übergabe“ von Schule in den Beruf muss durch Förderangebote, die sich flexibel an die Bedarfe junger Menschen anpassen, verbessert werden. Nach der Devise „Niemand darf verloren gehen“ muss das Monitoring und die Begleitung in diesem Übergang verbessert werden und ein System der Angebote und Zielvereinbarungen etabliert werden. Die Jugendberufsagentur ist diesbezüglich ein Ansatz. Betreuungs- und Präventionsketten sowie eine weitere Vernetzung von Strukturen sind zu schaffen bzw. kontinuierlich zu verbessern.

Die Jugendberufsagentur muss deshalb schnellstmöglich etabliert werden, da sie dazu beitragen kann, einen möglichst nahtlosen Übergang von der Schule in den Berufs- und Ausbildungsmarkt zu gestalten. Falls die Agentur die in ihr verankerte Zielsetzung nicht erreicht, soll nachgesteuert werden.

Die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU streben eine Sanktionsfreiheit für junge Erwachsene an.

Die Fraktion der CDU schlägt dazu ergänzend vor:

Bei der Schaffung der Jugendberufsagentur ist die Zusammenfassung von Personal und Ressourcen in einer geschlossenen Struktur unter einer Ressortverantwortung als Option nicht auszuschließen (siehe dazu auch Nummer 8.1.2.2).

Die Fraktion DIE LINKE tritt für eine Sanktionsfreiheit für junge Erwachsene, die im Zusammenhang mit der Jugendberufsagentur in eine Ausbildung oder ausbildungsvorbereitende Maßnahme vermittelt werden, ein. Außerdem solle die Jugendberufsagentur auch wie die Jobcenter dezentrale Angebote vorhalten (siehe dazu auch Nummer 8.1.2.2).

- Berufsbezug in der Sekundarstufe I erhöhen.

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

In der Sekundarstufe I müssen sowohl der Berufsbezug als auch die praktischen Unterrichtsanteile weiter erhöht werden.

Die Fraktion der CDU schlägt dazu ergänzend vor:

Es bedarf einer Profilierung von Schwerpunkten in den Zielen von Oberschulen (berufliche Ausbildung) und Gymnasium (Studium). Auch müsse der Berufsbezug und die Zusammenarbeit mit Unternehmen, insbesondere in den Oberschulen, verbessert werden.

7.2.3 Maßnahmen im Bereich Kinder und Jugendliche:

- Frühkindliche Bildung

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Der Bildungsgedanke muss sich bei der frühkindlichen Bildung in den Kindertagesstätten im Verhältnis zum Betreuungsziel stärker etablieren.

Die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen zur Förderung der Kinder von null bis zehn Jahren muss verbessert werden. Hierzu sollen die ver-

bindlichen Vorgaben des noch zu erstellenden Rahmenbildungsplans als Grundlage dienen. Hierbei ist die Sprachförderung besonders zu berücksichtigen und deren Durchgängigkeit von der Kindertagesstätte bis einschließlich der weiterführenden Schulen zu gewährleisten. Die Instrumente der Sprachstandserhebung sind zu evaluieren.

Die Fraktion der CDU schlägt zusätzlich folgende Maßnahmen vor:

Gute Bildung führt zu guten Schulabschlüssen und diese zu besseren Chancen auf eine Berufsausbildung oder ein Studium, was letztlich zu einem Beruf verhilft, der dauerhaft ein auskömmliches Einkommen sichert. Deshalb sollten diejenigen Kinder, denen absehbar die Fähigkeit dem Unterricht zu folgen, nach Abschluss des dritten Kindergartenjahrs fehlen werde, in einem verpflichtenden und kostenlosen Vorschuljahr vorbereitet werden auf den Beginn der Schullaufbahn und der Teilhabe an Bildung. Die Teilnahme solle mit rechtlich höchstmöglicher Verbindlichkeit gewährleistet werden (siehe auch die Nummer 5.2.2).

- Kinderbetreuungsplätze in benachteiligten Quartieren

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

In benachteiligten Quartieren ist die Versorgung mit Plätzen in der Kindertagesbetreuung im Sinne einer aufholenden Entwicklung auszuweiten.

Die Fraktion der CDU schlägt ergänzend folgende Maßnahmen vor:

Für arbeitssuchende Alleinerziehende soll im Rahmen eines Modellprojekts die Bedarfsprüfung für die Kindertageseinrichtungen aufgehoben werden. Nur wenn Alleinerziehende ein Anrecht auf eine Ganztagsbetreuung hätten, könne für sie der Einstieg ins Berufsleben gelingen (siehe auch Nummern 5.2.2, 8.1.2.2 sowie 8.2.2).

Die Fraktion DIE LINKE schlägt ergänzend folgende Maßnahmen vor:

Die Bedarfsprüfung in den Bremer Kindertageseinrichtungen und den Krippen ist aufzuheben; dazu sei das Aufnahmeortsgesetz zu ändern. Dies solle insbesondere Alleinerziehenden die Möglichkeit der Suche und Aufnahme von Erwerbsarbeit erleichtern (siehe auch Nummern 5.2.2, 8.1.2.2 sowie 8.2.2).

- Stärkung der Eltern- und Familienarbeit

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Eltern- und Familienarbeit ist auch durch aufsuchende Elternarbeit zu stärken.

7.2.4 Maßnahmen im ressortübergreifenden Bereich:

- Evaluation der Wirksamkeit von Instrumenten

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Der Ausschuss plädiert für eine Evaluation der Wirksamkeit von Instrumenten der sozialen und bildungspolitischen Interventionen bzw. Maßnahmen und betont die Notwendigkeit des Vergleichs zwischen Schulen mit dem Ziel des gemeinsamen voneinander Lernens. Ziel ist die Verallgemeinerung von erfolgreichen Projekten.

- Kulturelle Bildung und schulische Bildungsangebote

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Neben qualifizierenden und schulischen Bildungsangeboten soll auch die Förderung der kulturellen Bildung, insbesondere in benachteiligten Stadtteilen, intensiviert werden.

- Verbesserung der Ressortzusammenarbeit

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Es bedarf der Verbesserung der Ressortzusammenarbeit zwischen Bildung und Soziales. Zu prüfen ist eine institutionelle Unterstützung dieser Zusammenarbeit.

Die Fraktion der CDU schlägt zusätzlich folgende Maßnahme vor:

Die Kinder, Jugend und Bildung betreffenden Zuständigkeiten sind in der Verantwortung des Bildungsressorts zusammenzufassen (siehe auch Nummer 5.2.3 und 6.2.1).

Die Fraktion DIE LINKE schlägt darüber hinaus vor, ein ressortübergreifendes Referat „frühkindliche Bildung“ mit eigenem Budget zu schaffen (siehe auch Nummern 5.2.3 und 6.2.1).

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gefördert, damit berufliche Tätigkeit und soziale Eigenständigkeit ermöglicht werden.

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssen stadtteilnah und intensiv gefördert werden.

8. Armut und Beschäftigung

8.1 Sozialer Arbeitsmarkt, Lohnlücken, Aufstockung

8.1.1 Ergebnisse der Anhörungen

Der Ausschuss beschäftigte sich in seiner siebten Sitzung am 12. November 2014 mit dem Themenkomplex Armut und Beschäftigung mit den Schwerpunkten „zweiter Arbeitsmarkt“/Lohnlücken/Aufstockung.

Hierzu wurden die Sachverständigen Frau Dr. Irene Dingeldey, Universität Bremen, Institut für Arbeit und Wirtschaft und Herr Helmut Westkamp, Geschäftsführer des Jobcenters Bremen, angehört.

8.1.1.1 Zu der allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Lage in Bremen wurden von den Sachverständigen folgende Ausführungen gemacht:

Frau Dr. Dingeldey beschrieb eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt auch für Bremen und Bremerhaven. Seit 2009 steige die Beschäftigung im Bund wie im Land.

Trotz der sinkenden Arbeitslosigkeit liege der Anteil von Langzeitarbeitslosen allerdings konstant hoch; 2013 lag er in Bremen bei 44,6 % im Vergleich zu einem Bundesdurchschnitt von 35,6 %.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt in Deutschland und Bremen sei insbesondere gekennzeichnet durch folgende Aspekte:

- die Polarisierung der Erwerbsteilhabe nach Haushalten unter folgenden Gesichtspunkten: Zunahme von Zweiverdiener-Haushalten (1996: 50 %; 2012: 55 %) und von Haushalten ohne Erwerbstätigkeit (1996: 6 %; 2012: 10 %) bzw. der steigenden Erwerbsteilhabe vielfach über atypische Erwerbsformen;
- die steigenden Lohnungleichheiten und Niedriglöhne (Anstieg der Niedriglohnquote in Deutschland von ca. 12 % in 2004 auf 24 % in 2010);
- der Zunahme von Aufstockerinnen und Aufstockern (Häufung von atypischer Beschäftigung mit Leistungsbezug) und Zunahme von Armut mit dem Hinweis, dass Aufstockerinnen und Aufstocker auch durch zusätzliche Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II nicht die Armutsgefährdungsschwelle überschreiten.

Eine Zunahme der Beschäftigung am Arbeitsmarkt erfolge überwiegend in atypischer Beschäftigung, wobei die Regelarbeitsverhältnisse aber nicht zunähmen; 80 % der Männer sowie 70 % der Frauen überwinden mit ihrem Einkommen die Armutsschwelle.

Als Ursachen für die materielle Armut und soziale Polarisierung nannte Frau Dr. Dingeldey die Auseinanderentwicklung der Löhne durch Segmentierung des Arbeitsmarkts in Bezug auf Tarifbindung und Beschäftigungsformen. Hinzu komme

eine geringe Erwerbsintensität bei vielen Haushalten trotz hoher (finanzieller) Bedarfe sowie Langzeitarbeitslosigkeit einhergehend mit einer zu geringen Höhe an (aufstockenden) Transferleistungen.

Herr Westkamp berichtete, dass das Jobcenter über ca. 280 Integrationskräfte verfüge. Es bestehe eine Relation von 300 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Ziel des Jobcenters sei es Perspektiven zu gestalten, um Menschen aus dem Leistungsbezug zu helfen. Das Jobcenter stehe dabei vor großen Herausforderungen. Von hoher Bedeutung seien die personellen Potenziale und Möglichkeiten des Jobcenters.

Herr Westkamp beschrieb das (schwierige) Arbeitsumfeld des Jobcenters Bremen und wies darauf hin, dass 20 % der Arbeitslosen in Bremen über die Arbeitsagentur und 80 % durch das Jobcenter betreut würden. Zu dieser Quote zählten auch diejenigen Arbeitslosengeld-I-Bezieher, die aufstockend Arbeitslosengeld II erhielten.

In Zahlen stelle sich dies wie folgt dar: In Bremen lebten 72 000 Leistungsberechtigte, die Förderung nach dem SGB II erhielten. Hiervon seien 52 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die älter als 15 Jahre, aber unter 65 Jahre alt seien.

Die Zahl der (vorübergehend) Nichterwerbsfähigen sei mit ca. 20 000 zu beziffern. Davon maßgeblich betroffen seien auch Kinder, die mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sei mit 40 000 zu beziffern.

Die Anzahl der Arbeitslosen nach SGB II betrage 22 900 (80 % aller Arbeitslosen im Stadtgebiet). Arbeitslose nach SGB III seien mit 5 400 Menschen zu berücksichtigen. Die Struktur der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II stelle sich dabei wie folgt dar: 54 % der Betroffenen seien Frauen. Der Ausländeranteil der SGB-II-Bezieherinnen und SGB-II-Bezieher betrage 30 %. Werde nicht nur die Staatsangehörigkeit, sondern auch der Migrationshintergrund berücksichtigt, seien es sogar 50 %. Ohne abgeschlossene Berufsausbildung seien 68 % der SGB-II-Bezieherinnen und SGB-II-Bezieher, davon seien 52 % Langzeitarbeitslose. 28 % der SGB-II-Bezieherinnen und SGB-II-Bezieher seien älter als 50 Jahre und zwar mit steigender Tendenz.

Von den 52 000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten seien in der Stadt Bremen 22 300 Menschen arbeitslos und 5 500 Personen nähmen an Maßnahmen teil. 14 200 erwerbsfähige Leistungsberechtigte stünden dem Arbeitsmarkt vorübergehend nicht zur Verfügung. Vielfach seien dies Frauen, Alleinerziehende und/oder Personen, die Angehörige pflegten. 9 000 Betroffene seien erwerbstätige Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiteten und als sogenannte Ergänzer geführt würden.

Zusätzlichen Problemdruck erzeugen Hartz-IV-Stigmatisierung, Langzeitarbeitslosigkeit, ein hoher Anteil formal nicht ausreichend qualifizierter Menschen sowie Betroffene mit Migrationshintergrund.

8.1.1.2 Zur Arbeitsmarktpolitik wurden von den Sachverständigen folgende Feststellungen getroffen:

Frau Dr. Dingeldey trat zusammenfassend insbesondere für die Verknüpfung von drei Aspekten ein:

- Regulierung und Sicherung der Löhne bzw. des Einkommens

Zum einen ginge es um die Regulierung und Sicherung der Löhne bzw. des Einkommens. Hierbei seien der Mindestlohn und die Unterstützung der Tarifabdeckung vor allem auch im Dienstleistungssektor zu nennen. Bei jeder Sparpolitik sei darauf zu achten, dass sie nicht auf Kosten der unteren Lohnniveaus, insbesondere auch bei öffentlich finanzierter Beschäftigung, ginge.

- „Weg von Hauptsache Arbeit, hin zur Befähigung für qualifizierter Arbeit“

Den zweiten Aspekt beschrieb Frau Dr. Dingeldey mit dem Motto „Weg von Hauptsache Arbeit“ hin zur „Befähigung für qualifizierte Arbeit“. Hierzu gehörten Aus- und Weiterbildung für Beschäftigung mit einem Lohnniveau deutlich jenseits der Niedriglohngrenze, veränderte Strategien zur Beratung von Arbeitslosengeld-II-Leistungsbeziehenden, ein zweiter Arbeitsmarkt mit Marktlöhnen und Sozialversicherung sowie eine Anpassung von Transferleistungen.

- Förderung des „Adult-Worker-Modells“

Drittens beschrieb Frau Dr. Dingeldey die Förderung des „Adult-Worker-Modells“. Dazu gehörte u. a. die kostenfreie Kinderbetreuung, die Arbeitszeitreduzierung für beide Partner und die Einschränkung atypischer Beschäftigung.

- Schaffung von Arbeitsplätzen

Herr Westkamp führte aus, dass die Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt das zentrale Mittel zur Vermeidung von Armut sei. Aktiv müsse die Schaffung von Arbeitsplätzen zur Bekämpfung von Armut betrieben werden. Insbesondere gehe es um die Förderung von jungen Menschen, Alleinerziehenden und Langzeitarbeitslosen.

- Wege zum Berufsabschluss ermöglichen

Herr Westkamp hob hervor, dass jungen Eltern und alleinerziehenden Menschen der Weg zum Berufsabschluss ermöglicht werden müsse. Wo es angemessen sei, solle auch eine Teilzeitausbildung mit flexibler Kinderbetreuung angeboten und bei Menschen mit besonderen oder mehrfachen Vermittlungshemmnissen eine öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglicht werden. Auch sei vorrangig die Förderung langzeitarbeitsloser Eltern zu betreiben. Eine weitere Maßnahme könne die Begleitung in Form von Hilfe bei der Ausbildungsplatz- bzw. Arbeitsplatzsuche sein. Das sei ein geeignetes Mittel, um der Rückkehr in einen Leistungsbezug vorzubeugen und entgegenzuwirken.

- Diskriminierungsfreier Zugang zum Arbeitsmarkt

Herr Westkamp führte aus, Ziel müsse es sein, allen Arbeitssuchenden einen diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt zu verschaffen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Aufenthaltstitel und Status. Dies gelte sowohl für die Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst und insbesondere für junge Flüchtlinge.

- Junge Menschen in Ausbildung bringen

Ziel zur Bekämpfung der langfristigen Armut sollte laut Herrn Westkamp sein, junge Menschen aus dem allgemeinbildenden Schulsystem mit Schulabschluss in Ausbildung zu bringen. Dies sei insbesondere von Bedeutung, um Karrieren in prekären Lebensverhältnissen und in längerfristiger Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Es sei vordringlich notwendig, den jungen Menschen über eine Ausbildung den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu verschaffen. Einen weiteren Schwerpunkt stellten die abschlussorientierten Weiterbildungen dar. Von Wichtigkeit sei eine Ausbildungsgarantie, damit ein Übergang in das Ausbildungsverhältnis besser gelinge.

Herr Westkamp sah in der Jugendberufsagentur einen zentralen Ansatz für die Bekämpfung (entstehender) Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen. Sie sei ein wichtiges Instrument, um Übergänge aus dem allgemeinen Schulsystem in Ausbildung zu organisieren und zu begleiten. Von hoher Bedeutung sei, zwischen Schule und Ausbildung „niemanden zu verlieren“.

- Teilzeitausbildungen und flexible Kinderbetreuungsmodelle auf den Weg bringen

Herr Westkamp erklärte, dass das Jobcenter ein Förderzentrum für Alleinerziehende eingerichtet hatte. Es werde versucht, Instrumente unter Berücksichtigung der Lebensumstände der Betroffenen zu schaffen bzw. anzupassen. Dazu gehöre beispielsweise, die Betreuung von kleinen Kindern zu organisieren.

- Verzahnung und Vernetzung im Bereich Arbeitsmarktpolitik

Herr Westkamp trat dafür ein, dass das Jobcenter gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und den Ressorts Soziales, Bildung und Arbeit ein Konzept zur Vernetzung und Verzahnung von Maßnahmen erarbeite.

8.1.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Ausschusses

Auf der Grundlage der Anhörung der Sachverständigen und seiner Beratungen kommt der Ausschuss zu folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

8.1.2.1 Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarktpolitik:

- Teilhabe am Arbeitsmarkt

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist eine wichtige Voraussetzung, um Armut zu vermeiden. Die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verknüpfung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik bleiben zentrale Herausforderungen der Armutsbekämpfung. Die Förderung zur Integration, besonders von jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt, muss weiter verbessert werden.

Vor Armut schützt wirkungsvoll und dauerhaft nur qualifizierte, gut bezahlte und sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit.

Die Nachfrage des Arbeitsmarkts nach Arbeitskräften ist weiter zu stärken. Von verbesserten Arbeitsmarktrahmenbedingungen profitieren auch Betroffene mit „besonderen“ Problemen.

Die Fraktion DIE LINKE vertritt die Auffassung, dass die Deregulierung des Arbeitsmarkts infolge der Hartz-Gesetzgebung dazu geführt hat, dass sich atypische Beschäftigung massiv ausgeweitet hat und die Reallöhne nur marginal stiegen oder sogar stagnieren. Es gelte also nicht mehr pauschal, dass Erwerbsarbeit vor Armut schützt.

- Anhebung des Mindestlohns

  Die Fraktion DIE LINKE fordert die Anhebung des Mindestlohns, da der jetzige Mindestlohn lediglich Singlehaushalten aus der Armut helfe.

- Anhebung der Transferleistungen

  Die Fraktion DIE LINKE vertritt zudem die Auffassung, dass Transferleistungen für Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen erhöht werden sollen.

- Verzahnung und Vernetzung im Bereich Arbeitsmarktpolitik

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Es muss zu einer engeren Verzahnung und Vernetzung von kommunalen Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarktpolitik und den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit kommen: Für die Kommunen Bremen und Bremerhaven sind gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit Strategien gegen Langzeitarbeitslosigkeit zu entwickeln, die quartiersbezogen und mit den einzelnen Ressorts verzahnt sind. Diesbezüglich bieten sich ein Benchmarking und eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen an (z. B. Dortmund).

- Verstetigung der arbeitsmarktpolitischen Projekte

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Generell muss es zu einer Verstetigung der arbeitsmarktpolitischen Projekte und der Projektförderung kommen. Geldmittel müssen verlässlich und langfristig planbar verfügbar sein. Bestimmungen müssen sowohl aus Sicht der Betroffenen als auch aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z. B. in den Jobcentern, einfacher und flexibel handhabbar gestaltet werden.

- Haushaltspolitik nutzen

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Haushaltspolitik muss auch genutzt werden als Instrument, um Armut und -ursachen entgegenzuwirken.

- Atypische Beschäftigungsformen

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Werkverträge sollen in ihrem eigentlichen Sinn ein Instrument der freiberuflichen Arbeit sein und keine regulären unselbstständigen Tätigkeiten ersetzen.

Die Zahl der sogenannten Minijobs muss reduziert und begrenzt werden. Z. B. durch Umwandlung in Tätigkeiten in Teilzeitarbeit sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zurückzugewinnen. Hierzu sind Erfahrungen anderer Jobcenter, z. B. in Dortmund, einzubeziehen. Hiervon profitieren nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Träger der Sozialversicherung.

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE sind darüber hinaus der Auffassung, dass Leiharbeit eingeschränkt werden muss, sie soll u. a. grundsätzlich zeitlich befristet sein für die Abarbeitung von Produktionsspitzen.

Auch andere atypische Beschäftigung muss zurückgedrängt und prekäre Beschäftigung eingeschränkt werden. Gesellschaftlich sei eine Diskussion über Arbeitszeitverkürzung zu führen. Allgemeinverbindliche Tarifverträge, gerade für den Dienstleistungssektor, seien notwendig.

- Beteiligung der Wirtschaft intensivieren

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Beteiligung der Wirtschaft und der Personalverantwortlichen der Betriebe ist durch geeignete Maßnahmen und gezielte Informationen an die Arbeitgeberin sowie den Arbeitgeber zu intensivieren.

- Altersbedingte Armut verhindern

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Um eine altersbedingte Armut zu verhindern, müssen Strategien entwickelt werden, die ein alters- und alternsgerechtes Arbeiten ermöglichen sowie frühzeitiges Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit vermeiden. Dies gilt insbesondere für körperlich und psychisch besonders belastende Berufe. Eine armutsfeste Rente ist notwendig.

8.1.2.2 Maßnahmen im arbeitsmarktpolitischen Bereich für spezielle Zielgruppen:

- Jugendberufsagentur

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Junge Menschen brauchen über eine Ausbildung den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt als wichtigsten Schritt zur Armutsvermeidung. Der Weg in die Transfersysteme ist eine Sackgasse. Daher stellen die Ausbildungsgarantie und die erfolgreiche Etablierung einer Jugendberufsagentur eine wichtige Voraussetzung für die berufliche Zukunft und damit die Vermeidung von Armut dar (siehe auch Nummer 7.2.2).

- Sanktionsfreiheit für junge Erwachsene

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU streben eine Sanktionsfreiheit für junge Erwachsene an.

Die Fraktion der CDU schlägt dazu ergänzend vor:

Bei der Schaffung der Jugendberufsagentur ist die Zusammenfassung von Personal und Ressourcen in einer geschlossenen Struktur unter einer Ressortverantwortung als Option nicht auszuschließen (siehe auch Nummer 7.2.2).

Die Fraktion DIE LINKE tritt für eine Sanktionsfreiheit für junge Erwachsene, die im Zusammenhang mit der Jugendberufsagentur in eine Ausbildung oder ausbildungsvorbereitende Maßnahmen vermittelt werden, ein. Außerdem solle die Jugendberufsagentur auch wie die Jobcenter dezentrale Angebote vorhalten (siehe auch Nummer 7.2.2).

- Sozialer Arbeitsmarkt

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Vorrang behält der Anspruch der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Die Grenze der „Aktivierung“ bei einer Untergruppe der Betroffenen ist jedoch erreicht, was auch mit den Vermittlungserfolgen der Vergangenheit zu tun hat.

Um eine Partizipation am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft für alle Menschen zu ermöglichen, auch jenen mit besonderen Vermittlungshemmnissen und zur besseren Vorbildwirkung von arbeitenden Eltern für Kinder, wird auch künftig öffentlich geförderte Beschäftigung gesichert sein müssen.

Für Menschen, die aufgrund langer Arbeitslosigkeit, ihrer sozialen Situation oder aufgrund gesundheitlicher Probleme, absehbar auch langfristig nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen können, darf ein sozialer Arbeitsmarkt nicht ausgeschlos-

sen sein. Außerdem werden schwerpunktmäßig Angebote benötigt, die sozialintegrativ ausgerichtet sind und einen späteren Einstieg in arbeitsfördernde oder berufsqualifizierende Maßnahmen vorbereiten.

Für Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen soll auch der Passiv-Aktiv-Transfer ermöglicht werden. Zudem müssen in öffentlich geförderter Beschäftigung mehr spezielle Programme für Frauen und Alleinerziehende aufgelegt werden (z. B. Mütterzentrum – Ausbildung zur Kraftfahrerin, im Handwerk).

Besonderes Augenmerk muss einer konsequenten, schnellen und frühzeitigen Nutzung bzw. Beteiligung von Bundesprogrammen gelten, z. B. auch als „Modellregion“ zur Erprobung des Passiv-Aktiv-Transfers. Hier sind die Vorteile der Selbstständigkeit und Kleinheit stärker als bisher zu nutzen. Die Gefahren, z. B. von Fehlanreizen und Mitnahmeeffekten, müssen minimiert werden.

- Integration von Langzeitarbeitslosen

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Langzeitarbeitslosen muss ermöglicht werden, eine Vorbildfunktion für ihre Kinder auszuüben, um „Armutskarrieren“ vorzubeugen. Betroffen sind bundesweit 340 000 Kinder. Langzeitarbeitslose als Eltern müssen deshalb eine bevorzugte Zielgruppe sein.

Die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU sind der Ansicht:

An der Verbesserung der Integration von Langzeitarbeitslosen muss sich auch verstärkt die private Wirtschaft beteiligen. Die „Bremer Vereinbarung zur Ausbildung“ kann dabei als Vorbild dienen.

> Die Fraktion DIE LINKE ist hingegen der Meinung, dass es statt der unverbindlichen „Bremer Vereinbarung zur Ausbildung“ klare Regelungen in Bezug auf Ausbildungsplatzangebote geben muss. Deshalb fordere sie eine Ausbildungsplatzabgabe.

- Engmaschigere Begleitung von Langzeitarbeitslosen

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Eine engmaschigere Begleitung bei der Integration von Langzeitarbeitslosen ist notwendig. Diese kann beispielsweise in Form von Patenschaften (z. B. auch durch inzwischen gut Integrierte, um am positiven Beispiel zu lernen, Coaches oder sozialpädagogischer Begleitung) und durch assistierte Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche sowie durch assistierte Ausbildung erfolgen. Ein „Verlorengehen“ von Betroffenen nach Abschluss von Maßnahmen oder beim Wechsel in andere Rechtskreise (z. B. vom SGB III zum SGB II) ist wirkungsvoller als bisher zu verhindern, auch um eine „Rückkehr“ in den Leistungsbezug möglichst zu verhindern.

- Situation von Alleinerziehenden verbessern

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Kinderbetreuungspflichten dürfen kein Hindernis bei der Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit sein.

> Die Fraktion der CDU schlägt ergänzend folgende Maßnahmen vor:
>
> Für arbeitssuchende Alleinerziehende soll im Rahmen eines Modellprojekts die Bedarfsprüfung für die Kindertageseinrichtungen aufgehoben werden. Nur wenn Alleinerziehende ein Anrecht auf eine Ganztagsbetreuung hätten, könne für sie der Einstieg ins Berufsleben gelingen (siehe auch Nummern 5.2.2, 7.2.3 sowie 8.2.2).
>
> Die Fraktion DIE LINKE schlägt ergänzend folgende Maßnahmen vor:
>
> Die Bedarfsprüfung in den Bremer Kindertageseinrichtungen und den Krippen ist aufzuheben; dazu sei das Aufnahmeortsgesetz zu ändern. Dies solle insbesondere Alleinerziehenden die Möglichkeit der Suche und Aufnahme von Erwerbsarbeit erleichtern (siehe auch Nummern 5.2.2, 7.2.3 sowie 8.2.2).

- Diskriminierungsfreier Zugang zum Arbeitsmarkt

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Ziel muss ein diskriminierungsfreier Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Aufenthaltsstatus und -titel sowie für Menschen mit und ohne Behinderung, sein. Zugangsbarrieren für die Beschäftigung müssen weiter konsequent abgebaut werden – sowohl im öffentlichen Dienst, als auch in der Privatwirtschaft. Insbesondere jungen Flüchtlingen muss die Chance zur Ausbildung und damit zu einer Berufsperspektive eröffnet werden.

- Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen muss weiter erleichtert werden. Hierzu müssen zudem berufsbezogene Sprachkurse – auch direkt im Betrieb – besser gefördert werden.

Hürden, die einen Eintritt in den Arbeitsmarkt verhindern oder erschweren, müssen abgebaut werden. Dazu sind nicht deutsche Abschlüsse, Ausbildungen und Qualifikationen, wo immer möglich, anzuerkennen. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen muss weiter vereinfacht werden. Dazu gehört eine zentrale Anerkennungsberatung, die die vorhandenen Kompetenzen bündelt und den Menschen aufzeigt, mithilfe welcher Fort- und Nachqualifikationen sie ihre Anerkennung erhalten.

Das Hamburger Stipendienprogramm zur Förderung ausländischer Qualifikationen zeigt beispielhaft, wie die Finanzierung der Fortbildungen und Nachqualifikationen in Anlehnung an das BAföG (50 % Zuschuss, 50 % Darlehen) erfolgreich dargestellt werden kann. Auch für Bremen ist ein solches Stipendienprogramm oder andere Formen verbindlicher Unterstützung zu prüfen (siehe Nummer 6.2.2).

> Die Fraktion DIE LINKE fordert darüber hinaus eine generelle Übernahme der Kosten für Nachqualifikationskurse durch das Land. Die oft hohen Kosten für die Kurse schreckten häufig von der Teilnahme ab oder sind für viele Menschen schlicht nicht erschwinglich, was letztendlich zu einer Nichtanerkennung der Qualifikation führe (siehe Nummer 6.2.2).

8.1.2.3 Maßnahmen, die die Arbeit des Jobcenters betreffen:

- Beratungs-, Vermittlungs- und Qualifizierungstätigkeit des Jobcenters

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Beratungs-, Vermittlungs- und Qualifizierungstätigkeiten des Jobcenters und der Bundesagentur für Arbeit sind zu verbessern.

Es sind gezielte gruppenspezifische und bedarfsgerechte Qualifizierungs- und Bildungsangebote bei den Jobcentern zu schaffen.

Zudem bedarf es einer strategischen Planung der Qualifikationsmaßnahmen des Jobcenters.

Beim Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit sollen Qualifizierungen vor der Vermittlung in ungelernte Tätigkeiten gehen.

Die Qualifizierung von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund muss mehr in den Vordergrund rücken.

Armut wird durch eine Arbeitsmarktpolitik vermieden, die auf Qualifizierungsmaßnahmen und das Erreichen von Berufsabschlüssen ausgerichtet ist. Die bestehenden Förderinstrumente sind stärker modular auszurichten und zu individualisieren; einen Schwerpunkt müssen die abschlussorientierten Weiterbildungen haben.

Es bedarf einer stärkeren Ausrichtung auf abschlussbezogene Qualifizierung, wie Weiterbildung bzw. Umschulung oder Maßnahmen, die als Trittstein für eine weitere Qualifizierung dienen können (Modulsystem), anstatt auf kurzfristige Vermittlung zu setzen. Ziel ist prioritär die Hinführung auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine Selbstständigkeit.

Die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und DIE LINKE plädierten darüber hinaus für die Qualifizierung nur für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Entlohnung über der Niedriglohngrenze oder wenn diese als Trittstein dient für weitere Qualifizierungen.

- Steigerung der Beratungsqualität

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Beratungsqualität für Betroffene ist gezielt und kontinuierlich zu steigern. Dazu bedarf es einer systematischen Personalentwicklung (z. B. durch Weiterbildung, Supervision oder Coaching) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter.

- Übertragbarkeit von Budgetresten

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Es ist zur prüfen, ob Budgetreste des Jobcenters auf das nächste Jahr übertragen werden können.

8.2 Arbeitsmarkt unter frauenspezifischen Fragestellungen

8.2.1 Ergebnisse der Anhörung

Der Ausschuss hat in seiner achten Sitzung am 10. Dezember 2014 Frau Ulrike Hauffe, Landesbeauftragte der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau), Frau Dr. Esther Schröder von der Arbeitnehmerkammer Bremen und Frau Andrea Schäfer, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik, zum Themenkomplex Arbeit und Beschäftigung mit dem Schwerpunkt Arbeitsmarkt unter frauenspezifischen Fragestellungen als Sachverständige gehört.

8.2.1.1 Folgende Feststellungen zur allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Lage von Frauen in Bremen wurden von den Sachverständigen getroffen:

Hinsichtlich des Arbeitsmarkts in Bremen trug Frau Dr. Schröder folgende Sachverhalte und Daten vor:

Die Erwerbsquote bei Frauen habe im Jahr 2012 bei 67,2 % gelegen, die der Männer habe bei 78,4 % gelegen. Dies bedeute eine Stagnation der Erwerbsneigung bei den Männern, gegenüber einer erheblichen Steigerung bei den Frauen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten habe in Bremen Ende 2013 bei Frauen 134 740 und 171 796 bei Männern betragen. Die Beschäftigungsquote von Frauen habe 46,3 %, die der Männer 52,1 % betragen. Diese Zahlen verdeutlichten eine Dominanz der Männer bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Jedoch bedeute der Anstieg der Erwerbsquote (Erwerbsneigung) keinen Anstieg einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Bezogen auf die Strukturmerkmale im Rahmen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wie Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit sowie Qualifikation bestünden keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Allerdings sei ein deutlicher Unterschied bei der Voll- und Teilzeitarbeit zu erkennen: Während 52 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Vollzeit tätig seien, liege die Quote bei den Männern bei 87,9 %; 46,9 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen seien dagegen in Teilzeit tätig, während die Quote bei Männern nur 10,8 % erreiche. 60,4 % aller in Bremen geringfügig Beschäftigten, die ausschließlich Einnahmen aus einem Minijob hätten, seien Frauen. Damit seien Minijobs, insbesondere als Alleinverdienst, ein typisch weibliches Phänomen.

Frau Schäfer wies weiter darauf hin, dass sich die Armutsgefährdungsquote für Alleinerziehende von 2005 bis 2013 um 11,4 % erhöht habe. Trotz steigender Erwerbsintegration von Frauen am Arbeitsmarkt bestehe weiterhin eine Erwerbslücke zwischen Männern und Frauen. Es sei jedoch eine Zunahme der Erwerbsquote bei den 25- bis 35-jährigen Frauen bzw. bei den 45- bis 55-jährigen Betroffenen festzustellen.

Hinsichtlich der Arbeitsmarktpartizipation führte Frau Schäfer ergänzend aus, dass es weiter 15 326 Beschäftigte in der Leiharbeit gebe. 19,7 % der Vollbeschäftigten (2010) seien ohne Ausbildung im Niedriglohnsektor beschäftigt (Westdeutschland: 21,8 %); knapp 4 000 Vollzeitbeschäftigte seien Aufstockerinnen/Aufstocker (Aufstockerinnen/Aufstocker 2009: 4 %). 9 % der Beschäftigten sei ein Stundenlohn von weniger als 8,50 € (2010) bezahlt worden.

8.2.1.2 Folgende arbeitsmarktpolitische Schlussfolgerungen wurden unter frauenspezifischen Gesichtspunkten genannt:

Frau Hauffe wies darauf hin, dass die Armutsgefährdungsquote von Frauen stetig steige und in Bremen fast jede vierte Frau betroffen sei. Die Quote der armutsgefährdeten Frauen unter 18 Jahren liege im Jahr 2013 mit 15,4 % unter dem Bundesdurchschnitt, aber vergleichsweise höher als für die gleichaltrigen Männer. In der Altersklasse der 18- bis 64-Jährigen sei das Armutsrisiko bei den Frauen 2 % höher als bei Männern, bei den über 65-Jährigen seien das schon fast 5 %. Insgesamt betrachtet seien Männer in Bremen allerdings vergleichbar von Armut bedroht wie Frauen.

Frauenarmut entstehe systematisch an bestimmten biografischen Übergängen. Hinsichtlich des Übergangs von der Schule zur Ausbildung hätten trotz häufig besserer Schulabschlüsse ca. 10 % der Frauen mit 30 Jahren keinen Berufsabschluss (auch hier vergleichbar hoch dem Anteil bei den Männern). Hierbei sei das Armutsrisiko bei An- und Ungelernten am höchsten. In diesem Zusammenhang seien die zweijährigen Berufsausbildungen, in denen die Frauen mit einem überproportionalen Anteil vertreten seien, kritisch zu betrachten. Diese Frauen würden z. B. im Einzelhandel zu Verkäuferinnen ausgebildet, wo sie im Vergleich zu dreijährig ausgebildeten Einzelhandelskauffrauen anschließend zu schlechteren Konditionen eingestellt und bezahlt würden. Eine besonders hier zu nennende Risikogruppe seien Migrantinnen: Fast 60 % der 30-jährigen Migrantinnen in Bremen hätten keinen oder keinen in Deutschland anerkannten Berufsabschluss.

Besonders schwierig seien frauentypische zweijährige Ausbildungen an Fachschulen, die nur im Bundesland Bremen anerkannt werden. Die daran anschließenden Berufsbilder zeichnen sich durch schlechte Bezahlung und eine hohe Teilzeit- bzw. Minijobquote aus.

Beim Übergang in die Elternschaft drohe laut Frau Hauffe den Müttern die Exklusion vom Arbeitsmarkt. Das Bundesprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ (PWE) habe gezeigt, dass die Frauen im Durchschnitt über eine Dauer von zehn Jahren nach der Geburt von Kindern aus der Erwerbstätigkeit ausschieden. Das „Alleinernährermodell“ habe ausgedient. Die traditionelle Absicherung durch den Ehemann werde weniger. Zudem werde in Bremen jede zweite Ehe geschieden. Immer mehr Frauen ernährten ihre Familien allein oder hauptsächlich allein. Kinder seien ein Armutsrisiko für Eltern, aber vor allem für Mütter. In Bremen sei der Anteil an Alleinerziehenden überproportional hoch. Kinderarmut sei immer eine abgeleitete Elternarmut. Die Rückkehr in das Erwerbsleben sei häufig erschwert: So gebe es noch zu wenig öffentliche Kinderbetreuung und Ganztagsschulen. Diese seien vor allem in den verfügbaren Zeiten zu unflexibel.

Staatliche Regelungen für Frauen in Paarbeziehungen böten Anreize für den Zuverdienst: Mit Ehegattensplitting, Mitversicherung, Betreuungsgeld und der Möglichkeit der geringfügigen Beschäftigung, belohne der Staat Paare, die Erwerbstätigkeit sehr ungleich verteilten. Viele finanzielle Risiken würden dagegen von den Frauen getragen. Die Absenkung der gesetzlichen Rente z. B. treffe mehr Frauen, weil sie nicht die Chance hätten, diese Rentenabsenkung über andere Einkommensquellen auszugleichen.

Frau Hauffe empfahl folgende Maßnahmen gegen Frauenarmut: Notwendig sei die Angleichung der frauentypischen zweijährigen Ausbildungen an Fachschulen an das duale System sowie die bundesweite Anerkennung dieser Fachschulabschlüsse. Zudem sollten keine „Sackgassenberufe“ mit niedrigem Qualifikationsniveau geschaffen werden. Es sei wichtig, mehr Frauen in MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft und Technik) zu bringen. Gleichzeitig sei der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung und der Ganztagsschulen notwendig, um Frauen (mit Betreuungsverpflichtungen) verbesserte Möglichkeiten der Teilnahme am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Auch müsse die Unterstützung für Frauen in Richtung Erwerbstätigkeit und Qualifikation und eine angemessene Bezahlung von frauentypischen Berufen sichergestellt werden. Der Pflegebedarf sei nicht über die unbezahlte Sorgearbeit von Frauen in den Familien und im Ehrenamt zu lösen. Hier sollten staatliche Lösungen sicherstellen, dass für gute Arbeit eine angemessene Bezahlung und professionell ausgebildete Pflegekräfte zur Verfügung stünden. Notwendig sei die Überprüfung der Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten von Frauen. Zu kritisieren sei aber an der Entwick-

lung von Projekten, die interessante und gute Ergebnisse lieferten, dass sie dann nicht in eine Verstetigung überführt würden.

Frau Dr. Schröder führte aus, dass Ausbildungs- und Erwerbsunterbrechungen für Frauen eine erhebliche Rolle spielten und den gesamten Werdegang sowie den Berufs- und Lebensverlauf beeinflussten.

Eine Studie belege, dass die Motivation von Frauen, in Teilzeit zu arbeiten, immer mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Zusammenhang stehe.

Die „Top Ten" der typischen Berufe von Frauen in Bremen seien gekennzeichnet durch flexible Arbeitszeiten, einen hohen Anteil von Teilzeit- und Minijobs, kaum vorhandenen Aufstiegschancen und schlechter Bezahlung. Dies produziere einerseits Armut(-risiko) und andererseits Altersarmut.

Frauen (26 %) gelinge seltener als Männern (33 %) aus der Arbeitslosigkeit die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit. Die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit liege bei Frauen im Durchschnitt höher als bei Männern. Frauen befänden sich im Verhältnis (45,1 %) öfter in Nichterwerbstätigkeit als Männer (39,6 %).

Die Arbeitslosigkeit nach Strukturmerkmalen stelle sich laut Frau Dr. Schröder wie folgt dar: 21,1 % der arbeitslosen Frauen seien alleinerziehend; 61 % hätten keine abgeschlossene Berufsausbildung. Von Familien mit Kindern unter 18 Jahren (2013) seien in Bremen 18 000 alleinerziehende Haushalte (29,7 %); im Bundesdurchschnitt nur 20 %. Alleinerziehende hätten eine höhere Erwerbsneigung als Frauen generell. Das sei damit zu begründen, dass sie stärker am Arbeitsmarkt aktiv sein müssten, um als Alleinverdienerin das Einkommen sicherzustellen. Von Bedeutung sei zudem, dass Bremen im Bundesvergleich die niedrigste Erwerbsquote bei den Alleinerziehenden habe.

65,2 % der arbeitslosen alleinerziehenden Frauen in Bremen verfügten im Jahr 2013 über keine abgeschlossene Berufsausbildung (2012: 66 %, Bundesdurchschnitt: 52 %). 21,5% der arbeitslosen Alleinerziehenden seien dabei zwölf bis 24 Monate arbeitslos gewesen, 31,5 % der arbeitslosen Alleinerziehenden 24 Monate und länger, was gleichbedeutend mit Langzeitarbeitslosigkeit sei.

Auf der Grundlage ihrer Ausführungen erhob Frau Dr. Schröder die Forderung nach einer Berufsbildungsoffensive für Alleinerziehende, wobei das Angebot sich am Bedarf der Alleinerziehenden orientieren müsse. Dies bedeute, dass es eine verbesserte Kinderbetreuung und die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung geben müsse.

Insgesamt seien in Bremen 17,8 % aller Bedarfsgemeinschaften von Transferleistungen nach SGB II oder SGB XII abhängig. Dies sei der Fall bei insgesamt 52,7 % aller alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften: Bei einem Kind wären dabei 49,0 % aller alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften auf Transferleistungen angewiesen. Bei zwei oder mehr Kindern seien es sogar 58,2 % gewesen. (2012: 70 %). Dies bedeute, dass im Jahr 2013 mehr als die Hälfte aller alleinerziehenden Haushalte in Bremen von Grundsicherungsleistungen abhängig gewesen seien. Daraus ergebe sich ein deutlicher Hinweis von erhöhten Armutsrisiken für Alleinerziehende mit ihren Kindern.

Frau Dr. Schröder stellte zusammenfassend fest, dass sich das Problem der Nichtvereinbarkeit von Familie und Beruf in unserer Gesellschaft in traditionell verteilten Rollen bei Männern und Frauen manifestiere und dies mit erhöhtem Armutsrisiko für Frauen, insbesondere für Alleinerziehende, im Zusammenhang stünde. Sie trat dafür ein, Frauen stärker in unterschiedlichen Politikfeldern als Zielgruppe in den Fokus zu rücken.

Frau Schäfer führte aus, dass sich aus den Verdienstabständen zwischen Frauen und Männern (z. B. im Gesundheits- und Sozialwesen: 28 %, im verarbeitenden Gewerbe: 25 %) ergebe, dass Frauen weniger als Männer in gleicher Position und Branche verdienten. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit müsse für Frauen Realität werden.

Die Lohnentwicklung in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, in denen Frauen stark vertreten seien, verzeichne zwischen 1995 und 2010 einen Anstieg von 21,4 %. Die Lohnentwicklung für männertypische Branchen betrage im gleichen Zeitraum 67,5 %. Auch daraus ergebe sich eine hohe Armutsgefährdungsquote und dies insbesondere bei Beschäftigungsverhältnissen, in denen Frauen stärker vertreten seien (atypische und geringfügige, befristete, in Teilzeit ausgeübte Beschäftigungen,

Niedriglohnsektor). Aber auch bei den „Vollzeitbeschäftigten“ seien risiko- und ungerechtigkeitsverursachende Tendenzen zu beobachten: Hier erreichten nur 15 % der Männer, aber mehr als 30 % der Frauen lediglich ein Niedrigeinkommen.

20 % der weiblichen Vollzeitbeschäftigten und ca. 5 bis 10% der männlichen Vollzeitbeschäftigten müssten mit einem Einkommen von weniger als 13 000 € auskommen. Das Einkommen des Partners sei in Paarhaushalten ein wesentliches Element zur Armutsvermeidung. Bei Alleinerziehenden reiche das eigene Einkommen oft nicht aus. Daher spielten staatliche Transferleistungen eine wichtige Rolle. Im Dienstleistungssektor Gesundheit sei das Partnereinkommen zuzüglich der familienbezogenen Leistungen ein wesentlicher Bestandteil von Armutsvermeidung.

Frau Schäfer wies in diesem Zusammenhang auf die Betreuungsquoten von Kindern im Land Bremen hin: Diese betrage[21]) im U3-Bereich insgesamt rund 23 %, allerdings seien nur 12,5 % Ganztagsplätze. Bei den Drei- bis Sechsjährigen betrage die Betreuungsquote 90,2 %, aber nur 30,2 % in der Ganztagsbetreuung. Bei den Grundschulen verzeichne man eine Ganztagsbetreuung von 42 %, davon 60 % in der gebundenen Form. In der Oberschule bestehe eine Ganztagsbetreuungsquote von 69 %, davon ein Anteil von 20 % in vollgebundener Ganztagsbetreuung; im Gymnasium habe man 20 % Ganztagsbetreuung, allerdings keine in der vollgebundenen Variante. In die Betreuungseinrichtungen müsse zudem der Gedanke des Bildungsauftrags hineingetragen werden.

Frau Hauffe warf des Weiteren die Frage einer vorprogrammierten Altersarmut auf und führte dazu folgende Beispiele an: 6,6 % der Frauen über 65 Jahre bezögen in Bremen Grundsicherung, die Tendenz sei steigend. Bundesweit sei dies der zweithöchste Wert. 16,3 % der Frauen über 65 Jahre im Land Bremen seien armutsgefährdet. Auch profitierten Frauen kaum von Betriebsrenten. Die Absenkung der gesetzlichen Rentenniveaus betreffe Frauen stärker als Männer.

Frau Hauffe verwies weiter darauf, dass auf Bundesebene die Abschaffung von Ehegattensplitting und Betreuungsgeld sowie die Reformierung der geringfügigen Beschäftigung notwendig seien. Ein Entgeltgleichheitsgesetz trage dazu bei, auch für Frauen eine auskömmliche Rente wahrscheinlicher zu machen.

Frau Schäfer sah folgende Möglichkeiten der kommunalen Strategie zur Prävention von Armut bei Frauen:

Zunächst komme die Erhöhung des Einkommens durch existenzsichernde Erwerbsarbeit bzw. durch gesetzlich zustehende Transferleistungen in Betracht. Bezogen auf die Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs solle es eine angemessene Berücksichtigung der Kindererziehung geben.

Auch in der Erweiterung des Potenzials im Bereich des sogenannten Humanvermögens durch berufliche (Weiter-)Qualifikation und in der Mobilisierung sozialer Netzwerke durch Inanspruchnahme professioneller Hilfe bzw. Nutzung von Infrastruktur im Umfeld der Haushalte, sehe sie Handlungsspielräume, der Armutsgefährdung entgegenzutreten. Ein Beispiel seien passgerechte Hilfen zur Alltagsbewältigung.

Hinsichtlich des „Targeting“ müssten genau zugeschnittene Transfers einzelner Leistungen stattfinden. Studien verweisen darauf, dass in fast 40 % aller Haushalte finanzielle Entscheidungen nicht gemeinsam getragen würden. Dahinter stecke der Gedanke, Bedarfsgemeinschaften bei der Grundsicherung aufzuheben und diese Leistungen an einzelne Betroffene zu binden.

Kooperationen der verschiedenen Teilstrukturen der Hilfesysteme seien anzuregen. Zudem wies sie auf die öffentlichen Arbeitgeber und auf Arbeitgeber im Non-Profit-Bereich hin und bemerkte, dass sowohl das Land Bremen, wie auch bundesweit, der Staat als Arbeitgeber zunehmend atypische und schlecht bezahlte Beschäftigung anbiete. Hier sei eine Überprüfung und Änderung der Beschäftigungsformen angezeigt. Nicht zuletzt müsse in Bezug auf die Arbeitszeit auf die Tarifpolitik eingewirkt werden. Auch bei den Löhnen müsse eine Tarifpolitik initiiert werden, die sich stärker an einem egalitären Zweiverdienermodell orientiert.

Zum Abschluss ihres Vortrags verwies Frau Schäfer auf den sozialen Wohnungsbau. Der Bedarf an Wohnungen für Alleinerziehende in Bremen werde derzeit mit ca. 1 200 Sozialwohnungen beziffert.

---

[21]) Stand: 1. März 2013, Statistisches Landesamt.

8.2.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Ausschusses

Auf der Grundlage der Anhörung der Sachverständigen und seiner Beratungen kommt der Ausschuss zu folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Frauen sind nach wie vor häufiger von prekärer Arbeit sowie Arbeitslosigkeit betroffen und erzielen geringere Einkommen als Männer. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" muss für Frauen Realität werden.

Da die Frauenarbeitslosenquote höher ist, muss gezielt auskömmliche Frauenerwerbstätigkeit stärker als bisher gefördert werden.

Die Unterschiede in Ausbildung, Bezahlung (Abschaffung der Entgeltdiskriminierung) und bei den Aufstiegschancen von Frauen und Männern sollen vermindert werden.

In „frauentypischen" Berufen fallen Lohnzuwächse deutlich geringer aus als in männlich dominierten Branchen. Hier muss vorwiegend von den Tarifvertragsparteien gegengesteuert werden. Dies gilt sowohl für den privaten als auch für den öffentlich finanzierten Bereich.

Darüber hinaus fordert die Fraktion DIE LINKE, dass der Bremer Senat seinen Einfluss dahingehend geltend macht, dass im Bereich der öffentlich finanzierten Beschäftigung armutsfeste Löhne gezahlt werden.

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss weiter verbessert werden. Flexible Kinderbetreuungsmodelle und die Einführung familiengerechter Arbeitsstrukturen sind dafür wichtige Eckpfeiler.

Bremen benötigt ein gezieltes Programm zur Förderung von alleinerziehenden Frauen. Dazu ist ein Programm zur (assistierten) Aus- und Weiterbildung in Teilzeit nötig.

Die Kindertagestätten und Ganztagsschulen müssen gerade in ärmeren Stadtteilen quantitativ und qualitativ deutlicher ausgebaut werden.

Es bedarf einer möglichst betriebsnahen Versorgung mit Betreuungsangeboten.

Die Fraktion der CDU schlägt ergänzend folgende Maßnahmen vor:

Für arbeitssuchende Alleinerziehende soll im Rahmen eines Modellprojekts die Bedarfsprüfung für die Kindertageseinrichtungen aufgehoben werden. Nur wenn Alleinerziehende ein Anrecht auf eine Ganztagsbetreuung hätten, könne für sie der Einstieg ins Berufsleben gelingen (sie auch Nummern 5.2.2, 7.2.3 sowie 8.1.2.2).

Die Fraktion DIE LINKE schlägt ergänzend folgende Maßnahmen vor:

Die Bedarfsprüfung in den Bremer Kindertageseinrichtungen und den Krippen ist aufzuheben; dazu sei das Aufnahmeortsgesetz zu ändern. Dies solle insbesondere Alleinerziehenden die Möglichkeit der Suche und Aufnahme von Erwerbsarbeit erleichtern (siehe auch Nummern 5.2.2, 7.2.3 sowie 8.1.2.2).

- Aufwertung sozialer Berufe

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Soziale Berufe, in denen vorwiegend Frauen beschäftigt werden, müssen aufgewertet werden. Dafür ist vor allem die verstärkte Ausbildung im dualen System ein wesentlicher Schritt.

- Frauen bei der Berufswahl unterstützen

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Frauen müssen schon frühzeitig ermutigt und unterstützt werden, die häufig besser entlohnten gewerblich-technischen oder handwerklichen Berufe zu ergreifen. Hierzu

müssen gezielte Beratungsangebote unterstützt werden, die bereits in der Berufsorientierung in den Schulen ansetzen.

Das Fachkräftepotenzial dieser Frauen muss für den Arbeitsmarkt erschlossen werden.

- Arbeitsmarktpolitische Instrumente überprüfen

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Arbeitsmarktpolitische Instrumente müssen – wie bisher – verstärkt auf die Integration von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt hin überprüft werden. Gleiche Chancen schaffen gleiche Teilhabe am Arbeitsmarkt.

- Abbau struktureller Benachteiligung

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Zur Reduzierung von geschlechtsbezogener Armut muss der Abbau struktureller Benachteiligung von Frauen als Querschnittsaufgabe verstanden und u. a. die Ansätze zur Frauenförderung in zukunfts- und existenzsichernden Branchen weiterentwickelt werden.

- Zusätzliche Vorqualifizierungsangebote entwickeln

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen schlagen folgende Maßnahme vor:

Es sollen zusätzlichen Vorqualifizierungsangebote entwickelt werden, die den Zugang zu abschlussorientierten einzelbetrieblichen und Gruppenumschulungen im gewerblichen Bereich (z. B. Hafenwirtschaft und Logistik, Wind, Ernährungswirtschaft) eröffnen.

- Überführung von fachschulischen Ausbildungen in das duale System

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Es ist zu prüfen, welche fachschulischen Ausbildungen in das duale System überführt werden können. Kurzfristig muss nach einer zweijährigen Ausbildung das BAföG bei weiter aufbauenden Qualifizierungsmaßnahmen weitergezahlt werden.

- Prüfung der Erweiterung der bestehenden Cluster in der Wirtschaftsförderung des Landes

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Es bedarf einer Prüfung der Erweiterung der bestehenden Cluster in der Wirtschafsförderung des Landes, in die bisher überwiegend Männer vermittelt wurden, um ein weiteres Cluster, das faktisch mehr Frauen beschäftigt. Dies könnte beispielsweise in der Gesundheitswirtschaft, Lebensmittelindustrie oder im Dienstleitungsbereich liegen.

- Arbeitsplatzförderung

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Es ist sicherzustellen, dass bei der Umsetzung des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) und im bestehenden Landesinvestitionsförderprogramm (LIP) stärker als bisher die Arbeitsplatzförderung für männerdominierte Branchen durch Frauenarbeitsplatzförderung ersetzt wird. Interventionen des neuen Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms sind so auszuschreiben, dass sie zu den bisherigen geschlechtergerechten Merkmalen einen zusätzlichen frauenarbeitsmarktpolitischen Förderansatz beinhalten.

- Existenzgründungen und Betriebsübernahmen

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Nachhaltige Existenzgründungen und Betriebsübernahmen – besonders für Frauen – sind zu fördern.

- Evaluierung der Fördermittel

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Es soll eine Evaluierung und Kennziffernentwicklung aller vom Land Bremen für Frauen verausgabten Fördermittel erfolgen, die den Verbleib der Frauen nach Maßnahmeende beinhalten, da die reinen Teilnehmerinnenzahlen für die Erfolgsaussage der eingesetzten Instrumente nicht aussagefähig sind.

- Schaffung eines Entgeltgleichheitsgesetzes und Gleichstellungsgesetzes

Die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und DIE LINKE schlagen folgende Maßnahme vor:

Schaffung eines Entgeltgleichheitsgesetzes mit verbindlichen Regelungen, wirksamen Sanktionen und einem Verbandsklagerecht. Zudem treten sie für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft ein, in dem Betriebe und Tarifpartner zu aktiven Gleichstellungsmaßnahmen verpflichtet werden sollen.

- Verstetigung von bewährten Projekte

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Projekte, die sich bewährt haben, sind vermehrt zu verstetigen.

Qualifikations- und Förderprojekte für Mädchen und Frauen sind durchgängig und bedarfsgerecht zu finanzieren.

Die berufliche Weiterbildung für Frauen ist gezielt und passgenau auszuweiten.

- Rentenabsicherung von Frauen

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Rentenabsicherung von Frauen ist zu verbessern, um diese vor Armut zu schützen.

Es ist zu prüfen, inwieweit Pflege- und Fürsorgearbeit im Rentenpunktesystem anerkannt werden können.

Es bedarf einer Abkehr von der „Zuverdienerinnen-Theorie“.

- Neugestaltung der Kinderbetreuungsgebühren

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Es ist zu prüfen, ob bei der Neugestaltung der Kinderbetreuungsgebühren zur Feststellung des Haushaltseinkommens das Nettoeinkommen heranzuziehen ist.

> Darüber hinaus ist es Auffassung der Fraktion der CDU, dass bei der Neugestaltung der Kinderbetreuungsgebühren das Kindergeld und andere familienpolitische Leistungen zur Feststellung des Haushaltseinkommens nicht berücksichtigt werden dürfen.

- Unterhaltsvorschüsse

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Bei den Unterhaltsvorschüssen ist zu prüfen, ob eine Verlängerung des Bezugs möglich ist und dies sowohl bezüglich der Aufhebung der Altersgrenze als auch bei der sechsjährigen Befristung.

- Ehegattensplitting

Die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und DIE LINKE schlagen folgende Maßnahmen vor:

Jeder Mensch sollte eigenständige Ansprüche haben. Deshalb sind das Ehegattensplitting und das Betreuungsgeld abzuschaffen. Rollenstereotypen sind schon bei Kindern und Jugendlichen abzubauen.

> Die Fraktion der CDU schlägt folgende Maßnahme vor:
>
> Bei einer Reform des Ehegattensplittings ist ein besonderes Augenmerk auf die Belange von Alleinerziehenden zu legen.

- Mehr Frauen in MINT-Berufe

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

In Schule und Beruf sind Rollenklischees und -stereotype zu beseitigen. Das heißt z. B.: Mehr Mädchen und Frauen für die sogenannten MINT-Fächer und das Handwerk zu gewinnen. Dies bedeutet umgekehrt, mehr männliche Erzieher und Grundschullehrer zu gewinnen und Jungen und Männer für Berufe im sozialen Bereich zu interessieren. Dazu müssen in Kindertagesstätten, Schule und beruflicher Bildung entsprechend verändert frühzeitig Weichen gestellt werden.

9. Armut und sozialräumliche Instrumente

9.1 Ergebnisse der Anhörung

In seiner neunten Sitzung am 29. Januar 2015 befasste sich der Ausschuss mit dem Themenkomplex Armut und sozialräumliche Instrumente.

Im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs in Bremen-Blumenthal wurden Frau Carola Schulz vom Quartiersmanagement Bremen-Blumenthal, Frau Heike Binne vom Management des Hauses der Zukunft in Bremen-Lüssum und Frau Petra Warneke-Bies, Leiterin des Kinder- und Familienzentrums Wasserturm, als Sachverständige gehört.

Frau Schulz und Frau Binne gaben einen Überblick über die Situation im Quartier und stellten die Tätigkeiten und Angebote ihrer Einrichtungen vor.

Ihre Arbeit sei in erster Linie ausgerichtet auf die Verbesserung der Lebensumstände und Bildungschancen der Menschen im Stadtteil, besonders von Kindern und Jugendlichen, deren Anteil in den Gebieten groß sei. Ziel ihrer Arbeit sei, durch niedrigschwellige Gruppen- und Beratungsangebote eine Unterstützungsstruktur im Quartier voranzubringen.

Sie verdeutlichten die Finanzierungsstruktur ihrer Einrichtungen und wiesen darauf hin, dass das Verfahren bezüglich der Mittelakquisition aus den unterschiedlichsten Finanzierungstöpfen, wie z. B. Wohnen in Nachbarschaften (WiN), Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) und „Soziale Stadt“, viele zeitliche Ressourcen binde. Eine gesicherte kontinuierliche Grundfinanzierung sei aber nötig. Fundraising sei gelegentlich die letzte Möglichkeit der Mittelbeschaffung, wenn staatliche Zuwendungen nicht ausreichten.

Frau Binne berichtete von einem kontinuierlichen Wegzug aus dem Quartier. Jährlich sei der Austausch eines Viertels der Bewohnerinnen und Bewohner zu verzeichnen. Dies sei einerseits ein Hinweis darauf, dass sich die Menschen weiterentwickelten. Die hohe Fluktuation erschwere andererseits sozial stabile und kontinuierliche Strukturen und erhöhe den Bedarf für Maßnahmen zur Erstintegration. Betroffen seien insbesondere integrations- und berufsorientierte Deutschkurse.

Zudem bedürfe es aufgrund vieler neuankommender osteuropäischer EU-Bürgerinnen und EU-Bürger eines Pools an Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie Integrationsmittlerinnen und Integrationsmittler.

Frau Binne wies darauf hin, dass z. B. durch einen Sportraum in ihrer Einrichtung niedrigschwellige Angebote durch gesundheitsfördernde und sportliche Aktivitäten möglich seien und durch dieses Angebot auch Männer erreicht werden könnten, die sich ansonsten schwer für die Bildungs- und Teilhabearbeit gewinnen ließen. Sie empfahl, dies bei der Konzeption neuer Einrichtungen zu berücksichtigen.

Frau Schulz erklärte, dass auch für ihr Quartier in einer neuen Kindertagesstätte Bewegungsräume und Elternbildungsangebote wünschenswert seien. Zudem bestehe ein Bedarf an breiter angelegten Sprachkursen und mehr Integrations- bzw. Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern sowie für ein Angebot wohnortnaher Spielplätze. Auch sei es erstrebenswert, die Zielgruppe der Männer besser zu erreichen.

Frau Warneke-Bies gab ebenfalls einen Einblick in ihre Arbeit vor Ort und beschrieb an Bespielen, wie sich Armut im Bereich ihrer Einrichtung darstellt. Neben der eigentlichen Bildungsarbeit liege ein Hauptaugenmerk der Tätigkeiten der Einrichtungen im Beziehungsaufbau zu den Müttern und Väter der Kinder. Vertrauensschaffende und begleitende Maßnahmen der Einrichtung verursachten einen zusätzlichen Bedarf an zeitlichen Ressourcen, aber auch an räumlicher Ausstattung.

Es sei daher kein Festhalten am Gewohnten, sondern ein gutes Zusammenspiel der einzelnen Ressorts, unabhängig von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, notwendig.

Frau Binne erläuterte zudem die Eigentümerstruktur von Wohnungen in Bremen-Nord. Lüssum habe durch einen breit angelegten Kauf von Wohnungen durch die GEWOBA eine deutliche Aufwertung erfahren. Die GEWOBA habe für die Sanierung und Instandhaltung der Wohnungen gesorgt und beteilige sich finanziell an Projekten im Quartier.

Frau Schulz führte dem Ausschuss das Problem des großen Leerstandes in Blumenthal vor Augen. Sie wies darauf hin, dass sich bisher keine große Wohnungsbaugesellschaft im Stadtteil engagiere. Ein hoher Anteil von privaten Eigentümern verhindere aus ihrer Sicht, dass Sanierungen und Unterstützungen ausblieben. Es sei deshalb wünschenswert, Wohnungsbaugesellschaften für Blumenthal zu gewinnen.

9.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Ausschusses

Auf der Grundlage der Anhörung der Sachverständigen und seiner Beratungen kommt der Ausschuss zu folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

9.2.1 Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten:

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Kindertagesstätten in den benachteiligten Wohngebieten sind zu Kinder- und Familienzentren mit sozialarbeiterischer Kompetenz und starker Sozialraumorientierung auszubauen.

In den Kindertagesstätten sollen Strukturen geschaffen werden, die absichern, dass die Erzieherinnen und Erzieher ihren zusätzlichen Aufgaben, insbesondere die der aufwendigeren Kinder- und Elternarbeit, gerecht werden können. Gesundheitlichen Risiken soll durch gezielte Prävention begegnet werden. Hierzu ist auch ein angemessener Vertretungspool in den Kinderbetreuungseinrichtungen abzusichern.

Für die Kindertagesstätten, deren Räumlichkeiten beispielsweise nicht für eine differenzierte Betreuung, für Elterngespräche oder Mitarbeiterräume ausreichen, soll geprüft werden, wie diese zur Verfügung gestellt werden können. Beim Neubau von Kindertagesstätten bzw. Kinder-, Familien- und Quartierszentren ist möglichst auch eine Sporträumlichkeit einzuplanen, da dies eine gute Möglichkeit der unbefangenen Kontaktaufnahme mit Eltern und Kindern ist. Dies gilt insbesondere auch im Verhältnis zu den Vätern, die für soziale Fragen und Beratung eher schwer erreichbar sind.

9.2.2 Maßnahmen im Bereich der Finanzierung der Arbeit vor Ort:

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Mittelbewirtschaftung, Antragstellung und Dokumentation sind so einfach und unbürokratisch wie möglich zu gestalten, um den Beteiligten in ihrer Arbeit in den Quartieren so viel Raum wie möglich zu geben. Hierzu sind harmonisierte, kontinuierliche und möglichst aufeinander abgestimmte Programme und Projekte mit möglichst einfach und klar gehaltenen Bedingungen notwendig.

Insgesamt sind erfolgreiche sozialräumlich ausgerichtete Projekte zu verstetigen und gegebenenfalls in die bestehende Regelversorgung zu integrieren, um eine verlässliche Infrastruktur zu gewährleisten.

Die Mittel für die stadtteilbezogenen Projekte müssen möglichst langfristig planbar bereitgestellt werden.

Fundraising und Drittelmitteleinwerbung dürfen keine (Haupt-)Aufgabe für die Quartierszentren sein. Die vorhandenen personellen Ressourcen müssen für die Arbeit mit den Menschen vor Ort eingesetzt werden.

> Die Fraktion DIE LINKE stellt heraus, dass Fundraising grundsätzlich kein Mittel der Finanzierung von stadtteilbezogenen Projekten sein darf. Die Projekte müssten durch die öffentlichen Haushalte voll ausfinanziert sein, damit die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt dem Stadtteil zugutekomme.

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Das Programm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“ muss weiterentwickelt und auch weiterhin durch eine Verknüpfung mit anderen Programmen, wie u. a „Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)“, gestärkt werden.

Auch die voraussichtlich ab dem Jahr 2016 zusätzlich zur Verfügung stehenden Bundesmittel für die Städtebauförderung und für das Programm „Soziale Stadt“ sollen im gesamten Umfang durch bremische Mittel gegenfinanziert und im Schwerpunkt für „WiN-Gebiete“ eingesetzt werden. Es muss sichergestellt werden, dass alle Mittel abgerufen und genutzt werden.

Für die Förderperiode 2016 bis 2022 des „WiN-Programms“ soll geprüft werden, ob ein neuer Gesundheitsschwerpunkt entwickelt und dieser finanziell mit den Bundesmitteln, die nach dem neuen Präventionsgesetz in den Stadtteilen eingesetzt werden können, abgesichert werden kann.

Auch für die neue Förderperiode sollte sorgfältig geprüft werden, in welchem Maß und in welchem Zeitraum bei „WiN-Gebieten“, die sich gut entwickelt haben, die Förderung wirklich herabgesetzt werden sollen. Dabei ist auch der bereits jetzt absehbare kontinuierliche Zuzug von Flüchtlingen und Zuwanderern zu berücksichtigen. Das „Lokales-Kapital-für-soziale-Zwecke-Programm (LOS)“ muss erhalten bleiben, weil dafür keine Kofinanzierung der Antragstellenden benötigt wird.

9.2.3 Maßnahmen im Bereich Wohnungsbau:

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Im Quartier ist eine „ganzheitliche“ Entwicklung von hoher Bedeutung: Insbesondere die Gestaltung, Pflege und Nutzung der Gebäudeinfrastruktur ist wichtig. Verwahrlosungstendenzen, hoher Fluktuation, Leerständen und dem Verfall der baulichen Substanz müssen stärker als bisher, auch präventiv, entgegengewirkt werden.

Problematische Ortsteile profitieren von Wohnungsbaugesellschaften, die ihre Wohnbestände pflegen, sich um das Wohnumfeld sorgen und sich auch an Ortsteilverbesserungen beteiligen; und dies sowohl finanziell als auch mit guter Nutzerinnen- und Nutzerbeteiligung. Deshalb sollen private Wohnungsbaugesellschaften überzeugt werden, sich an ortsteilverbessernden Maßnahmen zu beteiligen, gegebenenfalls auch durch Schaffung eines Vorkaufsrechts für die Stadt.

Nach Auffassung der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE dürfen keine öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften, oder Teile davon, verkauft werden.

> Die Fraktion DIE LINKE ist der Auffassung, dass die Möglichkeit geschaffen werden muss, notfalls private Wohnungsbaugesellschaften zu übernehmen.

9.2.4 Maßnahmen im Bereich sozialräumlicher Instrumente:

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Projekte, die den sozialen und kulturellen Erfahrungshorizont außerhalb des eigenen Stadtteils erweitern und der allgemeinen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen dienen, sind zu fördern.

Die konkrete Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Alltag sollte intensiviert werden. Hierfür sind z. B. Gesundheitsförderung und schulische Nachhilfe geeignete Felder.

- Sprach- und Kulturmittlerinnen und Kulturmittler

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Tätigkeit der Sprach- und Kulturmittlerinnen und Kulturmittler ist von hoher Bedeutung und soll verstärkt werden. Eine Verstetigung ihrer Tätigkeiten ist notwendig, insbesondere muss geprüft werden, ob eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung möglich ist.

- Seniorenwohneinrichtungen und Seniorenbegegnungsstätten

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Seniorenwohneinrichtungen und Seniorenbegegnungsstätten sollten sich intensiver zum Stadtteil hin öffnen, um ihre sozialräumlichen Wirkung zu stärken.

- Stärkung von gemeinschaftlichem Leben

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Quartiersbildungszentren und Mehrgenerationenhäuser sowie gemeinschaftliche Wohnformen, insbesondere in benachteiligten Stadtteilen, müssen gestärkt und ausgebaut werden.

- Entwicklung von quartiersbezogenen Maßnahmen

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Die Entwicklung von quartiersbezogenen Maßnahmen ist insgesamt weiter voranzutreiben. Zwischen den quartiersbezogenen Konzepten und den damit Beteiligten ist weiterhin verstärkt und stadtteilübergreifend eine Vernetzung herzustellen. Ziel muss ein „Voneinander-Lernen" im Sinne eines „Best-Practice", die Vermeidung von Redundanzen, die Verbesserung der Ressourcenbewirtschaftung sowie eine kontinuierliche Wirkungskontrolle sein.

- Einbeziehung von Männern in die Quartiersarbeit

Gemeinsame Vorschläge der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE:

Neben allen gesellschaftlichen Gruppen und Kulturen sind insbesondere Männer in die Quartiersarbeit einzubeziehen.

10. Zusammenfassung

Die Arbeit des Ausschusses hat gezeigt, dass Armut und Armutsgefährdung in Deutschland, insbesondere aber in Bremen und Bremerhaven, zu gravierenden Problemen geworden sind, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden können. Viele Kennziffern zeigen, dass Bremen und Bremerhaven auch im überregionalen Vergleich in einer schwierigen Situation sind. Exemplarische Zahlen wie 72 000 Personen im SGB-II-Bezug oder 43 000 überschuldete Haushalte stehen für eine sich dramatisch entwickelnde Lage. Oftmals einhergehend damit bergen sich auseinanderentwickelnde Bildungschancen hohe soziale und gesellschaftliche Risiken. Die Situation wird durch die Kumulation von Problemlagen – regional oder auch personenbezogen – verschärft. Segregation, Wohlstandsunterschiede, unterschiedliche Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, reduzierte Teilhabe, Perspektivlosigkeit sowie sich verfestigende Chancenungerechtigkeiten sind wesentliche politische Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft. Es ist eine gesellschaftliche, insbesondere aber eine politische Aufgabe, die Armutsbekämpfung und -prävention mehr als in der Vergangenheit in den Fokus zu nehmen. Die Bekämpfung von Armut muss auf allen Ebenen politischer und sozialer Verantwortung zu einem Leitmotiv öffentlicher Gestaltung werden. Tendenzen der Verfestigung in bestimmten Regionen oder gesellschaftlichen Gruppen ist ebenso entgegenzuwirken wie dem beobachtbaren Phänomen von „Karrieren in Armut" oder einem „Teufelskreis von durch Armut reproduzierter Armut". Armut beschreibt dabei nicht nur eingeschränkte materielle und finanzielle Möglichkeiten, sondern eine systematische Begrenzung sozialer Teilhabe und Chancen. Diesem entgegenzuwirken, wird viele einzelne Schritte – regional und überregional – erfordern. Viele von ihnen sind bekannt, müssen aber konsequenter und schneller als bisher angegangen und umgesetzt werden.

Kinder und Jugendliche sind im besonderen Opfer von Armut, insbesondere von der Armut ihrer Eltern. Sie sind nicht nur betroffen in ihrer aktuellen Lebenssituation und Lebensqualität, sondern benachteiligt, wenn es darum geht, schulische und berufliche Chancen angemessen wahrnehmen zu können. Ihre Situation ist in Bremen und Bremerhaven, auch im bundesweiten Vergleich, besonders bedrückend. Es ist eine Zukunftsfrage, inwieweit es gelingt, hier zu substanziellen Verbesserungen zu kommen. Zu stärken ist insbesondere die (möglichst früh anzusetzende) Erhebung

des Sprachentwicklungsstands und eine entsprechende Förderung. Insgesamt muss die frühkindliche Betreuung und Bildung verbessert werden, indem sie mehr als bisher unter dem bildungsvorbereitenden Aspekt gesehen wird. Dazu bedarf es auch einer verbesserten und angemessenen Ausstattung von Bildungseinrichtungen, insbesondere in hauptsächlich betroffenen Stadtteilen und Quartieren. Hier ist in dreifacher Hinsicht nicht nur ein „Mehr", sondern auch ein „Anders" erforderlich: Einerseits wird die (soziale) Unterstützung der Kinder, z. B. auch in Schulen, notwendig. Das erfordert an den Schulen veränderte und erweiterte Qualifikationen wie auch eine Weiterentwicklung, z. B. der Ganztagsschulangebote. Andererseits werden Eltern auch verstärkt anzusprechen sein und enger begleitet werden müssen, was ebenfalls „Zeit kostet". Es ist notwendig, dass die beteiligten Ressorts zukünftig enger zusammenarbeiten, um am Ende eine engere Verzahnung der einzelnen Kompetenzbereiche sicherzustellen sowie Kräfte zu bündeln und aufeinander abzustimmen. Im Bereich der beruflichen Qualifizierung ist mit der Jugendberufsagentur diesbezüglich bereits ein Schritt getan, der nicht nur dazu führen muss, Jugendliche den Weg von der Schule in die Ausbildung zu erleichtern, sondern der auch verhindern muss, dass Jugendliche „aus den Augen verloren" werden. Denn: Abschlusslosigkeit in Schule und Beruf gehört zu den häufigsten Armutsrisiken, die zudem besonders schwierig zu kompensieren sind und nicht selten den Einstieg in eine „Karriere von Armut" darstellen. Auch deshalb ist es zukünftig wichtig, in Präventionsketten zu denken, um die verschiedenen Lebens- (und Lern-)Phasen zu verbinden.

Der Begriff des „Migrationshintergrunds" wird nicht selten pauschal mit einem Armutsrisiko gleichgesetzt. Aufgrund der kulturellen und herkunftsbezogenen Vielfalt sowie z. B. auch durch die Heterogenität des Zuwanderungsmotivs, ist diese verbreitete Betrachtung wenig hilfreich und so generalisiert auch in der Sache falsch. Dennoch können soziale Probleme durch mit dem Migrationshintergrund in Verbindung stehenden Faktoren verursacht und verstärkt werden. Hier rücken immer wieder Defizite im Spracherwerb in den Vordergrund, die sozialer Teilhabe, insbesondere aber auch adäquaten beruflichen Perspektiven im Weg stehen. Der Erwartung, die deutsche Sprache zu beherrschen, sollte gegenüberstehen, Mehrsprachigkeit zu fördern, interkulturelle Kompetenzen zu nutzen und zu entwickeln sowie eine verbesserte Anerkennungspraxis für vorhandene, aber in Deutschland nicht anerkannte Qualifikationen, voranzubringen. Nachholbedarf besteht auch bei der Beseitigung beruflicher Hürden: So müssen z. B. Aufenthaltsperspektiven schneller und gesichert eröffnet werden und Benachteiligungen, z. B. bei der Aufnahme einer beruflichen Bildung, abgebaut werden. Hierzu können auch Instrumente einer aufsuchenden, einer vereinfachten und verständlicheren Beratung (z. B. unter Beteiligung ehemals Betroffener) hilfreich sein. Es bedarf insgesamt aber auch einer verbesserten Unterstützung, bestehende Angebote, insbesondere für Kinder, wahrzunehmen und Eltern dabei zu begleiten. Dies gilt z. B. für den Kindertagesstätten- und den Schulbereich.

Eine besondere Sorge bereitet die Gruppe der sogenannten Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher, die im Land Bremen in besonders hoher Zahl zu verzeichnen sind. Sie ist nicht nur geprägt durch eine lange Dauer von Arbeitslosigkeit und eine verminderte Vermittelbarkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt, sondern auch durch ein besonders hohes Risiko, in Arbeitslosigkeit zurückzufallen. Häufig sind verschiedene und kumulierte Faktoren Ursache von Langzeitarbeitslosigkeit, die besonders von sozialer Desintegration begleitet sein kann. Neben einer individualisierten und verbesserten, d. h. engmaschigeren Förderung und Begleitung der Betroffenen, wird insgesamt eine stärkere Kooperation und Vernetzung der beteiligten Institutionen für notwendig erachtet. Dadurch soll und kann insgesamt ein Beitrag zur Steigerung der Effektivität der arbeitsmarktpolitischen Instrumente geleistet werden. Dies bedarf aber auch einer Verstetigung und einer verbesserten Transparenz der zur Verfügung stehenden Mittel und einer strategischen Ausrichtung der Instrumente. Die schwierige Arbeit in den „Jobcentern" ist durch eine verbesserte personelle Entwicklung und Supervision zu unterstützen. Aber auch neue oder ergänzende Instrumente können hilfreich sein: Öffentlich geförderte Arbeitsmärkte oder auch ein Passiv-Aktiv-Austausch können ein Zurückdrängen von Langzeitarbeitslosigkeit unterstützen. Gerade hier sollte verstärkt der Austausch zwischen den Kommunen in unserem Land gesucht werden, denn in diesem Bereich liegen vielfältige Konzepte und Erfahrungen vor. Nicht nur ein Voneinanderlernen, sondern auch die gegenseitige Unterstützung kann gerade hier wichtig sein. Zudem kann eine erfolgreiche Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik wichtige Beiträge zu einer wirkungsvollen Sozialpolitik leisten, ohne den sozialen Ausgleich zu ersetzen.

Gesellschaftliche Veränderungen haben dazu geführt, dass immer mehr Erwachsene alleinerziehend sind. Betroffen sind zumeist Frauen. Hiermit sind nicht nur Risiken für Armut verbunden; Betreuungspflichten hindern auch häufig an der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer beruflichen (Weiter-)Bildung. Um die Chancen dieser Personengruppe zu verbessern, sind nicht nur materielle Absicherungen erforderlich. Zusätzlich sind Betreuungsmöglichkeiten für Kinder auszuweiten und zu flexibilisieren, ebenso wie Wege, z. B. einer Ausbildung, in Teilzeit. Insgesamt ist nicht hinnehmbar, dass Frauen – nicht nur als Alleinerziehende – ein erhöhtes Armutsrisiko haben. Strukturelle Benachteiligungen müssen abgebaut werden, z. B. im Bereich der Bezahlung oder der Altersvorsorge. Eine wesentliche Zukunftsaufgabe ist deshalb, die eigenständige und selbstbestimmte Berufstätigkeit von Frauen, z. B. durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sicherzustellen, aber auch die Abhängigkeit vom „Zwei-Verdiener-Modell“ zu reduzieren. Zusätzlich muss es gelingen, den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zu realisieren und Frauen den Zugang zu allen Berufsbildern zu ebnen. Es gilt hier anzumerken, dass Kinder und Jugendliche Armutsrisiken mit diesen Ursachenhintergründen, und damit das verminderter Chancen, immer mittragen. Es ist mitursächlich für die Gefahr eines „Teufelskreises in Armut“, denn Armut reproduziert nicht selten weitere Armut.

Um Armut und Armutsrisiken zu bekämpfen, bedarf es nicht nur einer Vielzahl von Instrumenten und eines langen Atems. Die vielfältigen Erscheinungsformen und unterschiedlichen Ursachen erfordern ein quartiersbezogenes Vorgehen. Sozialräumlichen Unterschieden muss mit entsprechend ausgestatteten und ausgeprägten Instrumenten begegnet werden. Auch hier gilt: Die Ausstattung ist nicht nur in der Höhe, sondern auch in ihrer Ausgestaltung von Bedeutung: Transparenz, Kontinuität und bürokratischer Aufwand für Verwaltung, Dokumentation und Beantragung müssen so bemessen sein, dass sie möglichst wenig an der eigentlichen Aufgabe vor Ort „hindern“. Eine verbesserte Vernetzung kann zudem dazu führen, die Effektivität von Maßnahmen und Strukturen zu verbessern. Das quartiersbezogene Vorgehen ermöglicht auch das kleinräumliche Zusammenwirken unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure mit eng abgestimmten Maßnahmen bezogen auf ganzheitliche Ziele, die berücksichtigen, dass vielfältige Faktoren, z. B. der Zustand der (Wohn-) Infrastruktur und die soziale Situation, in einem Zusammenhang stehen. Nur so kann auch erreicht werden, aus Betroffenen Beteiligte zu machen. Armutsbekämpfung und -prävention kann aber nur gelingen, wenn auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Gut funktionierende Projekte müssen möglichst langfristig finanziert und auf andere Stadtteile mit ähnlichen Problemlagen übertragen werden. Armutsbekämpfung bedeutet, auch unter den Bedingungen der Sanierungsvereinbarung finanzielle Spielräume zu nutzen, um für alle Menschen in Bremen Perspektiven und Angebote für Wege aus der Armut zu schaffen.

Entscheidend ist am Ende in allen Bereichen die Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente. Dies erfordert stärker als bisher eine kontinuierliche Evaluation und ein konstruktives Hinterfragen. Dafür bedarf es nicht nur seinerseits eines spezifischen Instrumentariums und der stetigen Bereitschaft zur Weiterentwicklung. Es bedarf auch einer verbesserten Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts, einer strategischeren Vorgehens und eines erweiterten Erfahrungsaustausches mit denjenigen, die überregional an den gleichen Problemfeldern arbeiten. Es bedarf aber auch der überregionalen Einflussnahme aus Bremen und Bremerhaven heraus, Armut und ihren Erscheinungsformen mehr als bisher auf allen Ebenen politischer und sozialer Gestaltung entgegenzutreten und dabei mit allen Akteurinnen und Akteuren, auch denen außerhalb staatlicher Verantwortung, zusammenzuwirken. Nur so werden Bremen und Bremerhaven schrittweise den Trend der sich progressiv entwickelnder Armut stoppen und schließlich umkehren können. Wenn Senat und Bremische Bürgerschaft dabei verstärkt und kontinuierlich zusammenwirken und ihre zum Teil parallelen Aktivitäten verzahnen (siehe Entwurf des Berichts „Lebenslagen in Bremen – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Freien Hansestadt Bremen“), wird es schneller als bisher gelingen, für unsere Gemeinwesen, insbesondere aber für die Betroffenen, eine schrittweise Verbesserung der Situation und der Perspektiven zu erreichen.

Es darf nie politisch hingenommen werden, dass Menschen in unserem Land an elementaren Dingen des täglichen Lebens, wie z. B. Nahrung, Wohnung, Kleidung oder einer Gesundheitsvorsorge, nicht angemessen teilhaben können oder dass sie von Beteiligungsmöglichkeiten, z. B. in den Bereichen der Bildung oder auch des

Sports, nicht erreicht werden. Zu den öffentlichen Einrichtungen, die direkt oder indirekt mit Armutserscheinungsformen befasst oder davon betroffen sind, gehören mittlerweile nicht nur Einrichtungen, z. B. der Jugendhilfe oder die Jobcenter, sondern es sind zunehmend auch Kindertagesstätten und Schulen. Sie benötigen quantitativ, aber auch qualitativ eine ergänzte und eine verbesserte Ausstattung. Armutsbekämpfung wird deshalb eine politische, aber auch eine gesellschaftliche Kraftanstrengung und Schwerpunktsetzung erfordern. Diese war und ist nicht nur eine Verantwortung der öffentlichen Hand. Sie wäre nicht nur angesichts ihrer finanziellen Situation überfordert. Soziale Gerechtigkeit, Teilhabe zu organisieren und für gerechte Chancen zu sorgen, ist eine allgemeine gesellschaftliche Aufgabe, von der am Ende alle profitieren und die als allgemeines Interesse stärker betont werden muss. Das bedeutet, gesellschaftliches Engagement für soziale Aufgaben ausdrücklich anzuerkennen. Es bedeutet aber auch, die Kräfte zu bündeln und die Verantwortung aller noch stärker als bisher einzufordern. Es bedeutet schließlich, Armutsbekämpfung und Armutsprävention mehr als bisher gezielt, langfristig orientiert, verstetigt und strategisch zusammengebunden anzulegen und umzusetzen.

11. Beschlussempfehlung

Der Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), wie folgt zu beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung zur Kenntnis.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Schreiben der Senatskanzlei vom 20. Mai 2014

Anlage 2 Liste der Sachverständigen

Anlage 1

Schreiben der Senatskanzlei vom 20. Mai 2014

Senatskanzlei

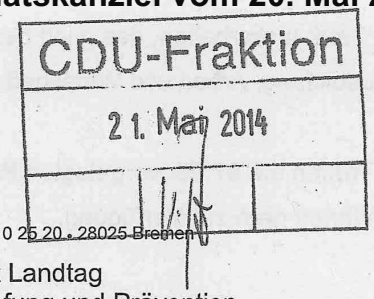

Senatskanzlei • Postfach 10 25 20 • 28025 Bremen

Bremische Bürgerschaft Landtag
-Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention
von Armut-
An den Ausschussvorsitzenden
Herrn Dr. Thomas vom Bruch
Am Markt 20
28195 Bremen

Freie Hansestadt Bremen

Aktenkopie
Auskunft erteilt
Dr. Christian Schrenk
Zimmer 218
T (04 21) 3 61 6559
F (04 21) 361 10683
E-Mail
office@sk.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
15.05.2014

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21

Bremen, 20.05.2014

Sehr geehrter Herr Dr. vom Bruch,

für Ihren Brief vom 15. Mai 2014, mit dem Sie für den Ausschuss um eine kurze Darstellung der Zielsetzung des Bündnisses für den sozialen Zusammenhalt und den gegenwärtigen Sachstand bitten, möchte ich Ihnen danken und antworten.
Das „Bündnis für den sozialen Zusammenhang“ hat erstmalig am 07.05. d.J. getagt.
Folgende Tagesordnung wurde abgearbeitet:

TOP 1 Selbstverständnis
TOP 2 Schulsozialarbeiter
TOP 3 Sprachförderung
TOP 4 Ganztagsschulen
TOP 5 Schulpartnerschaften
TOP 6 Kita-Ausbau
TOP 7 Armuts- und Reichtumsbericht
TOP 8 Bremen-Pass
TOP 9 weiteres Vorgehen

Die Beteiligten haben sich darauf verständigt, sich in der weiteren Arbeit auf die Stadt Bremen zu beschränken. Sie haben eine gemeinsame Geschäftsführung eingesetzt, bestehend aus der Arbeitnehmerkammer, dem Institut für Arbeit und Wirtschaft, einer Vertreterin der Quartiersmanager, dem Sozialressort und der Senatskanzlei.
Es gab die Verständigung, zwei Unterarbeitsgruppen einzurichten, eine zum Thema Sprachförderung und eine zum Thema Einführung eines „Bremen-Passes“. Beide Arbeitsgruppen sollen (Zwi-

schen-)Ergebnisse bis zum nächsten Treffen erarbeiten, das nach der Sommerpause stattfinden soll und zum Schwerpunkt die Themen Ausbildung, Arbeit und Wirtschaft haben soll.

In der Anlage finden Sie die bei dem Treffen am 07.05. vorgelegten Papiere. Für weitergehende Erläuterungen und Gespräche stehe ich Ihnen gern zur Verfügung,

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Dr. Christian Schrenk

Anlagen

Bündnis für sozialen Zusammenhalt

TOP 2: Konzept für die Verstetigung und den Ausbau der Schulsozialarbeit

1. Konnex zur Armutsbekämpfung

Sozialarbeit an Schulen ist ein bedeutendes soziales und pädagogisches Unterstützungselement vor allem an jenen Schulen, deren Schülerschaft eine Häufung sozialer Risikolagen (Armut, Erwerbslosigkeit und Bildungsferne des Elternhauses) aufweist; sie wirkt an der Betreuung und Erziehung sowie der Beratung und Begleitung vor allem jener Kinder und Jugendlichen mit, deren soziale und ökonomische Voraussetzungen für einen gelingenden Bildungsprozess und eine spätere berufliche Entwicklung wenig optimal sind.

Sozialarbeit an Schulen soll die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Lebenssituation und Bedürfnisse und damit auch und besonders die Teilhabe am schulischen Leben sichern. Diese Förderung unterstützt die Integration aller Schülerinnen und Schüler in die Klassen-, Jahrgangs- und Schulgemeinschaft. Sozialarbeit an Schulen verknüpft Elemente des schulischen Lern- und Lebensraumes mit einer zielgerichteten, an den individuellen Problemlagen angepassten Sozialarbeit für Kinder und Jugendliche. Sie ergänzt und bereichert damit die schulischen Aktivitäten zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung und sichert die Chancen individuellen Bildungserfolgs.

2. Das haben wir schon (Sachstand)

Schulsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren als Teil des sozialen und pädagogischen Unterstützungssystems in den Schulen implementiert worden. Grundlage hierfür war ein entsprechender Beschluss des Senates vom 25. Oktober 2011. Für die zunächst im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vom Bund bis zum 31. Dezember 2013 finanzierte Sozialarbeit an Schulen (nach § 13 SGB VIII) hat der Senat in Erwartung einer möglichen Fortführung des Programms nach der Bundestagswahl beschlossen, die Verlängerung der befristeten Arbeitsverhältnisse bei den beauftragten Jugendhilfeträgern bis zum 31. Juli 2014 weiter zu finanzieren.

Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter begleiten die Schülerinnen und Schüler bei individuellen Problemlagen. Sie vermitteln zwischen unterschiedlichen Personengruppen und stellen einen Kontakt zu Institutionen oder Einrichtungen her. Ihre Arbeit ist zumeist einzelfallbezogen und auf die unmittelbare Bewältigung des Lebensalltags bezogen. Eine erste Evaluation der Sozialarbeit an Schulen zeigt, dass die Ergänzung des curricular-strukturellen Angebots durch die angebotenen Hilfen gelingt.

Im Bereich der Grundschulen wirkt Sozialarbeit an Schulen in erster Linie präventiv, an den weiterführenden Schulen kommen interventive Elemente hinzu. An berufsbildenden Schulen hat die Sozialarbeit eine stabilisierende Aufgabe und soll die Jugendlichen beim Übergang in ein eigenständiges Erwerbsleben flankierend unterstützen.

3. Das machen wir noch (Perspektiven)

Das Projekt Sozialarbeit an Schulen hat sich als relevantes und erfolgreiches Stabilisierungsinstrument erwiesen, das pädagogische und berufsorientierende Prozesse wirkungsvoll unterstützt; gerade auch im Bereich der beruflichen Schulen muss dieses Instrument stärker genutzt werden.

Der Bremer Senat hat am daher am Dienstag, 29.04.2014 beschlossen, ab dem 1. August 2014 insgesamt 55 Stellen zu finanzieren und die Sozialarbeit in das Angebot Schulen der Freien Hansestadt zu übernehmen. 45 Stellen entfallen auf die Stadtgemeinde Bremen, 10 auf die Seestadt Bremerhaven.

Ein Volumen von insgesamt 45 Stellen für den Bereich der Stadtgemeinde Bremen liegt leicht oberhalb des Stellenvolumens, das über die Bildung-und-Teilhabe-Mittel bis zum 31. Dezember 2013 indirekt durch den Bund finanziert wurde (43,89 Stellen) und geht deutlich über den derzeitigen Stellenbestand von 30,5 Stellen hinaus.

Bei der Verteilung werden in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 58 allgemeinbildende Schulen, darunter 37 der 74 Grundschulen sowie 21 der 41 Oberschulen und Gymnasien (ohne bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 auslaufende Schulen) – und damit jede zweite Schule – berücksichtigt. Ab August 2014 können 17 Schulstandorte mehr als bislang von Schulsozialarbeit profitieren. Der Verteilmaßstab wird dabei aus dem sogenannten Sozialstrukturindex des Senats

nach einem „Rucksackprinzip“ abgeleitet, das die Berücksichtigung der konkreten Schülerschaft einer Schule sicherstellt.

Unter den berufsbildenden Schulen sollen Schulen, die überproportional das Übergangssystem vorhalten, besonders viele Schülerinnen und Schüler mit niedrigerem Schulabschluss und/oder die eher gefährdet sind, ihre Ausbildung vorzeitig zu beenden, bevorzugt berücksichtigt werden. Eine schulstandortscharfe Zuordnung wird auf dieser Grundlage vorgenommen.

Die Sozialarbeiter an Schulen werden in den öffentlichen Dienst übernommen und als nicht-unterrichtendes Personal bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft geführt. Die Integration der Schulsozialarbeit an den Schulen erfolgt über die Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP).

Für die Haushalte ab 2016 wird die Finanzierung der Sozialarbeit an Schulen im Eckwert des Bildungsressorts dargestellt. Sozialarbeit an Schulen ist eine kommunale Aufgabe und ist deshalb in den Haushalten der Stadtgemeinde zu veranschlagen. Die Inanspruchnahme von Landesmitteln für 2014/2015 hat insoweit nur eine befristete Brückenfunktion.

Für die 55 Stellen Sozialarbeit an Schulen entstehen ab 2015 jährliche Kosten in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro sowie für den Beschäftigungszeitraum August bis Dezember im Jahr 2014 1,15 Mio. Euro.

Auf einen Blick

- Wir weiten das Stellenvolumen deutlich aus
- Wir stellen sicher, dass in der Stadtgemeinde Bremen künftig jede zweite Schule über Sozialarbeit verfügt
- Wir unterstützen vor allem jene Schulen mit der Sozialarbeit, deren SuS einen besonderen Unterstützungsbedarf haben
- Wir stellen sicher, dass Sozialarbeit an Schulen nun ein verlässlicher fester Bestandteil der multiprofessionellen Teams wird

Bündnis für sozialen Zusammenhalt

TOP 3: Verstetigung und den Ausbau der Sprachförderung

1. Konnex zur Armutsbekämpfung

Eine systematische Sprachförderung in der Schule ist grundlegende Voraussetzung für den Kompetenzerwerb in allen Domänen und sichert anschlussfähiges Lernen in einer Ausbildung und gesellschaftliche Teilhabe. Ohne hinreichende sprachliche Fertigkeiten ist ein erfolgreicher Bildungsverlauf nicht möglich. Besondere Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines Migrationshintergrundes Defizite in der deutschen Sprache haben, aber auch solche, die spracharm aufwachsen.

2. Das haben wir schon (Sachstand)

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat ein Sprachbildungskonzept erarbeitet und implementiert dieses an den Schulen.

Das Sprachbildungskonzept umfasst alle Jahrgangsstufen der Schule mit unterschiedlichen Schwerpunkten. **Sprachberaterinnen und Sprachberater** in jeder Schule steuern die Umsetzung dieses Konzeptes und entwickeln ein schulscharfes Sprachkonzept. Das schulische Sprachförderkonzept ist Teil des Schulprogramms. Das Controlling erfolgt über die Schulaufsicht.

Fokus des senatorischen Konzepts ist die Förderung der **Bildungssprache** als Grundlage für den Kompetenzerwerb in den Fächern und für die Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs. Die **Sprachberater/innen** werden über das LIS kontinuierlich fortgebildet und treffen sich regelmäßig in angeleiteten Regional-AGs zum fachlichen Austausch.

Ausgehend von den im Sprachbildungskonzept genannten Grundsätzen entwickeln die **Schulen Förderkonzepte**. Die schulischen Konzepte analysieren die spezifischen Bedarfe der Schülerschaft, leiten aus der Bedarfsanalyse Ziele der Förderung ab und planen daran anschließende Fördermaßnahmen. Die Planung der Fördermaßnahmen nutzt die systematisch zur Verfügung stehenden Ressourcen:

- Förderstunden nach Sozialstrukturbedarf (insgesamt 2219 Stunden)

- die zur Förderung einsetzbaren Stunden der Kontingentstundentafel (Beispiel Oberschule: 20 Stunden „Profil und Ergänzung“ sowie „selbstständiges Lernen – Vertiefung“ pro Klassenverband in den Jahrgangsstufen 6-10)

Zur Unterstützung der Schulen in der konzeptionellen und konkreten Förderarbeit hat das Landesinstitut für Schule je eine **Handreichung** für die Grundschule und für die Sekundarstufe I entwickelt. Ergänzt werden diese durch den digitalen „Diagnostikkoffer“, der eine Übersicht über **diagnostische Verfahren** und deren Einsatzmöglichkeiten bietet. **Binnendifferenzierende Maßnahmen** zielen darauf, die sprachlichen Anforderungen des Unterrichts auf die Voraussetzungen der Kinder abzustimmen (z.B. durch Entlastung von Texten, differenziert bereit gestellte Unterstützungsmaßnahmen, gezielte Wortschatzerweiterung, Berücksichtigung herkunftssprachliche Fehlermuster in der Zielsprache Deutsch.). Zugrunde liegt der Gedanke der **Inklusion**, daher sollen Fördermaßnahmen soweit wie möglich **integriert in den Regelunterricht** stattfinden. Heranwachsende lernen Sprache nicht zuletzt in der Interaktion mit Gleichaltrigen, wobei dies im Unterrichtskonzept gezielt gefördert werden muss. Die systematische Thematisierung dieses Bereichs erfolgt über die Sprachberater/innen und die Fachkonferenzen.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat Verfahren zur Diagnostik und Förderung implementiert

Zur Diagnostik und Förderung werden flächendeckend der **Cito-Test** im letzten Kita - Jahr (und ggf. in der Jahrgangsstufe 1), die **Diagnostische Bilderliste** Ende Jahrgangsstufe 1 und das **LRS-Screening** Ende Jahrgangsstufe 2 eingesetzt. In der Sekundarstufe I wird zur Eingangsdiagnostik und zur prozessbegleitenden Diagnostik geprüftes **Verlagsmaterial** eingesetzt, in dessen Einsatz die Sprachberaterinnen und -berater eingeführt wurden. Die Sprachberater fungieren als Multiplikatoren und führen die Fachlehrerinnen und –lehrer der Schule in die Nutzung des Materials ein.

Die Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) der Schulen erstellen auf Basis des diagnostizierten Bedarfs individuelle **Förderpläne**. Die darin formulierten Ziele werden nach einem festgelegten Zeitraum der Förderung überprüft.

Schülerinnen und Schüler, die eine besondere Lese-Rechtschreibschwäche haben, nehmen an schulinternen LRS-Kursen oder bis zur Jahrgangsstufe 6 an **externen LRS-Förderkursen** teil. Die externen Kurse finden regional organisiert statt und bieten Förderplätze für 324Schülerinen und Schüler der Grundschule und 228 der weiterführenden Schulen.

*Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat **Vorkurse** für die Schülerinnen und Schüler, die in das deutsche Bildungssystem immigrieren (Seiteneinsteiger/innen) ausgeweitet und eine systematische Sprachstandsfeststellung am Ende des Vorkurses implementiert.*

In den Vorkursen erwerben zugewanderte Schülerinnen und Schüler die sprachlichen Grundlagen für eine erfolgreiche weitere Schulbiografie. Das Land Bremen verzeichnet einen großen Anstieg von zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse. Der starke Anstieg ist im Wesentlichen durch allgemeine Migrationsprozesse, aber auch durch einen starken Anstieg bei der Aufnahme von Kindern von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geprägt. Um zusätzliche Aufnahmekapazitäten zu schaffen und um die Integrationsaufgaben auf möglichst viele Schulen zu verteilen, wurden zum Schuljahr 2013/14 ausgehend von 15 Vorkursen in Primarbereich und 20 Schulen der Sek I weitere Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I und II mit einem Vorkurs ausgestattet: **zwei zusätzliche Vorkurse an Grundschulen, sieben weitere Vorkurse an Oberschulen und im Februar 2014 an der Bördestraße ein Sek II- Angebot**. Insbesondere durch die enorm steigenden Zugangszahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurden seit Beginn des Schuljahres 2013/14 8 weitere Vorkurse im berufsbildenden Bereich eingerichtet. Die Anzahl der Sprachlernangebote hat sich innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt. Die Ausweitung der Vorkurse erfolgt im Wesentlichen an Schulen in der Nähe der Übergangswohneinrichtungen für Flüchtlinge. Zwei „Hauslehrkräfte“ machen zudem an den Zentralen Erstaufnahmestellen ein erstes Sprachangebot. Bereits seit dem Frühjahr 2013 wird somit dem verstärkten Zuzug von Kindern von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch Erweiterung der Förderangebote Rechnung getragen. Dieser Ausbau von Fördermaßnahmen wird bedarfsgerecht mit der Einrichtung weiterer Gruppen fortgesetzt.

Ein wichtiger Baustein der Qualitätsentwicklung der Vorkursangebote und zum systematischen Übergang der Schüler/innen vom Vorkurs in die Regelklasse stellt die **Einführung des Deutschen Sprachdiploms** der Kultusministerkonferenz dar. Im Frühjahr 2014 haben zugewanderte Schülerinnen und Schüler erstmalig ihre erworbenen Sprachkenntnisse auf einem B1-Niveau auf Basis des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen zertifiziert bekommen (Teilnahme von 75 Schülerinnen und Schülern). Dieses Niveau ist Grundlage für die Teilnahme am regulären Fachunterricht.

Herkunftssprachen werden gezielt gefördert.

Das breite Angebot an Unterricht in Herkunftssprachen in Bremen stellt einen wesentlichen Beitrag zur Sprachförderung da. Bremen hält in diversen Herkunftssprachen insbesondere in der Primarstufe durch Lehrkräfte der Senatorin für Bildung und Wissenschaft oder durch Konsulate ein breites Angebot vor (Türkisch, Russisch, Polnisch, Kurdisch, Persisch, Dari, Griechisch, Spanisch, Italienisch, Serbisch). Außerdem werden Herkunftssprachen (Russisch, Türkisch, Polnisch) neben der anderen Sprachangeboten der Schulen in der Sekundarstufe I und II angeboten (Teilnahme von ca. 2000 Schülerinnen und Schülern).

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft entwickelt Feriencamps zur besonderen Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler weiter.

Für Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Elternhäusern stellen Ferienzeiten oft eine anregungsarme Zeit dar. Für diese Schülerinnen und Schüler schafft die Senatorin für Bildung und Wissenschaft die Möglichkeit des gezielten Kompetenzzuwachses. Dabei unterscheiden sich Zielgruppe und Intention der einzelnen Feriencamps:

- **Sommercamps:** In den Sommerferien bietet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft 2014 zum elften Mal das Sprachförderprojekt „Bremer Sprachsommercamp" für Grundschulkinder der 3. Jahrgangsstufe an. Das Konzept wurde weiterentwickelt, der Förderschwerpunkt auf der Erweiterung der grammatikalischen Kompetenzen und des Wortschatzes gelegt, eine enge Verzahnung zwischen schulischem Unterricht und Fördermaßnahme gelegt sowie eine Wirksamkeitsprüfung eingeführt. Über das Sprachlernen hinaus fördern die speziellen theater- und sozialpädagogischen Angebote das Ausdrucksvermögen, das Selbstvertrauen sowie das Sozialverhalten und die Konfliktlösefähigkeit der Kinder.
- **Ostercamps:** Die Ostercamps wurden konzeptionell weiterentwickelt zu einer Fördermaßnahme für benachteiligte Schülerinnen und Schüler der Oberschulen und der Gymnasien, bei denen Brüche im Kompetenzerwerb auftreten. 2014 haben 9 Schulen Ostercamps umgesetzt. Die Schulen legen einerseits einen Schwerpunkt auf die frühe Förderung zu Beginn der Sekundarstufe I und andererseits auf die gezielte Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen am Ende der Sekundarstufe I.

3. Das machen wir noch (Perspektiven)

Im Rahmen der Bremer Vereinbarungen 2014-2017 sagt Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft zu: Sie wird das dazu entwickelte und bereits Anwendung findende Sprachbildungskonzept weiter umsetzen. Die sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 9 werden auf diese Weise deutlich verbessert und tragen dazu bei, auch die Kompetenzen in anderen Domänen zu stärken.

Im Rahmen der Bremer Vereinbarungen streben das Bildungsressort und der Magistrat an, die Zahl der jungen Menschen im Land Bremen, die das allgemeinbildende öffentliche Schulsystem ohne Abschluss verlassen, bis zum Jahr 2017 auf ein Niveau in Höhe von 325 zu senken (250 in Bremen und 75 in Bremerhaven). (Zum Vergleich die Zahlen 2013: Bremen 352, Bremerhaven 97, zusammen 449)

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft entwickelt für die Grundschule und die Sekundarstufe I Lernentwicklungsdokumentationen / Kompetenzraster. Diese stellen den Kompetenzerwerb von Schülerinnen und Schülern systematisch dar und unterstützen die Durchgängigkeit der Förderung über die Schulstufen hinweg.

Zur Unterstützung der durchgängigen Sprachbildung sollen die Entwicklungsübersichten/Kompetenzraster, die in den Grundschulen im nächsten Schuljahr eingeführt werden, als Teil der Schülerakte an die weiterführenden Schulen gegeben werden. Dies muss aus datenschutzrechtlicher Sicht noch geprüft werden. Geplant ist außerdem die Weitergabe von Teilen des Kita-Portfolios an die Grundschule und die des Grundschulportfolios an die weiterführende Schule („Übergabeportfolio").

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft finanziert zusätzliche Förderung.

Um einen Schwerpunkt in der frühen Förderung zu setzen, wird die Anzahl der **Bremer Lese- Intensiv-Kurse** (BLIK, frühe Leseförderung in additiven Kursen, parallel zum Unterricht) von 14 auf 24 erhöht, da die Evaluation der BLIK-Kurse belegt, dass diese Fördermaßnahme erfolgreich ist. Das bedeutet eine Erhöhung der Förderplätze von 336 auf 576. Durch die deutliche Erhöhung der Plätze soll auch die Zahl der Kinder, die beim LRS-Screening auffallen, verringert werden.

Im Rahmen des Praxissemesters im Masterstudium der Lehrämter werden ab 2015 (geplant: 16) Studierende jeweils von Februar bis zu den Sommerferien an vier Oberschulen jeweils vier Stunden **Leseförderung in der 8. Jahrgangsstufe** für ins-

gesamt 64 Schülerinnen und Schüler anbieten. Im Semester vor dem schulischen Einsatz werden die Studierenden durch eine zu diesem Zweck abgeordnete Expertin (Lehrkraft) spezifisch ausgebildet. Ziel der Förderung ist, leseschwachen Schülerinnen und Schülern einen mit der Leseförderung verbundenen Kompetenzzuwachs in allen Fächern zu ermöglichen und den Schulabschluss zu sichern. Zwei der vier Stunden finden jeweils im Rahmen des Fachunterrichts statt (Umgang mit Fachtexten) und zwei Stunden als zusätzliche Förderung im Bereich Lesetechniken und –strategien. Die Evaluation des Vorgänger-Projekts „Lesen ist schlau" hat erwiesen, dass diese erprobte Förderung sowohl die Lesegeschwindigkeit als auch das sinnentnehmende Lesen signifikant steigert.

Auf einen Blick

- Wir gestalten die Übergänge zwischen Elementarbereich, Primarbereich und Sek I durch standardisierte und kompetenzbasierte Lernentwicklungsdokumentation klar und nachvollziehbar – sprachliche Kompetenzen können so integriert im Regelunterricht oder auch durch additive Maßnahmen gezielt weiterentwickelt werden
- Wir ermöglichen mehr Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an den erfolgreichen BLIK-Kurse – von jetzt 336 SuS werden wir die Beteiligung auf 576 SuS steigern
- Wir beteiligen die Universität (im Rahmen der Lehramtsausbildung) an der Leseförderung – Studierende bekommen auf diese Weise zusätzliche Kompetenzen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern und die Schulen profitieren von zusätzlichen Angeboten

Bündnis für sozialen Zusammenhalt, 07.05.2014

Tischvorlage zu TOP 4: Ausbauplanung Ganztagsschulen

1. Konnex zur Armutsbekämpfung

Die Wiedereinführung der Ganztagsschule ist ein in allen Bundesländern fest etablierter Teil der bildungspolitischen Strategie angesichts des enttäuschenden Abschneidens deutscher Schülerinnen und Schüler in internationalen Schulleistungsuntersuchungen Ende der 1990er- und Anfang der 2000er-Jahre.

Mit der Reetablierung von ganztägigen Bildungsangeboten wird die Erwartung verknüpft, über eine früh einsetzende individuelle Förderung und die Gewährung von mehr Zeit für das Lernen die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen zu erhöhen und herkunftsbedingte Bildungsdisparitäten abzubauen.

2. Das haben wir schon (Sachstand)

Mit dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) von 2003 bis 2007 wurde ein grundlegender und kontinuierlicher Prozess des Auf- und Ausbaus von Ganztagsschulen in Bremen gestartet. Die quantitative und qualitative Entwicklung führte der Bremer Senat in allen Legislaturperioden konsequent fort.

Heute bieten 30 der 74 Grundschulen sowie 27 der 45 allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs I ein ganztägiges Angebot. Damit sind von den 119 in Frage kommenden öffentlichen Schulen bereits 57 Standorte Ganztagsschule.

Im Bereich der Grundschule wurde die Ganztagsschule in Bremen schwerpunktmäßig in der gebundenen Form etabliert. Aktuell arbeiten 20 Grundschulen im gebundenen Ganztag, d. h. mit einer verpflichtenden Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an den Ganztagsangeboten. Diese Schulen sind gekennzeichnet durch einen rhythmisierten Schultag, die Umsetzung eines spezifischen Raumkonzeptes, die Arbeit in multiprofessionellen Teams, die Verbindung des Unterrichts mit außerunterrichtlichen Angeboten sowie die Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Seit dem Schuljahr 2012/13 arbeiten darüber hinaus 10 Ganztagsgrundschulen in der offenen Form mit einer durchschnittlichen Teilnahmequote von über 50 Prozent ihrer Schülerinnen und Schüler. Die offene Ganztagsschule bietet ergänzend zum Unterricht ein Mittagessen sowie Bildungs- und Betreuungsangebote im Raumbe-

stand der Schule an. Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sind nachmittags in der Schule anwesend und realisieren eine personelle sowie inhaltliche Verbindung zwischen dem Unterricht und den Bildungs- und Betreuungsangeboten. Bis zum Schuljahr 2013/14 konnten nahezu alle Wünsche der Eltern nach einem Ganztagsschulplatz für ihre Kinder realisiert werden, jedoch wurden inzwischen an mehreren Standorten räumliche und organisatorische Grenzen erreicht.

In der Sekundarstufe I arbeiten derzeit 27 Ganztagsschulen, davon 23 in der teilgebundenen Form mit einer durchschnittlichen Teilnahmequote von über 50 Prozent sowie 4 Schulen in der gebundenen Form. Der Ganztag an Bremer Oberschulen und Gymnasien wird in der Regel in Zusammenarbeit mit einem Träger organisiert. Insbesondere lernunterstützende Angebote im Sinne von mehr Lernzeiten und mathematische, naturwissenschaftliche, sportliche und sprachliche Angebote sowie Angebote aus dem Bereich Neue Medien zielen dabei auf die Förderung des kognitiven, emotionalen und sozialen Lernens der Schülerinnen und Schüler.

Von insgesamt 15.704 Schülerinnen und Schüler an den bremischen Grundschulen besuchen 6.874 einen Schulstandort mit Ganztagsprogramm. Dies entspricht einer Quote von 43,8 Prozent. 4.685 Schülerinnen und Schüler sind an Schulen mit gebundenen, 2.189 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit offenem Ganztag.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe besuchen 14.235 von 22.445 Schülerinnen und Schüler Schulen mit einem Ganztagsangebot. Das entspricht einer Quote von 63,4 Prozent. 11.359 Schülerinnen und Schüler gehen dabei an Schulen mit teilgebundenem, 2.876 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit gebundenem Ganztagsangebot.

3. Das machen wir noch (Perspektiven)

Im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen wurden für den weiteren Ausbau der Ganztagsschule Mittel für sieben weitere Ganztagsschulen im Grundschulbereich eingestellt. Die Schule am Pfälzer Weg wird zum Schuljahr 2014/15 gebundene Ganztagsschule, im Schuljahr 2015/16 kommen die Schulen Borgfeld, an der Delfter Straße, In der Vahr, an der Rechtenflether Straße und an der Witzlebenstraße als offene Ganztagsschulen hinzu. 2016/17 eröffnet an der Schule am Pastorenweg ein weiteres gebundenes Ganztagsprogramm. Zudem wird die Schule an der Stader Straße von der offenen in die gebundene Form überführt.

Mit diesem Ausbau der Ganztagsschulstandorte kann im Grundschulbereich die Berücksichtigung jeder zweiten Schule sichergestellt werden. 37 von 74 Grundschulen werden ab 2016/17 über ein ganztägiges Angebot verfügen, davon 22 in gebundener und 15 in offener Form. Die Quote der Schülerinnen und Schüler an Ganztagsgrundschulen steigt damit voraussichtlich auf über 55 Prozent.

Stadtteile, die sich angesichts des Strukturwandels vor besondere Herausforderung gestellt sehen, werden beim Ausbau der Ganztagsschulen besonders berücksichtigt. So werden zum Schuljahr 2016/17 beispielsweise vier von sieben Standorten in Huchting, sieben von neun Standorten in Gröpelingen und Osterholz sowie alle sechs Schulstandorte in der Vahr über ein ganztägiges Angebot verfügen.

Der Bremer Senat beabsichtigt darüber hinaus, auch nach dem Schuljahr 2016/17 die Anzahl von Ganztagschulplätzen schrittweise auszubauen. Dabei sollen sowohl weitere offene und gebundene Ganztagsgrundschulen als auch weitere gebundene und teilgebundene Ganztagsangebote im Bereich der Oberschulen und Gymnasien etabliert werden. Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Einführung des Ganztags ist die Bereitschaft der jeweiligen Schulgemeinschaft. Derzeit liegen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bereits Anträge von insgesamt 20 Schulen vor, darunter 17 Anträge auf Umwandlung von einer Halbtags- auf eine gebundene, offene bzw. teilgebundene Ganztagsschule sowie drei auf Ausbau eines bereits vorhandenen offenen bzw. teilgebundenen Angebotes zur gebundenen Form.

Auf einen Blick

- Wir entwickeln zeitnah im Grundschulbereich weitere 7 Schulen zu Ganztagsschulen
- Wir werden uns beim Ausbau des Ganztags vor allem auf Stadtteile mit einer besonderen Herausforderung konzentrieren
- Wir werden die Teilnahmequote der SuS am Ganztag von 50 auf 55% steigern
- Wir werden auch nach dem Schuljahr 16/17 den Ausbau fortsetzen – weitere Schulen sind zu diesem Zweck bereits ermittelt worden

Bündnis für sozialen Zusammenhalt

TOP 5: Kooperationen von Betrieben/Unternehmen mit Schulen (Schulpatenschaften für Schulen in benachteiligen Quartieren / Kooperationen in der Berufsorientierung)

1. Konnex zur Armutsbekämpfung

Die duale Ausbildung sichert jungen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt und damit zu selbst generierter Existenzsicherung und sozialer Teilhabe. Gleichzeitig bildet Ausbildung das Rückgrat der Fachkräftesicherung für die Wirtschaft. Eine frühzeitige klare berufliche Orientierung reduziert die Gefahr späterer prekärer beruflicher Situationen oder der Erwerbslosigkeit.

Im Zuge der aufwachsenden Inklusion an Schulen (Inklusion LSV ist im Schuljahr 2013/14 in Jahrgangsstufe 8 „angekommen") sind als gesellschaftspolitische Aufgabe von schulischer, aber auch von Seiten der Wirtschaft zudem Übergangsszenarien für junge Menschen mit Behinderung zu schaffen: Wie attestieren wir jungen Menschen mit einer Behinderung am Ende der Schulzeit die erreichten Kompetenzen? Wie lässt sich der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für diese jungen Menschen öffnen?

2. Das haben wir schon (Sachstand)

Die Richtlinie zur Berufsorientierung ist seit August 2012 in Kraft. Sie definiert klare Anforderungen für die Schulen und befindet sich im Rahmen der generellen Schulstrukturreform in der Phase der Implementierung.

Die Richtlinie gibt vor, dass ein Mitglied der Schulleitung Verantwortung für die Berufsorientierung trägt und insofern **Ansprechpartner** für externe Partner ist.

Wesentliche Elemente der Richtlinie mit Blick auf Kooperationen sind Praxistage und Praktika. Jede Oberschule soll mindestens einen **Partnerbetrieb** haben. Die Zusammenarbeit mit diesem Betrieb soll über eine Kooperationsvereinbarung abgesichert werden, die Ziele, Inhalte und Organisation der Zusammenarbeit benennt. Eine Befragung im Herbst 2013 ergab, dass bereits 66% der Schulen der Sekundarstufe I einen solchen Kooperationsvertrag geschlossen haben.

*Das **Bremer Qualitätssiegel „Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“** dient nicht nur der Auszeichnung von vorbildlichen Schulen, sondern ist im Rahmen der Schulbesuche auch Austauschplattform zwischen Schulen und Betrieben und Element der Qualitätssicherung.*

Das Siegel ist ein Zertifikat für Schulen, die in vorbildlicher Weise ihre Schülerinnen und Schüler auf die Zukunft vorbereiten und ihnen den Übergang in Ausbildung, Studium oder weitere Bildungsgänge erleichtern. Es wird von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft verliehen. Am 5.. März 2014 wurden sieben Schulen in der Handelskammer Bremen von Bildungssenatorin Eva Quante-Brandt und Handelskammer-Präses Christoph Weiss mit dem Siegel ausgezeichnet. Zielgruppe sind die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II und die Förderzentren im Land Bremen. Die für drei Jahre geltende Auszeichnung tragen damit zurzeit 21 Schulen. Die Jury bilden engagierte Persönlichkeiten aus Schule, Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft.

Nach der regelmäßigen Revision des schulischen Berufsorientierungskonzepts zusammen mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und dem Controlling durch die Schulaufsicht stellt das Qualitätssiegel als freiwilliges Audit die dritte Säule der **Qualitätssicherung** der schulischen Berufsorientierung dar und schafft für externe Partner aufschlussreiche **Einblicke in die schulische Praxis**.

***Potenzialanalysen** am Beginn und im Verlauf des Berufsorientierungsprozesses zeigen Schülerinnen und Schülern ihre Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten auf.*

Potenzialanalysen dienen dazu, Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern zu erkennen. Sie finden schwerpunktartig in Jahrgangsstufe 8 statt und markieren somit den Auftakt in die „heiße Phase“ Berufsorientierung. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse werden für Schüler/in, Eltern und Schule dokumentiert und dienen der weiteren Förderung. Sie stellen eine Entscheidungsgrundlage für Praktika und weitere Instrumente der Berufsorientierung (Werkstatttage, Werkstatttage, Praxistage, Betriebserkundungen, Messebesuche) dar. (Der häufig synonym verwendete Begriff der Kompetenzfeststellung zielt semantisch eher auf die abschließende Feststellung von Kompetenzen am Ende der Schulzeit oder in Zwischenbilanzen).

In der Stadt Bremen wurden – finanziert durch ESF-Bundesprogramme – im Jahr 2013 Potenzialanalysen als mehrtägige standardisierte Assessment-Verfahren durch externe Träger mit Schülerinnen und Schülern an 24 von 34 Oberschulen durchgeführt. Ergänzend hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft an denselben Standards orientierte und geprüfte, aber kostenfreie Verfahren, in einer Handreichung zur Nutzung durch die Schulen zusammenstellen lassen. Dieser „Bremer Stärken-Check" präsentiert darüber hinaus praxistaugliche Module zur Selbstreflexion und Kompetenzfeststellung, die den Berufsorientierungsprozess in der Sekundarstufe I begleitend eingesetzt werden können. Die Handreichung wurde im Rahmen einer Fachtagung zu Potenzialanalysen im Oktober 2013 eingeführt. Die Tagung machte darüber hinaus auf Elemente des Berufswahlpasses sowie des Medienangebots der Agentur für Arbeit aufmerksam, die zur Potenzialanalyse genutzt werden können. Auch die Schülerinnen und Schüler in Bremerhaven, die sich in den Bildungsgängen zur Berufsbildungsreife oder zum Mittleren Schulabschluss befinden, nehmen an Potenzialanalysen teil.

*Auf Landesebene dient die **AG „Schule – Wirtschaft"** dem fachlichen Austausch zwischen den beiden Bereichen.*

Hieraus entstand beispielsweise der Leitfaden „Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben im Land Bremen".

*Das **Programm „Zeig, was Du kannst"** der Stiftung der Deutschen Wirtschaft bringt ebenfalls Schule und Wirtschaft zusammen.*

Das Programm wird seit Herbst 2012 in Kooperation mit der Walter Blüchert Stiftung umgesetzt und richtet sich an benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Das Programm unterstützt sie in den jeweils beiden letzten Schuljahren in ihrer beruflichen Orientierung und begleitet sie darüber hinaus auch das erste Jahr in der Berufsausbildung oder beim Erwerb eines höheren Schulabschlusses. Bundesweit nehmen 31 Schulen an dem Programm teil, davon 5 in Bremen und 2 in Bremerhaven. In der Steuergruppe stimmen sich Vertretungen der Stiftung, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Unternehmensverbände, der Handelskammer und der Handwerkskammer über die Umsetzung des Programms ab.

*Die **Aktion „Unternehmerinnen und Unternehmer in die Schulen“** zielt darauf, die Kompetenz der Partner aus der Wirtschaft in der Berufsorientierung und im ökonomischen Unterricht zu nutzen.*

Die Aktion der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Kooperation mit der Handelskammer Bremen ist im Herbst 2013 gestartet. Derzeit sind 15 Schulen mit ca. acht Betrieben beteiligt. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft unterstützt die Initiative, indem sie die Schulen informiert und für die Teilnahme öffnet und zusätzlich über das Landesinstitut für Schule (LIS) in enger Zusammenarbeit mit wigy e.V. (Institut für Ökonomische Bildung in Oldenburg) durch Bereitstellung von Unterrichtsmaterial.

3. Das machen wir noch (Perspektiven)

*Die Partner der Bremer Vereinbarungen 2014-2017 haben sich verständigt: Die Wirkung und den Nutzen von **Schulpraktika** für die Berufsorientierung und für die Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung werden erhöht.*

Schulische Praktika sollen durch verbindliche Kooperationen mit Betrieben weiterentwickelt werden. Dabei sollen Schulen und Betriebe aus Bremen und Bremerhaven gemeinsam agieren. Die Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Praktika soll analysiert und aufeinander abgestimmt werden. Die Partner der Bremer Vereinbarungen wollen dazu ein Muster für Praktikumsabläufe entwickeln, das die betrieblichen Abläufe ebenso umfasst wie die schulische Vor- und Nachbereitung.

*Die **Aktion „Unternehmerinnen und Unternehmer in die Schulen“** wird auf weitere Akteure ausgeweitet.*

Dazu haben die Partner der Bremer Vereinbarungen vereinbart, dass die zuständigen Kammern und Sozialpartner sich dafür einsetzen werden, dass im Rahmen der Berufsorientierung Unternehmen ebenso wie Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen direkt in den allgemeinbildenden Schulen über betriebliche Abläufe und Berufsperspektiven sowie wirtschaftliche Fragestellungen berichten. Bildung und Magistrat gewährleisten grundsätzlich den direkten Zugang in die Schulen.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft stärkt die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler mit kognitivem soderpädagogischem Förderbedarf, ihre ***Potenziale zu nutzen und einen Schulabschluss zu erreichen****. Sie entwickelt ein* ***Zeugnis mit anschlussorientierten Kompetenzbeschreibungen****, sollte der Abschluss nicht erreicht werden.*

Systematisch werden Bildungswege innerhalb der Oberschule es diesen Schülerinnen und Schülern ermöglichen,

- zunehmend zielgleich unterrichtet zu werden und schließlich den Förderstatus aufzugeben, oder
- über eine neu zu schaffende Prüfung zur Einfachen Berufsbildungsreife am Ende der Jahrgangsstufe 10 einen Schulabschluss zu erwerben.
- Für die Schülerinnen und Schüler, denen aufgrund einer kognitiven Behinderung kein Abschluss möglich ist, wird ein spezielles Zeugnis entwickelt, das die individuell erreichten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler am Ende der Schulzeit anschlussorientiert ausweist. Die Darstellung wird so aufgebaut, dass sie für die Unternehmen deutliche Hinweise auf das Kompetenzniveau der Schülerinnen und Schüler gibt.

An die Inklusion in Schulen anschließend stellen sich die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Bremer Vereinbarungen der Aufgabe der Integration von Menschen mit Förderbedarfen im Sinne des Sozialpakts der Vereinten Nationen:

Die Partner der Bremer Vereinbarungen werden im Zuge des Aufbaus eines inklusiven Bildungssystems im Land Bremen das Einmünden junger Menschen mit Behinderungen in Erwerbstätigkeit besonders vorantreiben, um ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Zum Schuljahresbeginn 2014/15 werden an bis zu zehn Schulen in sozioökonomisch benachteiligten Nachbarschaften gemeinsam mit ***„Teach First Deutschland“*** *sog. Fellows (fachlich und persönlich herausragende Hochschulabsolventen aller Fachrichtungen) für zwei Jahre nicht unterrichtend eingesetzt.*

Damit können sozial engagierte Nachwuchswissenschaftler/-innen zu Leistungssteigerungen, gesellschaftlichen Brückenschlägen beitragen und Erfahrungen sammeln, die sei auch in künftigen Führungspositionen prägen werden.

Auf einen Blick

- Wir werden die Berufsorientierung weiter verbessern, indem wir die Anzahl der Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen erhöhen (über die gegenwärtigen 66% hinaus)
- Wir werden die Berufsorientierung und den Praxisbezug des ökonomischen Unterrichts weiter erhöhen, indem wir die Partnerschaft mit der Handelskammer weiter ausbauen und so mehr Unternehmerinnen und Unternehmer in die Schulen holen (über das Verhältnis von 15:8 hinaus)
- Wir werden die Berufsaussichten für Schülerinnen und Schüler mit kognitivem Förderbedarf erhöhen, indem wir ihnen in Zeugnissen (anschlussorientierte) Fähigkeiten attestieren, die eine Erwerbstätigkeit in Betrieben erleichtert

TOP 6

Benachteiligung von Gröpelingen abbauen - Schaffung von mehr Krippenplätzen

Kinderbetreuungspolitik ist ein wesentliches Politikfeld um Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit sicherzustellen. Eine bedarfsorientierte und verteilungsneutral organisierte Kindertagesbetreuung leistet einen Beitrag für eine gute Bildung von Anfang an, für das gemeinsame Leben und Lernen in der sozialen Stadt, die Förderung der individuellen Entwicklung und sozialen Integration der Kinder sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In den ersten Lebensjahren erwerben Kinder die Voraussetzungen für Spracherwerb, Lese- und Rechenfertigkeiten sowie für Motorik und soziale Interaktion. Die frühkindliche Bildung erfüllt somit eine Schlüsselfunktion, um echte Chancengleichheit und auch um gelungene Integration zu gewährleisten. Diese Ziele kann Kinderbetreuungspolitik aber nur dann erreichen, wenn Kinder aus bildungsfernen Milieus sowie aus Familien mit einem sogenannten Migrationshintergrund entsprechend als Adressaten unserer Politik Berücksichtigung finden. Aktuelle Studien untermauern, dass Grundschüler und -schülerinnen aus Familien, in denen etwa beide Eltern nicht in Deutschland geboren sind oder in sozioökonomischer Armut leben, im Lesen, Schreiben und Rechnen besonders schlecht abschneiden. Dort, wo diese Kinder ein Angebot frühkindlicher Betreuung wahrgenommen haben, sind die Defizite deutlich geringer. Dabei sind die Effekte je größer, desto früher die Kinder ein institutionelles Tagesbetreuungsangebot wahrnehmen.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist ein zentrales Gestaltungselement einer Politik des sozialen Zusammenhalts und der präventiven Bekämpfung von Armut. Dafür müssen in allen Stadtteilen bedarfsgerechte und attraktive Angebote geschaffen werden, selbst wenn diese – wie in vielen sozial benachteiligten Ortsteilen – von den Eltern nicht eingefordert werden. Darüber hinaus muss die Ausbauplanung sicherstellen, dass ausreichende und passende institutionelle Angebote in den Stadtteilen zur Verfügung stehen, die auch Menschen unterschiedlicher Konfessionen ansprechen.

Gröpelingen ist der Stadtteil mit dem schlechtesten Sozialindex, dem höchsten Sprachförderbedarf von Kindern ein Jahr vor der Einschulung und gleichzeitig der Stadtteil, der die schlechteste Versorgungsquote und den geringsten Anteil an Ganztagsplätzen bei den unter 3-Jährigen in ganz Bremen aufweist. Aber gerade in Stadtteilen wie Gröpelingen, in denen viele Kinder in Armutslebenslagen aufwachsen, geht es darum, soziale Benachteiligungen durch Sprachförderung und frühkindliche Bildung in den Kitas auszugleichen und für gute Startchancen in der Schule zu sorgen.

Die Betreuungsbedarfe bei den Familien mit Kindern unter drei Jahren in Gröpelingen sind wesentlich höher als die aktuellen Platzangebote. Die Anmeldesituation, die bisher von der Sozialbehörde zur Angebotsplanung herangezogen wird, ist nur ein sehr unzureichender Gradmesser für die aktuellen Bedarfe. Eltern und Erziehungsberechtige finden oftmals kein wohnortnahes Angebot vor und schrecken dann von einer Anmeldung zurück. Auch Informationsdefizite oder Unsicherheiten können eine Ursache für ausbleibende Anmeldungen trotz vorhandenen Bedarfs sein. Das derzeitige Planungsverfahren befördert daher sozial ungleiche Versorgungsstrukturen in den Stadtteilen. Daher greifen vergleichbare Großstädte zur Angebotsplanung auf die Ergebnisse von repräsentativen Elternumfragen zurück. Eine solche Umfrage liegt mittlerweile auch für Bremen vor. So zeigen die Ergebnisse des Deutschen Jugendinstituts (DJI) von 2013, dass in Gröpelingen 57 Prozent der Eltern einen Betreuungswunsch geäußert haben. Einen konkreten Betreuungsbedarf sieht das DJI bei ca. 46 Prozent der Kinder unter drei Jahren. Unter Berücksichtigung des eingeschränkten Anspruchs für unter Einjährige ergibt sich ein Mindestbetreuungsbedarf der unter 3-Jährigen für Gröpelingen von ca. 42 Prozent.

Zwischen Bedarf und Angebot besteht in Gröpelingen eine erhebliche Versorgungslücke. Es muss daher dringend in Gröpelingen eine Infrastruktur geschaffen werden, um die gemeinsame Verantwortung für Kinderbetreuung wahrzunehmen. Der Ausbau der Krippenplätze ist ein wichtiger Schritt. Als Angebot an Gröpelinger Familien muss deshalb eine ausreichende Menge an Kinderbetreuungsplätzen für unter 3-Jährige vorhanden sein. Zur Erhöhung der Versorgungsquote auf ein bedarfsgerechtes Niveau müssen bei der derzeitigen Kinderzahl mindestens 130 Plätze kurz- und mittelfristig geschaffen werden.

Dabei sollte sich zunächst auf die Kindertagesstätten des kommunalen Trägers «KiTa Bremen» konzentriert werden, weil diese Einrichtungen in besonderem Maße von der Klientel angenommen werden, die im Hinblick auf den frühkindlichen Förderbedarf und die soziale Integration angesprochen werden sollen. Zudem besitzen diese Einrichtungen bisher bereits Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige. Durch eine Erweiterung dieser Angebotskapazitäten kann die Durchgängigkeit der Betreuung verbessert werden.

Wie unsere Recherchen vor Ort ergaben, gibt es Ausbaumöglichkeiten bei folgenden Einrichtungen:

- Kinder- und Familienzentrum Am Nonnenberg: Einrichtung einer Dependance im Bürgerhaus Oslebshausen: Umfang von 10 Plätzen
- Kinder- und Familienzentrum Schwarzer Weg: Ausbau auf dem Gelände: Umfang von 40 Plätzen
- Kinder- und Familienzentrum Halmer Weg: Ausbau auf dem Dach und im Gelände: Umfang von 40 Plätzen
- Kinder- und Familienzentrum Pastorenweg: Ausbau auf dem Gelände oder Umwandlung von Horträumlichkeiten nach Eröffnung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Pastorenweg: Umfang von 40 Plätzen

Neben diesen kurzfristigen Ausbaumöglichkeiten sollte geprüft werden, inwieweit es möglich ist, in Gröpelingen eine neue durchgängige Kindertagesstätte zu errichten. Der Stadtteil Gröpelingen weist eine konstant hohe Geburtenrate auf. Die Ortsteile von Gröpelingen gehören zu den kindereichsten in der ganzen Stadt Bremen. Ein attraktiver Neubau würde zudem die Aufmerksamkeit im Stadtteil für die Kindertagesbetreuung erhöhen. Nicht zuletzt zeigen die Erfahrungen mit dem 2011 eröffneten Neubau in der Wischhusenstraße, dass eine solche Einrichtung von den Eltern auch gut angenommen wird.

Wir erwarten die Vorlage einer kurz- und mittelfristigen Ausbauplanung, die geeignet ist, die Benachteiligung Gröpelingens spürbar zu verringern.

Bremen, den 07.05.2014

Barbara Wulff / stellvertretende Sprecherin Beirat Gröpelingen und Sprecherin des Fachausschusses „Soziales, Jugend, Gesundheit und Inneres" des Beirates Gröpelingen

Ulrike Pala / Leiterin Ortsamt West

Veränderung des Platzangebotes für u3-Kinder zum Kindergartenjahr

			Versorgungsquote u3; Stichtag 1.10.2013						Veränderungen zum Kindergartenjahr 2014/2015			
SZ-Nr	Stadtteil-Nr	Stadtteil	Anzahl der Kinder 0-<3 in 2013	Plätze 2013* in Einrichtungen	hinein-wachsender Jahrgang	Tagespflege plätze	Gesamtplatz angebot	V-Quote	Realisierung noch offen	100 Plätze zusätzlich in 2014	2014 neues Gesamtplatz angebot	2014 neue V-Quote
3	11	Mitte	337	134	37	0	171	51%	0	50	221	66%
4	12	Häfen	2	0	0	0	0	0%	0	0	0	0%
4	21	Neustadt *	1000	300	110	83	493	49%	0	10	503	50%
4	23	Obervieland	869	195	109	61	365	42%	10	0	375	43%
4	24	Huchting	788	137	108	33	278	35%	10	0	288	37%
4	25	Woltmershausen	361	83	48	14	145	40%	10	0	155	43%
4	26	Seehausen	25	10	3	0	13	52%	0	0	13	52%
4	27	Strom	10	0	0	0	0	0%	0	0	0	0%
3	31	Östliche Vorstadt	673	206	80	86	372	55%	5	0	377	56%
5	32	Schwachhausen	962	229	109	49	387	40%	36	10	433	45%
5	33	Vahr	719	191	92	12	295	41%	45	10	350	49%
5	34	Horn-Lehe	555	237	67	47	351	63%	10	0	361	65%
5	35	Borgfeld	281	100	43	11	154	55%	20	0	174	62%
5	36	Oberneuland	298	46	40	26	112	38%	0	0	112	38%
6	37	Osterholz	969	251	128	19	398	41%	20	0	418	43%
6	38	Hemelingen	1013	261	129	122	512	51%	14	0	526	52%
3	41	Blockland	11	0	2	0	2	18%	0	0	2	18%
3	42	Findorff	525	118	60	20	198	38%	28	0	226	43%
2	43	Walle	663	208	80	84	372	56%	0	0	372	56%
2	44	Gröpelingen	1156	232	134	29	395	34%	10	20	425	37%
1	51	Burglesum	768	152	96	38	286	37%	0	0	286	37%
1	52	Vegesack	719	207	95	30	332	46%	0	0	332	46%
1	53	Blumenthal	791	177	101	35	313	40%	2	0	315	40%
			13.496	3.474	1.871	799	5.944	44%	220	100	6.264	46%

* Plätze einschließlich Kita-Airport (Eröffnung 25.11.2013)

Top 6

Vorlage zur Vorbereitung des Treffens des
„Bündnisses für sozialen Zusammenhalt“
am 7. Mai 2014 im Rathaus 06.05.2014

TOP 7

TOP Armuts- und Reichtumsbericht 2015

Der Armuts- und Reichtumsbericht des Senats hat die Aufgabe

- die Entwicklung von Armut und Reichtum sowie der Teilhabechancen im Land Bremen in den Jahren 2007-2012 darzustellen
- die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Teilhabe seit Vorlage des ersten Berichts zu beschreiben
- weitere Maßnahmen vorzuschlagen.

Der Bericht gliedert sich voraussichtlich wie folgt:

1- Armutsbegriff, Ursachen der Armut, Armut und Teilhabechancen, Datenlage
2- Teilhabe nach Lebensbereichen: Einkommen; Arbeit; Bildung; Wohnen; Gesundheit; Partizipation, Bericht über Maßnahmen, weitere Vorschläge
3- Teilhabe nach Personengruppen: Kinder, Jugendliche, Familien, Menschen mit Behinderungen, Ältere Menschen; Zuwanderer; Maßnahmen und Vorschläge
4- Teilhabe in den Stadtteilen und Ortsteilen, Maßnahmen und Vorschläge.

Der Senat soll im September/Oktober 2014 mit einem ersten Berichtsentwurf befasst werden.

Der Bericht soll für Anregungen, Vorschläge und Kritik aus der Zivilgesellschaft offen sein. Dazu ist folgendes Verfahren geplant:

- Veröffentlichung des Entwurfs im Internet, Veröffentlichung von Hintergrundmaterial, Möglichkeit von Fragen, Anregungen, Kritik.
- Darstellung der Zwischenergebnisse auf themenbezogenen Veranstaltungen in Kooperation mit Verbänden, Vereinen, Gruppen; Dokumentation der Ergebnisse (2009 wurden ca. 30 Veranstaltungen mit ca. 1.000 Personen durchgeführt).
- Erörterung von lebensbereichs- und ressortbezogenen Daten und Maßnahmen in den Sitzungen des Bürgerschaftsausschusses
- Erarbeitung von Maßnahmen im „Bündnis für sozialen Zusammenhalt“
- Überarbeitung des Entwurfs unter Berücksichtigung von Kritik und Vorschlägen
- Präsentation des Ergebnisses in der Öffentlichkeit, im Bürgerschaftsausschuss und im „Bündnis für sozialen Zusammenhalt“.

Der Bericht soll alle im Verfahren vorgeschlagenen Maßnahmen darstellen und bei nicht berücksichtigten Maßnahmen die Gründe dafür benennen. Der Bericht soll Statements von zivilgesellschaftlichen Gruppen enthalten, darunter alle Gruppen des „Bündnis für sozialen Zusammenhalt“. Der Bericht wird im Internet und – ggf. in Kurzfassung - als Druckfassung veröffentlicht. Es wird außerdem eine Kurzfassung in „leichter Sprache“ erstellt.

Bündnis für sozialen Zusammenhalt

zu TOP 8 Einführung eines Bremen-Pass

Zielsetzung

Das zentrale Ziel eines Bremen-Passes ist ein möglichst vielfältiger Zugang von anspruchsberechtigten Bremerinnen und Bremern zu Angeboten, mit denen ein Beitrag zu gesellschaftlicher Partizipation erreicht wird.
Eine ganz besondere Rolle sollte dabei spielen, dass durch ein vereinheitlichtes Angebot auch ein Beitrag zur Diskriminierungsfreiheit geleistet werden könnte.
Beispiele für Pässe in diesem Sinne gibt es in unterschiedlicher Weise in verschiedenen Kommunen. Die Armutskonferenz hat als Referenz Nürnberg genannt, ein weiteres Beispiel ist Münster.

Ausgangslage in Bremen

In Bremen vorhandene Ermäßigungsausweise sind

- das Kulturticket (grüne Karte),
- das Stadtticket (BSAG) und
- die Blaue Karte (Bildungs- u Teilhabepaket)

Vorschlag zur Umsetzung

1. Der Bremen-Pass sollte vorhandene Leistungen bündeln. Ausgangspunkt sollte das Kulturticket als Basis-Bremen-Pass (zum Einstieg in das Projekt) sein.

Berechtigt zum Erwerb sind Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II; umgangssprachlich „Hartz IV"), Sozialhilfe (SGB XIII Kap. 3, Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. SGB XII, Kap. 4, Grundsicherung im Alter), Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz (AsylbwLG) und Leistungen nach SGB XII, also i.d.R. Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Das ist ein mit dem Nürnberg/Münster-Pass vergleichbarer Begünstigtenkreis.

2. Integriert werden sollte als erstes in diesen Bremen-Pass die Blaue Karte.

Damit wird für einen Großteil der Begünstigten eine Vereinfachung erreicht, aus zwei Karten wird eine. Als Problem könnte angesehen werden, dass der Kreis der Begünstigten der Blauen Karte größer ist als beim Kulturticket: Es kommen die Bezieher von Wohngeld dazu und die Kinder, die zum Kindergeld noch zusätzlichen Kinderzuschlag bekommen. Das können rund 2500 zusätzliche Begünstigte sein. Als Lösung bieten sich zwei Wege an: Zum einen könnte der Bremen-Pass/Blaue Karte mit einem Zusatz versehen werden, durch den die Begünstigungen für diejenigen, die nicht auch die grüne Karte haben, eingeschränkt würde. Die Alternative wäre, man nähme die Ausweitung des begünstigten Personenkreises in Kauf.

Anlage 2

Liste der Sachverständigen des Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung

Sachverständige/r	Institution/Behörde	Sitzungsdatum
Prof. Dr. Olaf Groh-Samberg	Universität Bremen - Bremen International Graduate School of Social Sciences	2. Sitzung am 4. Juni 2014
Thomas Schwarzer	Arbeitnehmerkammer Bremen	2. Sitzung am 4. Juni 2014
Dr. Günter Warsewa	Universität Bremen - Institut Arbeit und Wirtschaft	2. Sitzung am 4. Juni 2014
René Böhme	Universität Bremen - Institut Arbeit und Wirtschaft	3. Sitzung am 1. Juli 2014
Rüdiger Kurz	Pastor der Abraham-Gemeinde Bremen-Kattenturm	3. Sitzung am 1. Juli 2014
Wilma Warbel	Gesundheitstreffpunkt Bremen West	3. Sitzung am 1. Juli 2014
Astrid Gallinger	Gesundheitstreffpunkt Bremen West	3. Sitzung am 1. Juli 2014
Gerald Dolejs	Leiter der Ganztagsgrundschule Fischerhuder Straße, Bremen	3. Sitzung am 1. Juli 2014
Dr. Christoph Fantini	Universität Bremen - Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaften	4. Sitzung am 22. Juli 2014
Dr. Stefan Luft	Universität Bremen - Institut für Politikwissenschaft	4. Sitzung am 22. Juli 2014
Ibrahim Bagarkasi	Bremer Rat für Integration	4. Sitzung am 22. Juli 2014
Aykut Tasan	Quartiersmanagement Schweizer Viertel - Amt für Soziale Dienste Bremen-Ost	4. Sitzung am 22. Juli 2014
Detlef von Lührte	Abteilungsleiter Bildung Senatorin für Bildung und Wissenschaft	6. Sitzung am 1. Oktober 2014
Frau Maresi Lassek	Leiterin der Grundschule am Pfälzer Weg, Bremen	6. Sitzung am 1. Oktober 2014
Dr. Irene Dingeldey	Universität Bremen - Institut Arbeit und Wirtschaft	7. Sitzung am 12. November 2014
Helmut Westkamp	Geschäftsführer des Jobcenters Bremen	7. Sitzung am 12. November 2014

Ulrike Hauffe	Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau - Landesbeauftragte	8. Sitzung am 12. Dezember 2014
Dr. Esther Schröder	Arbeitnehmerkammer Bremen	8. Sitzung am 12. Dezember 2014
Andrea Schäfer	Universität Bremen - Zentrum für Sozialpolitik	8. Sitzung am 12. Dezember 2014
Carola Schulz	Quartiersmanagement Bremen-Blumenthal Amt für Soziale Dienste Bremen-Nord	9. Sitzung am 29. Januar 2015
Heike Binne	Quartiersmanagement Bremen-Lüssum/Bockhorn Amt für Soziale Dienste Bremen-Nord	9. Sitzung am 29. Januar 2015
Petra Warneke-Bies	Leiterin des Kinder- und Familienzentrums Wasserturm - KiTa Bremen	9. Sitzung am 29. Januar 2015
Dr. Karl Bronke	Abteilungsleiter Soziales - Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	10. Sitzung am 26. Februar 2015